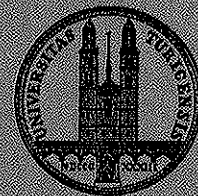

UNIVERSITÄT
ZÜRICH



REDE DES REKTORS

Professor Dr. Hans Nef
gehalten an der 143. Stiftungsfeier
der Universität Zürich
am 29. April 1976

GEWALT
UND GESETZ

JAHRESBERICHT
1975/76

UNIVERSITÄT
ZÜRICH



REDE DES REKTORS

Professor Dr. Hans Nef
gehalten an der 143. Stiftungsfeier
der Universität Zürich
am 29. April 1976

GEWALT
UND GESETZ

JAHRESBERICHT
1975/76

Inhaltsverzeichnis

Rede des Rektors
am Dies Academicus 1976

Das Akademische Jahr 1975/76

1. Allgemeiner Rückblick	11
2. Organe der Universität	13
a) Senat	13
b) Rektorat, Senatsausschuss	14
c) Dekanate	17
3. Kommissionen	22
a) Planungskommission	22
b) Hochschulreform-Kommission	23
c) Immatrikulationskommission	24
d) Mensa-Kommission	24
e) Hochschulstatistik-Kommission	25
f) Disziplinarausschuss	25
g) Kommission für Universitätsgeschichte	26
h) Kommission für interdisziplinäre Veranstaltungen	26
4. Lehre, Forschung, Dienstleistungen	26
a) Dozenten	26
b) Assistenten	33
c) Studenten	34
d) Preisinstitut	37
e) Veranstaltungen, Kongresse	39
f) Museen	42
5. Zentralverwaltung	47
a) Personal	47
b) Planung, Organisation	47
c) Information	48
d) Finanzen	48
e) Bau, Technik	49
f) Verwaltungs-/Studentenabteilung	51
g) Studentenberatung	52
6. Rechenschaftsberichte	54
a) Forschungskommission des Schweiz. Nationalfonds	54

b) Stiftung für wissenschaftliche Forschung	55
c) Jubiläumsspende	58
d) Julius Klaus-Stiftung	59
e) Weitere Stiftungen, Fonds, Studienbeiträge	60
f) Krankenkasse beider Hochschulen	62
g) Witwen-, Waisen- und Pensionskasse der Professoren	63
h) Zürcher Hochschulverein	64
7. Vergabungen	64

Persönliches

1. Oberbehörden	65
2. Ständige Ehrengäste	65
3. Ehrendoktoren	66
4. Nekrologe	68

Rede des Rektors

Prof. Dr. Hans Nef

gehalten an der 143. Stiftungsfeier der Universität Zürich am 29. April 1976

Gewalt und Gesetz

Wer heute als Jurist zum Verhältnis zwischen Gewalt und Gesetz sich äussern will, wird zweierlei vermeiden müssen: eine zu weit gehende Vereinfachung, zutage tretend in dem Vorschlag, nach einem schweren Terrorakt die Täter ohne lange währendes Verfahren mit dem Tode zu bestrafen, und eine übermässige Vervielfachung der Probleme, wie sie vorliegt, wo nach neuartigen und schwer zu erarbeitenden Normen landesrechtlicher und völkerrechtlicher Natur von zweifelhafter Wirksamkeit gerufen wird, bevor geklärt ist, ob der Gewalt zu einem guten Teil nicht mit den geltenden Gesetzen begegnet werden kann und was an wünschenswerter Fortbildung des Rechtes wirklich zu erreichen wäre.



I. Zu einfach ist es, Gewalt und Gesetz nur als einen Gegensatz zu sehen. Das Rechtsgesetz ist zwar gewiss berufen, gegen die Gewalt zu wirken. Es bedarf jedoch, wenn es in wichtigen Bereichen nicht toter Buchstabe bleiben soll, selbst der Gewalt, nämlich der Staatsgewalt als der vom Rechte selbst geordneten Gewalt. Von ihr allein vermag das Recht zwar nicht zu leben. Wenn nicht in hohem Masse innere Gebundenheit an heteronomes und an autonomes Recht – für letzteres ist vor allem an die Verträge aller Art zu denken – die Bürger das Gebotene zu tun und das Verbotene zu lassen nötigt, ist eine freiheitliche Ordnung nicht zu halten. Ebenso unentbehrlich aber ist die Angst vor Zwangsvollstreckung. Wer würde Steuern und Bussen bezahlen, wenn nicht damit gerechnet werden müsste,

dass bei andauernder Renitenz die Staatsgewalt zu Pfändung und zu Pfandverwertung schreiten würde? Pharisäer ist, wer da behauptet, gerne Steuern zu entrichten, weil der Staat des Geldes für seine zugunsten des allgemeinen Wohlergehens erfolgreichen Leistungen bedarf. Aber auch jeder Rechtsstreit vor Behörden der Justiz und der Verwaltung ist nur sinnvoll, weil der Entscheid, wenn es sich als notwendig erweist, durch staatliche Gewalt vollzogen werden wird.

Wo die Personen und ihre Freiheit als höchste Güter, die vom Recht zu schützen sind, betrachtet werden, bedarf der Zwang des Rechts, der damit in Widerspruch zu stehen scheint, der Legitimation. Weil Unrecht Verletzung dieser Werte ist, hat Immanuel Kant den mit dem Recht verbundenen Zwang als Hindernis eines Hindernisses der Freiheit zu rechtfertigen versucht und Georg Wilhelm Friedrich Hegel ihn, in allgemeinerer Formulierung, als Negation einer Negation des Rechts bezeichnet. Der im Unrecht liegende Zwang wird durch den Rechtszwang aufgehoben. Konziser lässt es sich kaum sagen.

Herbert Marcuse meint, im etablierten Vokabular sei «Gewalt» ein Wort, das nicht auf die Handlungen der Polizei und der Armee sich anwenden lässt, vielmehr von vornherein für den «Feind» der guten Ordnung reserviert erscheint. Er übersieht, dass im Vollstreckungsrecht seit jeher und auch heute durchaus von physischer Gewalt gesprochen wird, wie bei der immer öfter sich als notwendig erweisenden, durch Gewalt erfolgenden Vernichtung von vorschriftswidrig

errichteten Gebäuden, aber auch bei der Verhaftung und bei jeder andern Anwendung von Gewalt durch Polizeiorgane oder – seit mehr als vierzig Jahren bei uns nicht mehr vorgekommen – durch das Militär. So «eindimensional», wie Marcuse den heutigen Menschen sieht, ist jedenfalls das Denken der Juristen nicht.

Zugelassen ist vom Gesetz nicht nur die staatliche, sondern auch etwa durch den Bürger ausgeübte physische Gewalt. Es erlaubt ihm bisweilen, mit Gewalt sich selbst zu helfen, und wenn Notwehr oder Notstand angerufen werden kann, bleibt die mit Gewalt begangene Handlung straflos. Unser Bundesgericht hat, mit Zustimmung der Gelehrten, auch übergesetzlichen Notstand als Rechtfertigungsgrund anerkannt. Aber es muss das Gut, das in der Rangordnung der Werte höher stehen soll als das durch die Gewalt verletzte, unmittelbar gefährdet sein. So kann nicht jede die Gewalt bejahende «gewaltfreie Aktion» sich auf ein höheres Recht berufen. Und folgerichtig wäre es, auch den für die Ausübung der Staatsgewalt Verantwortlichen zuzugestehen, sich auf übergesetzlichen Notstand zu berufen, wenn sie vor dem Dilemma stehen, entweder schwer bedrohte Menschenleben zu retten oder die vom Gesetz gewollte Bestrafung nicht zu vereiteln.

Ein Grenzproblem für den Juristen ist im Zusammenhang mit dem Verhältnis zwischen der Gewalt und dem Gesetz die Frage nach der Legitimität der mit Gewalt erfolgenden Beseitigung der Staatsgewalt im Bemühen, als ungerecht empfundenes Recht durch gerechteres zu ersetzen. Es

geht um Tyrannenmord, um Revolution, um Krieg. Wo die Ermordung des Tyrannus usurpator, der unrechtmässig Gewalt an sich gezogen und unhaltbar erscheinende Gesetze erlassen und vollzogen hat, als erlaubt betrachtet und von «gerechtem» Krieg gesprochen wird, wenn er geführt wird, um den Feind begangenen Unrechts wegen zu bestrafen, sind für die Beurteilung des einzelnen Falles Wertungen vorausgesetzt, die nicht objektiv gegeben sind. Und dass man nach dem Attentat auf den Tyrannen entweder gehängt oder als Befreier des Volkes umjubelt wird, weil es entweder geglückt oder nicht geglückt ist, Gewalt mit Gewalt zu brechen, beweist, dass es hier, so bedauerlich es ist, nicht darauf ankommt, ob das geltende Gesetz als ungerecht oder als gerecht erscheint. Dasselbe gilt für die Revolution. Sie wird später je nach den Wertvorstellungen, an welchen man sie misst, als «glorreich» oder als verbrecherisch bezeichnet werden. Noch 150 Jahre nach der Französischen Revolution hat Léon Daudet, der Royalist, gerufen: «La démocratie c'est la canaille.» Als Tatsache aber ist hinzunehmen, dass alles Recht der es überwältigenden Macht gegenüber ohnmächtig ist. Das klingt erfreulich oder schmerzlich, je nachdem, an welchen Umsturz man zurückdenkt und wie man das Recht, das er nach sich gezogen hat, bewertet.

II.

In ganz anderem Masse beschäftigen uns heute Terrorakte und Gewaltverbrechen, die uns nicht vor solche Grenzprobleme stellen. Auch hier ist manches nicht so einfach, wie es vorerst den Anschein erweckt.

Wie anderswo, so wird auch in der Schweiz empfohlen, die Ursachen zu erforschen und nachher zu beseitigen. Das klingt plausibel, vermag indessen nicht zu überzeugen. Es liegen den in Frage stehenden Delikten Motive sehr verschiedener Art zugrunde. Von ehrlicher Sorge um das bedrängte Vaterland und von idealistisch geprägtem Drang nach Einsatz für eine gesellschaftliche Ordnung mit wahrer Freiheit und Gerechtigkeit reichen sie über religiösen Fanatismus, politische Intoleranz, Durst nach Rache, Bedürfnis, die Welt auf einen angeblich unerträglichen Zustand aufmerksam zu machen, bis zu der Absicht, sich zu bereichern oder mühelos die Mittel zu erlangen, um das Leben fristen zu können, oder sonst einen persönlichen Vorteil zu ergattern. Die Ursachen liegen also auf verschiedenen Ebenen. Sie sind zu einem guten Teil in Auseinandersetzungen zwischen fremden Völkern oder Gruppen eines Volkes und in staatlichen Ordnungen, die als ungerecht empfunden werden, zu suchen. Wie sollten wir da, auch wenn wir es wollten, erfolgreich an ihrer Beseitigung mittun können? Zudem besteht, wie Friedrich Hacker in seinem Buch über den Terror sagt, bei aller Rechtfertigung der Aggression doch wenigstens der Verdacht des «Etikettenschwindels», so dass wir uns über die wahren Beweggründe irren könnten. Mit der Forderung, im Kampfe gegen illegale Gewalt bei ihren Ursachen einzusetzen, wird jedenfalls für uns zu hoch gegriffen, und es fehlt nur noch der Ruf nach einer Gesamtkonzeption, damit ganz sicher bis auf weiteres nichts geschieht.

Auch wer, um den Erscheinungen auf den Grund zu gehen, die geistigen

Wurzeln von Gewalt und Terror blosslegen will, wird Simplifizierungen aus dem Wege gehen müssen. Nicht alle «Reflexionen über die Gewalt» sind als Aufforderung gemeint, solche auch tatsächlich zu üben; oft wollen sie sie nur beschreiben. Und wo man Theoretikern begegnet, die gemeinsam eine grundlegend andere Ordnung der Gesellschaft propagieren, ist näher abzuklären, ob alle auch in gleicher Weise die Gewalt als Mittel sehen, womit das Neue zu erkämpfen ist. Das trifft nicht zu auf die Vertreter der Frankfurter Schule. Adorno hat gegen die Gewalt sich ausgesprochen und nur geistige Waffen anerkannt, Horkheimer zunehmend diese Haltung eingenommen; einen Schritt weiter geht Habermas, der Demonstrationen, Protesten und Provokationen positiv gegenübersteht, nicht jedoch der Anwendung von Gewalt. Grundsätzlich anders ist Marcuse eingestellt. Er spricht von der Notwendigkeit des Ungehorsams und der Rebellion, und auf die Revolution ist nach ihm nur deswegen zu verzichten, weil sie zur Zeit als aussichtslos erscheint. Eine nicht leicht zu lösende Frage wäre schliesslich auch, in welchem Masse Theorien das Tun von Menschen wirklich determinieren.

Zu grosse Komplikationen aber bereiten wir uns selbst, wenn wir als eine wesentliche Voraussetzung der Bekämpfung von Gewaltverbrechen den Abschluss neuer internationaler Vereinbarungen über die Auslieferung von Delinquenten an den Staat, in dem die Tat begangen wurde, und über gleichartige Ahndung von immer wieder in ähnlicher Weise sich ereignenden Terrorakten durch alle Staaten sowie gross angelegte Ergänzungen

des Straf- und Strafprozessrechtes betrachten. Bemühungen auf internationaler Ebene werden kaum erfolgreich sein. Die Staaten, die es angeht, werden gerade wegen des Terrors, den sie gar nicht ernsthaft verhindern wollen, keine Abkommen solcher Natur abschliessen. Selbst wenn sie es täten, bliebe es mehr als fraglich, ob sie sich je daran halten würden. Bei Auslieferungsverträgen besteht zudem die crux stets darin, dass alle Staaten sich vorbehalten, bei politischen Delikten die Auslieferung zu verweigern und im konkreten Fall allein darüber zu befinden, ob dieser Vorbehalt angerufen werden kann. In die Welt der Illusionen gehören erfahrungsgemäss auch Handels-, Verkehrs- und Touristenboykotte und die Einstellung von Lebensmittel- und Finanzhilfe an Staaten, die dem Terror nicht entgegentreten wollen. Und was die Verbesserung internen Rechts betrifft, so müsste wohl gefordert werden, dass zuerst versucht wird, das Problem zu meistern, indem die schon gegebenen Normen so angewendet werden, wie es ihr Wortlaut und ihr Sinn erlauben oder gar gebieten. Ich dringe mit den Bemerkungen, die ich mir hiezu erlaube, tief in das Gebiet des Strafrechts ein. Aber es ist schon immer das Privileg der mit Rechtsphilosophie sich befassenden Juristen gewesen, die Grenzen ihrer Kompetenz zu überschreiten.

III.

Wo immer auch in letzter Zeit darauf verzichtet worden ist, Gewaltverbrecher zu bestrafen, wie das Gesetz es will, ist stets behauptet worden, es sei der Rechtsstaat in Gefahr. Wir sind, wie sich noch zeigen wird, infolge einiger Schwierigkeiten, die Terrorak-

te mit sich bringen, vom Rechtsstaat aus gesehen zweifellos mit Fragen konfrontiert, die nicht so leicht zu lösen sind. Der Sachverhalt allein jedoch, dass auf gewisse Delinquenten das Strafgesetz nicht angewendet wird, hat mit dem Rechtsstaat nichts zu tun. Es geht um etwas bedeutend Primitiveres, nämlich um die Banalität, dass jener, der ein Gesetz erlassen hat, auch will, dass es vollzogen werde. Das hat schon immer zugetroffen, auch wo von Rechtsstaat keine Rede war. Wenn das Prinzip des Rechtsstaats unseren Staat von anderswie gearteten Staatswesen abheben soll, muss es mehr bedeuten. Und tatsächlich ist denn auch gemeint damit, dass einerseits der Bürger in seiner Freiheit und in seinem Eigentum durch die Gewalt des Staates nicht in höherem Masse, als das Gesetz es zulässt, beeinträchtigt, also nicht eingesperrt oder mit Abgaben belegt oder enteignet werde, wenn das Gesetz es nicht erlaubt, und dass andererseits der Staat, wo Leistungen an die Bürger vorgesehen sind, wie Renten aus einer Sozialversicherung, sie auch tatsächlich dem Gesetz gemäss erbringe. Es handelt sich, kurz, um den Schutz des Einzelnen vor überbordender staatlicher Gewalt, was nicht in Frage steht, wenn eine vom Gesetz gewollte Bestrafung nicht erfolgt. In diesem Falle wird ganz einfach von den Instanzen, die den Strafanspruch des Staates zur Geltung bringen sollten, eine elementare Pflicht verletzt.

Auch wenn im Zuge einer Demonstration sich Hunderte ein- und desselben Vergehens schuldig machen, z. B. einer schweren Nötigung, indem sie ein legales Tun verhindern, und von den hiezu berufenen Organen darauf

verzichtet wird, die Strafverfolgung einzuleiten, weil es in ihrer Sicht unmöglich erscheint, sämtliche Täter zu erfassen, wird niemand durch die Staatsgewalt in einem subjektiven Recht verletzt. Hingegen ist es unerträglich, dass andere, die geringerer Vergehen wegen im Gefängnis sitzen, von solchem hören müssen. Sie werden sich wohl sagen: je schlimmer die Tat und je grösser die Anzahl von Delinquenten, um so grösser die Chance, nicht bestraft zu werden.

Wie schon gegebene Strafnormen vielfach genügen würden, zeigt sich, wenn die in Frage stehenden Tatbestände nicht vorschnell als etwas völlig Neues und noch nie Dagewesenes betrachtet werden, vielmehr versucht wird, sie unter allgemein gehaltene Rechtssätze zu subsumieren. Begreiflicherweise sagt das Gesetz nicht, wer ein Flugzeug entführe und es hernach in die Luft sprengt, werde bestraft. Es kann sich aber aus ihm ergeben, wie es für unser Strafgesetzbuch zutrifft, dass hiefür eine schwere Zuchthausstrafe ausgesprochen werden kann. Es liegen hier vor: Nötigung, Freiheitsberaubung, Gefährdung von Leben, wobei die Gefahren verschiedenster Natur sind und an sämtliche Insassen zu denken ist, schliesslich qualifizierte Sachbeschädigung. Unter Umständen sind weitere Tatbestände damit verbunden. Wird davon abgesehen, kann vorerst die Sachbeschädigung 5 Jahre Zuchthaus nach sich ziehen. Die Gefährdung von Leben könnte mit drei Jahren Zuchthaus, die Freiheitsberaubung und die Nötigung mit je drei Jahren Gefängnis geahndet werden, so dass die für die Sachbeschädigung ausgefallte Zuchthausstrafe erheblich zu

erhöhen wäre. Es handelt sich, im Ganzen gesehen, um ein Verbrechen schwerwiegender Natur.

Diese Kette von Vergehen und Verbrechen hat beispielsweise die palästinensische Flugzeugentführerin Leila Khaled verübt. Sie wurde hiefür selbstverständlich nicht bestraft. Viel schlimmer aber ist im Hinblick auf das für die Bekämpfung der Gewaltverbrechen bedeutungsvolle allgemeine Rechtsbewusstsein, dass solches, auch von unbeteiligter Seite aus, der Öffentlichkeit gegenüber nicht nur nicht beim Namen genannt, sondern sogar verharmlost, wenn nicht beschönigt wird. Eine in Deutschland erscheinende Illustrierte, die etwa 20 Millionen Leser zählen dürfte, hat Leila Khaled zum Gespräch empfangen und in ihrem Bericht darüber mit keiner Silbe angetönt, dass es, nach europäischem Sprachgebrauch, um eine Schwerverbrecherin geht.

Bei der Abklärung sowohl wie bei der Bestrafung von mit Gewalt verübten Vergehen und Verbrechen fällt sodann auf, dass aus dem Schuldprinzip, wie es in unserem Strafgesetzbuch zur Geltung kommt, nicht immer alle Folgerungen gezogen werden. Es kann der vollendete Versuch nach unserem Recht gleich scharf geahndet werden wie das vollendete Delikt. Von unserem Rechte aus gesehen ist daher der Attentäter, der wegen einer Reihe glücklicher Umstände erfolglos bleibt, kurzweg als Mörder zu bezeichnen, wie das schon Platon, der für ein reines Schuldstrafrecht plädierte, hervorgehoben hat. Es ist bedauerlich, dass, wenn für die Tat Sprengstoff verwendet worden ist, in unserem Bundesstaat aus rein verfahrensrecht-

lichen Gründen es dazu kommt, dass im Bewusstsein der Bevölkerung das gleichzeitig begangene Sprengstoffdelikt ein unverhältnismässig grösseres Gewicht erhält als der versuchte Mord. In Widerspruch zum Schuldprinzip steht auch, bei Schädigung des Vermögens mit Anwendung von Gewalt, was heute an der Tagesordnung ist, Rücksicht darauf zu nehmen, dass der Deliktsbetrag gering war. Man mag Verständnis dafür haben, dass ein vor kurzem ergangenes Urteil eines Strafgerichts, in dem es um fünf Einbruchdiebstähle, einen Raub und den militärstrafrechtlichen Tatbestand des Ausreissens ging, aus verschiedenen Gründen auffallend milde ausgefallen ist. Nicht zu begreifen ist jedoch, dass für die leichte Strafe auch ins Gewicht fiel, dass der Raub nur 40 Franken eintrug, weil die geplünderte Kasse zufälligerweise nicht mehr enthielt und eine zweite Kasse wegen Störung der Tat durch einen Dritten nicht mehr geleert werden konnte, und dass auch bei den Einbruchdiebstählen nicht sonderlich viel zu holen war. Was hat das mit der Schuld zu tun? Ob es nicht an der Zeit wäre, in solchen Fällen erneut auch an die Generalprävention zu denken – das allerdings nun gar nicht im Sinne Immanuel Kants – soll offen bleiben, weil das zu sehr umstritten ist. Aber geradezu in das Gegenteil zu verfallen, indem man für die Milde auch sprechen lässt, dass die Räuber vor der Tat Angst ausgestanden hätten, und damit ihre künftigen Kollegen ermuntert, vor Gericht dasselbe zu behaupten, ist wohl nicht unbedingt erforderlich. Kommt dann bei diesen noch die sprichwörtlich gewordene «freudlose Jugend» mit dazu, kann nicht mehr viel passieren. Auch

welchen Eindruck ein solches Urteil, als Emanation der Staatsgewalt, die uns zu schützen hat, auf die Geschädigten macht, z. B. auf den Beraubten, der festgehalten und mit grob ausgeübter Gewalt verhindert wurde, Hilfe herbeizurufen, scheint keine Frage mehr zu sein, obwohl zur innern Haltung dem Staate gegenüber heute bei jedem einzelnen Bürger Sorge getragen werden muss.

IV.
Mit diesen Fällen, die sich ereignet haben, ist, im Sinne kurzer Illustration, nur auf einen Teil von allem hingewiesen worden, das anzuführen wäre, um zu zeigen, wie das gegebene Recht, wenn es auch richtig angewendet wird und Verbrechen als das bezeichnet werden, was sie sind, zur wirksamen Bekämpfung von Gewalt und Terror schon mancherlei Handhabe bietet. Es ist nun aber nicht zu übersehen, dass die dem Gesetze widersprechende Gewalt auch Neuerungen notwendig macht. Der Bundesrat ist von den Räten eingeladen worden, für alles, was bei Geiselnahme und bei anderen Terrorakten zu geschehen pflegt, bedeutend schärfere Strafen vorzusehen. Das wird unschwer zu realisieren sein. Vereinzelte Sachverhalte haben auch erkennen lassen, dass mit den Kräften unserer Polizei, rein quantitativ genommen, in den betroffenen Kantonen nicht mehr in allen Situationen auszukommen ist. Ein Zusammenwirken von Kantonen ist nicht ganz einfach zu erreichen, und eine zu solchen Zwecken gebaute Bundespolizei ist auch nicht, was wir wünschen. Die Schwierigkeiten liegen – und das allein ist hier von grundsätzlicher Bedeutung – im ohnehin bedrohten Föderalismus.

Eine Verstärkung der Polizeigewalt ist uns wohl allen unsympathisch. Sie wird uns aber aufgezwungen durch jene, die mit Gewalt die Grenzen des Gesetzes überschreiten, und es bestätigt sich, dass Ausübung von Gewalt nur neue sogenannte Repression bewirkt, wie heute vielerorts, wo letztere verabscheut wird, Rebellion und Widerstand jedoch empfohlen werden, zu lesen ist.

Weniger von den Juristen als von den Technikern zu lösen ist die Frage, was vorzukehren wäre, damit Schwerverbrecher nicht weiterhin mit gefälschten Pässen und immer wieder anderem Aussehen etwa von Frankreich und von Spanien in die deutsche Bundesrepublik und von dort nach Österreich gelangen können. Die Technik der Entdeckung ist offenbar jener der Verfälschung noch nicht gewachsen. Dass das nicht leicht zu ändern ist, ist allerdings auch dem Laien klar.

Mit grösserer Sorge muss, vom Rechte aus gesehen, uns erfüllen, dass die Gewalttätigen den Gesetzgeber nötigen, Revisionen einzuleiten, die, wenn auch nicht in allzu hohem Masse, Grundsätze, die von der Idee des Rechtsstaats aus gefordert sind, berühren. Die Rechte und die Rechtsschutzbehelfe der Beschuldigten sind in den geltenden Gesetzen in einigen Beziehungen so gut ausgebaut, dass sie zu einer Beeinträchtigung nicht nur der Untersuchung, sondern der Rechtspflege als solcher führen können. Werden die Organe der Justiz durch zahlreiche Verfahren absorbiert, die eingeleitet werden durch Beschwerden aller Art, auch in Zivilprozessen, ausgehend immer von den

gleichen Leuten, die offenkundig Rechtsnormen zuwiderhandeln und nur versuchen, den Folgen möglichst lange zu entgehen, leiden darunter zwangsläufig andere rechtsuchende Bürger, die auf die Behandlung ihrer Rechtsbegehren dann zu lange warten müssen, sowie auch solche, die Anspruch darauf haben, alsbald zu wissen, ob sie Leistungen zu erbringen oder eine Strafe zu verbüssen haben. Wenn nun, im Sinne des Schutzes solcher Bürger, erwogen wird, gewissen Rechtsbegehren, z. B. auf Ausstand einzelner Richter oder ganzer Abteilungen oder Kammern von Gerichten, die aufschiebende Wirkung zu entziehen, tangiert das, wenn auch nur minimal, ein Prinzip des Rechtsstaats. Die Verwirklichung des Rechts kann auch behindert werden, wenn, wie es geschehen ist, monatelang zu prüfen ist, ob in gewisse Dokumente, deren Kenntnis gleich nach der Tat für die Verfolgung des Verbrechens vielleicht von entscheidender Bedeutung gewesen wäre, die untersuchende Behörde Einblick nehmen darf. Sodann kann auch die Verzögerung oder die Verweigerung einer Auslieferung eine gebotene Strafverfolgung beeinträchtigen oder unmöglich werden lassen. Es wird, auch in gewissen andern Staaten, nicht einfach sein, in solchen Beziehungen zu etwas grösserer Strenge zu gelangen. Man sieht hier eben alsbald den Rechtsstaat in Gefahr. Das war unlängst zu erleben, als eine Wochenzeitung den Bundesrat kritisierte, weil er, mit vollem Recht, feststellte, ein Auslieferungsentscheid des Bundesgerichts werde sofort vollstreckbar und eine an die in der Europäischen Menschenrechtskonvention vorgesehenen Rechts-

schutzorgane gerichtete Beschwerde vermöge daran nichts zu ändern.

Die Beschränkung wirklich gegebener rechtsstaatlicher Garantien ist jedoch zweifellos ein Problem. Wo sie sich aufdrängt, um Gewaltverbrechen zu begegnen, wird man erwägen müssen, ob solche Garantien auch jenen bis zu den letzten Konsequenzen zukommen sollen, die selbst das Recht mit Füßen treten. Es erinnert dies an die damit verwandte Frage, ob die durch die Verfassung verbrieften Freiheiten anrufen kann, wer sie gebrauchen will, um die freiheitliche Ordnung zu zerstören. Diese Frage ist, so meine ich, zu verneinen.

Nichts Neues ist, geistesgeschichtlich betrachtet, dass es zur Staatsweisheit gehört, Prinzipien rechtlicher Gestaltung nicht zu überspannen. Das ist für Gleichheit und Demokratie mit berühmt gewordenen Formulierungen von Aristoteles und von Montesquieu verkündet worden, die nicht zuletzt aus diesem Grunde mein Lehrer Dietrich Schindler als die grössten Staatsdenker bewundert hat. Auch der Rechtsstaat scheint nicht bis in letzte Verästelungen realisierbar zu sein in einer Zeit, in der Gewalt die primitivsten Rechte, in welchen das Gesetz uns schützen will, bedroht.

Das Akademische Jahr 1975/76

1. Allgemeiner Rückblick

Wenn das 143. Studienjahr der Universität auch ohne wesentliche Störungen abgelaufen ist und sich der Lehr- und Forschungsbetrieb weiterhin in gewohnten Bahnen entwickeln konnte, so ist es doch durch einige Symptome gekennzeichnet, die auf den immer rascheren Wandel der Verhältnisse hinweisen, unter denen die Universität heute zu arbeiten hat.

Im vorjährigen Bericht war auf die Kontingentierung der ausländischen Arbeitskräfte, als das einschneidendste Problem des damaligen Studienjahres, hingewiesen worden. Obwohl dieses Problem weiterhin besteht, ist es heute doch bereits als typisch für eine vergangene Periode zu betrachten, nämlich für die der wirtschaftlichen Hochkonjunktur. Dass sich die Situation seither gründlich verändert hat, ist eine bekannte Tatsache, und sie hat ihre Schatten auch auf die Universität geworfen. Die Zeit, da die Universität auch hochgesteckte Begehren mit guter Erfolgsaussicht an die Behörden richten konnte, ist vorderhand vorbei. Wie in der übrigen Schweiz und im gesamten Ausland, muss unsere Hochschule lernen, ihre Ziele, soweit sie grössere finanzielle Aufwendungen bedingen, weniger weit zu stecken und zur Bewältigung der wirtschaftlichen Probleme, denen das ganze Land gegenübersteht, ihren Teil beizutragen.

Die Universität ist dankbar dafür, dass sie an den Planungsaufgaben, die

angesichts der genannten Situation für sie an Gewicht gewonnen haben, in einem hohen Grade mitwirken kann, auch da, wo es sich um Fragen der Finanzierung handelt. So ist es vornehmlich dem Verständnis der Behörden und im besondern der tatkräftigen Unterstützung des Erziehungsdirektors, aber auch dem ebenso energischen wie sachkundigen Einsatz des Präsidenten unseres Planungsausschusses, Herrn Prof. Dr. E. Rühli, zu verdanken, dass die Universität für das vergangene und für das begonnene Jahr in einer Weise mit Mitteln versorgt worden ist, die für die Entwicklung von Lehre und Forschung als verantwortlich betrachtet werden darf. Dies soll jedoch nicht über den Ernst der Lage hinwegtäuschen. So stellt etwa die Einschränkung der Zahl neu zu errichtender Stellen für alle Bereiche der Universität (Lehrkörper, Mittelbau, Dienstleistung) namentlich jene Fakultäten vor grosse Probleme, deren Studentenzahlen weiterhin, und zum Teil rapid, zunehmen. Sodann ist vorauszusehen, dass die Investitionen für den sich im Bau befindenden Universitätsteil Irchel in den kommenden Jahren die der Universität zugesicherten finanziellen Wachstumsraten weitgehend verschlingen werden. Es warten also Engpässe auf uns, deren Überwindung noch keineswegs als gesichert gelten kann.

Man mag gegen diese Bemerkungen einwenden, sie bezögen sich mehr auf die Zukunft der Universität, als dass sie einen Rückblick auf das vergangene Studienjahr gewährten. Aber für dieses ist es bezeichnend, dass ein guter Teil der Aufgaben, welche der Leitung der Universität oblagen, darin

bestanden haben, kommende Entwicklungen zu erkennen und ihnen rechtzeitig zu begegnen. Dazu gehört unter anderem auch das immer schwieriger werdende Ringen um die notwendigen Kapazitäten der Universität, soweit sie zur Bewältigung der, wie oben angedeutet wurde, immer noch wachsenden Studentenzahlen notwendig sind. Diese Zahl hat im vergangenen Wintersemester die 12 000 überschritten und die zuvor erstellten Wachstumsprognosen übertroffen. Da neben der Medizinischen Fakultät besonders stark die juristische Abteilung der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät von der Zunahme betroffen ist, beantragte diese Fakultät, für das kommende Wintersemester mit der Medizinischen Fakultät gleichzuziehen und eine Voranmeldeaktion durchzuführen. Wie die entsprechende Massnahme der Medizinischen Fakultät wurde vom Senatsausschuss auch die Voranmeldeaktion der juristischen Abteilung als notwendig betrachtet, um damit schwerwiegendere Massnahmen zu vermeiden. In der Grundüberzeugung jedoch, dass Massnahmen wie die des gefürchteten Numerus clausus deshalb vermieden werden sollen, weil sie die anstehenden Probleme doch nicht zu lösen, sondern nur zu verschieben vermögen und, wie ausländische Erfahrungen lehren, sogar erheblich und auf kostspielige Weise zu komplizieren drohen, sind sich Regierung und Universitätsleitung einig. Dass diesbezüglich jedoch keine Garantien abgegeben werden können, muss ebenso deutlich gesagt werden.

Auch für die übrigen grösseren Geschäfte gilt, dass die Universitäts-

leitung bei ihnen vorwiegend die zukünftige Gestaltung der Universität im Auge habe. Dies gilt insbesondere für den Vorschlag des Senatsausschusses für eine Studienzeitregelung, der nunmehr zu der Vernehmlassung an die Hochschulkommission und den Senat weitergeleitet wird, sodann für das neuerstellte Reglement der Forschungskommission sowie den Vorschlag für ein neues Assistentenreglement, der ebenfalls den zuständigen Behörden eingereicht worden ist. Von zweien dieser Geschäfte – dem der Studienregelung und der Assistentenfrage – ist zu sagen, dass sie beide noch nicht Rechtskraft erlangt haben, und es ist anzunehmen, dass sie diese ohne gewisse Modifikationen auch nicht erhalten werden. Sie haben aber den nun abtretenden Senatsausschuss und das Rektorat, zum Teil auch die Fakultäten, mehrere Semester hindurch, und dies sehr intensiv, beschäftigt. So stellt die Frage der Studienzeitregelung, deren Behandlung auf einen verbindlichen Auftrag der Regierung zurückgeht, ein Universitätsgeschäft von nicht geringer Bedeutung dar. Auch andere Länder und Universitäten empfinden deren Dringlichkeit, doch gibt es bisher kaum Beispiele dafür, dass sie in Angriff genommen worden ist. Der Vorschlag des Senatsausschusses ist dadurch charakterisiert, dass er sowohl der Gefahr einer Studienverschulung als auch der Extremlösung einer unbeschränkten Studienfreiheit ausweichen wollte. Er versteht die Studienregelung als Rahmenbedingung für Massnahmen, welche eine bessere Selbstkontrolle für die Studierenden und eine erhöhte Aufmerksamkeit der Universität gegenüber dem

Studienschicksal der Studenten ermöglichen. Wenn hier ausserdem auf zwei eidgenössische Gesetzesentwürfe hingewiesen wird, nämlich auf das «Eidgenössische Hochschulförderungsgesetz» und das «Eidgenössische Forschungsgesetz», zu deren Beurteilung die Universitätsleitung eingeladen worden ist, so mag damit deutlich werden, wie viele Fragen, welche für die Universität von grosser Tragweite sind, sich heute im Fluss befinden. Es ist viel, wenn ein Rektor und seine Mitarbeiter in den zwei Jahren seiner Amtszeit auf diese vielen und weitreichenden Entwicklungen einen gewissen Einfluss geltend zu machen vermögen.

Dies gilt auch für die Fragen, welche die Studentenschaft betreffen. Es wird heute, und zwar zu Recht, auf die äussere Beruhigung hingewiesen, die im Verhältnis der Studentenschaft zur gesamten Universität eingetreten ist. Doch darf eine solche Beruhigung, die vielfache und zum Teil auch widersprüchliche Gründe hat, nicht dazu verführen, die Aufgabe zu unterschätzen, welche mehr als 12 000 Studenten für eine Universitätsleitung in jedem Fall bedeuten. Im Gegenteil: Die verschlechterten Berufsaussichten der Studierenden und die sich zum Teil immer noch verschlechternden Studienbedingungen haben auch noch andere Folgen als die, dass sich die Studiendisziplin im grossen und ganzen gebessert haben mag – auch wenn Gerüchten, wonach die Studiendisziplin in den vorausgegangenen Jahren bei einem grösseren Teil der Studenten schlecht geworden sei, widersprochen werden muss. Die äussere Unsicherheit, vor allem die berufsbezogene Zukunftsangst grosser

Teile der Studentenschaft wirken sich in anderer Form aus als früher, aber sie fördern eher noch die innere Unruhe und verschärfen den Ton, der heute vielleicht etwas weniger den Umgang der studentischen Jugend mit ihren Lehrern und Behörden, um das mehr aber die universitätspolitische Auseinandersetzung zwischen den Studenten selbst kennzeichnet. Der Kampf darum, ob die Studentenschaft als ganze weiterhin die Zeitung «Konzept» mittragen soll, bildet hierfür ein Symptom unter andern. Die Aufgabe einer Universitätsleitung kann es hier nur sein, alles zu unterstützen, was die Studenten trotz grosser innerer Gegensätze, namentlich politischer Art, zur gegenseitigen Achtung führt und was ihnen hilft, ihre Mitverantwortung für das Klima und die Glaubwürdigkeit der gesamten Universität wahrzunehmen.

2. Organe der Universität

a) Senat

Der Akademische Senat trat im Berichtsjahr zweimal zusammen. An der ausserordentlichen Sitzung vom 8. Juli 1975 beriet und verabschiedete er die Vorlage zur Revision der Disziplinarordnung.

Er liess sich eingehend über die universitäre Planung, die wegen der veränderten Finanzlage des Kantons intensiviert und verstärkt wurde, sowie den Stand der Beratungen in der kantonsrätlichen Kommission für ein Universitätsgesetz orientieren.

Die ordentliche Sitzung vom 30. Januar 1976 war vorwiegend Wahlen

und Abordnungen in inner- und ausser-universitäre Gremien gewidmet. Im weiteren genehmigte der Senat die Semesterberichte der Hochschulreformkommission und liess sich über die laufenden Geschäfte der Universität orientieren.

b) Rektorat; Senatsausschuss

Im Wintersemester 1975/76 immatrikulierten sich, erstmals in der Zürcher Universitätsgeschichte, mehr als 12 000 Studierende: Symbol für die weiter zunehmenden Aufgaben fast aller Universitätsorgane, verstärkt durch zahlreiche Geschäfte, die bedingt waren durch die knapper werdenden Personal-, Finanz- und Sachmittel. Jedoch haben das Rektorat und die Dekanate die wachsende Arbeitslast auch im Berichtsjahr bewältigt, dies nicht zuletzt dank der verständnisvollen Unterstützung durch die Zürcher Regierung.

Auf die Hauptgeschäfte des Senatsausschusses ist im wesentlichen im vorangehenden Abschnitt hingewiesen worden, nämlich: Anträge zur *Studienzeitregelung*; Anträge an die Oberbehörden zur Aufhebung des *Assistentenreglementes* unter Übernahme bisheriger und neuer Grundsätze in einen Anhang des Angestelltenreglementes (verbunden mit einer noch durchzuführenden Vernehmlassung in den Fakultäten zur *Struktur des Mittelbaues*); Gründen einer Senatsausschuss-Kommission für *Forschungsfragen* der Universität Zürich und Anträge an die Oberbehörden zu *Finanzplanungs-* und *Entwicklungsfragen* der Universität Zürich sowie zur Revision der *Disziplinarordnung*.

Als Einzelheiten sind ausserdem folgende Beschlüsse und Massnahmen festzuhalten: der Senatsausschuss genehmigte die neue «Allgemeine Geschäftsordnung der Studentenschaft (AGO)»; er unterstützte einen Wunsch der Studentenschaft, der sich gegen die Abschaffung des Studentenrabattes beim Kauf wissenschaftlicher Bücher richtete; er behandelte verschiedentlich Fragen im Zusammenhang mit der Stipendierung von ausländischen Kommilitonen und richtete über das Rektorat einen Aufruf an die Öffentlichkeit und dadurch auch an die Dozenten, Geld zu spenden zugunsten notleidender ausländischer Kommilitonen (dem Aufruf des Rektors war Erfolg beschieden: über Fr. 160 000.– wurden gespendet, worunter sich zahlreiche Beträge von Dozenten und Fakultäten befanden). Der Senatsausschuss nahm Kenntnis vom vorläufigen Ergebnis einer vom Rektorat veranlassten Umfrage über die ökonomische Lage der Studierenden an der Universität Zürich.

Die Hochschulreform-Kommission beantragte die Gründung eines Hochschuldidaktischen Zentrums: der Senatsausschuss möchte diese Idee noch nicht verwirklicht sehen, ersuchte aber die Kommission, Problemlösungen zu Fragen der Hochschuldidaktik erneut vorzuschlagen; dieser Auftrag führte zu Kursen für Hochschuldidaktik im März 1976. Er nahm Kenntnis von einem umfangreichen Bericht der Hochschulreform-Kommission über die Experimentierphase 1968–74 und beauftragte die Kommission, das Problem der Studieneingangsphase an der Universität zu prüfen und allfällige Verbesserungsvorschläge vorzulegen. Schliess-



Am 12. Juni 1975 stellte Regierungspräsident Dr. Alfred Gilgen an einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit den Entwurf für ein neues Universitätsgesetz vor. Gleichzeitig wurde die Vorlage dem Kantonsrat

überwiesen, der sie nach gründlicher Beratung dem Volk zur Entscheidung vorlegen wird.



Der Senatsausschuss der Universität weilte am 19. und 20. Dezember 1975 in Einsiedeln, wo er sich mit Fragen der Forschungsorganisation und einer allfälligen Studienzeitregelung befasste. Er benützte

eine Sitzungspause, um unter Führung von Pater Dr. Ludwig Räber, Rektor der Stiftsschule, das Benediktinerkloster mit seiner Stiftsbibliothek zu besichtigen.

lich genehmigte er die Semesterberichte der Hochschulreform-Kommission.

Der Senatsausschuss befasste sich zweimal mit der Dauer des Akademischen Jahres: ob der Studienbeginn für alle Neuimmatrikulierten und für alle Fakultäten im Herbst angesetzt werden könnte (was sich vorläufig als nicht durchführbar erwiesen hat) und wieweit der Semesterbeginn und die Semesterdauer für alle Schweizer Universitäten koordiniert werden könnten: ein Vorschlag, der inzwischen verwirklicht worden ist. Er beschloss ferner, die Pfingstferien um einen Tag zu kürzen.

Sodann lehnte er die Gründung eines eigenen Universitätsverlages ab und schlug – auf die Anfrage der Zürcher Regierung hin – folgende Namen für die Erweiterungsbauten auf dem Strickhof und für die Bauten im alten Hochschulquartier vor: Universität Zürich-Irchel; Universität Zürich-Zentrum.

Der neue Universitätsgesetz-Entwurf befindet sich in seiner parlamentarischen Phase, weshalb sich der Senatsausschuss über den Stand dieses Geschäfts informieren liess: er bestätigte die Vertreter der Universität in ihrer Haltung, die Gesetzesvorschläge des Senats als für sie verbindlich zu betrachten und entsprechend zu vertreten.

Eine längere Diskussion lösten Fragen zu den Zulassungsbedingungen für Inhaber von Primarlehrerpatenten aus, wobei der Senatsausschuss der Ansicht war, Träger von ausserkantonalen Primarlehrerpatenten hätten vor

der Immatrikulation eine Aufnahmeprüfung zu bestehen; auf den Antrag der kantonalen Maturitätskommission hin beschloss der Senatsausschuss zuhanden der Oberbehörden, es seien jene Träger des Reformabiturs der gymnasialen Oberstufe aus der BRD, die an der Universität Zürich ein akademisches Abschlussexamen bestehen möchten, einer Aufnahmeprüfung zu unterstellen. Dagegen könnten Gaststudenten mit diesem Abiturtyp auch ohne Zusatzprüfung aufgenommen werden. Beide Anträge sind noch nicht in Rechtskraft. Ausserdem wird in dieser Frage eine gemeinsame Regelung aller Schweizer Hochschulen angestrebt.

Der Senatsausschuss befasste sich mehrmals mit Gesuchen um Bewilligungen für Veranstaltungen in Universitätsräumen. In einem Fall lehnte er ein Gesuch ab («Aktuelle Prozesse in der BRD und Abbau der Verteidigerrechte», Dr. O. Schily, Berlin). Er nahm Kenntnis vom Beschluss der kantonalen Hochschulkommission, den Kleinen Studentenrat seiner Funktion zu entheben; er befasste sich mit dem Inhalt von Aufsichtsbeschwerden und Rekursen an die Hochschulkommission sowie mit Kleinen Anfragen, Motionen und Interpellationen im Kantonsrat.

Die Studentenberater und weitere Organe wünschten die Gründung eines «Vereins für die psychologische Studentenberatung», welcher die materielle Aufsicht über die psychologische Studentenberatung beider Zürcher Hochschulen führen solle. Der Senatsausschuss nahm Kenntnis von diesem Wunsch und unterstützte ihn. Die Verzeichnisse der wissenschaftli-

chen Arbeiten der Dozenten waren in früheren Jahren nicht immer eingeholt worden, weshalb der Senatsausschuss das Rektorat ersuchte, die fehlenden Schriftenverzeichnisse noch einzufordern. Er befasste sich auch mit einer Anfrage der kantonalen Erziehungsdirektion zur Altersgrenze für die Lehrtätigkeit von Dozenten und Lehrern; er beauftragte das Rektorat, bei den Oberbehörden vorstellig zu werden wegen der Personalkontingente der Universität Zürich. Er ergänzte die Rechtsgrundlagen einiger Kommissionen (Wahlverfahren, Amtsdauer usw.).

Eingehend liess sich der Senatsausschuss über ein von der Statistikkommission vorgelegtes Statistikkonzept für die Universität Zürich orientieren und nahm bei dieser Gelegenheit von der Einführung eines Hochschulinformationssystems Kenntnis. Er besprach die «Empfehlungen des Schweizerischen Wissenschaftsrates betreffend Massnahmen zur kurzfristigen Erhöhung der Ausbildungskapazitäten an den Schweizerischen Hochschulen» und diskutierte dabei Probleme der Abwehr des Numerus clausus: so erteilte er Planungsaufträge und unterstützte – wo notwendig – die kurzfristige Planung des Lehrbetriebes (obligatorische Voranmeldspflicht für Studienanwärter der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät). Für die mittel- und langfristige Planung steht eine wissenschaftlich erarbeitete Studentenprognose zur Verfügung.

Er bereitete die Senatsgeschäfte vor und wurde über zahlreiche Fragen informiert, die teilweise zu länger dauernden Aussprachen führten

(Wahlen; Semesterprämien; Ergebnisse aus der Schweizerischen und Europäischen Rektorenkonferenz; Ankündigen von ETH-Vorlesungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität; Aufheben der Kommission betreffend die Stellung der sozialwissenschaftlichen Fächer an der Philosophischen Fakultät I; Fonds für ein Gästehaus der Universität, das durch ein grosszügiges Legat von Herrn Oberstdivisionär Karl Brunner ermöglicht werden wird; Besuche an der Universität Zürich wie zum Beispiel von Präsidenten französischer Universitäten und der Hebrew-Universität in Jerusalem; Aussprachen über die Abschaffung der Testatpflicht und die Kolleggeldpauschalierung).

c) Dekanate

Theologische Fakultät

Gegenstand auch künftiger Berichte wird voraussichtlich die *Studienreform* sein, deren Plan im Sommersemester 1975 in den Grundzügen beschlossen wurde. Die Vorarbeiten einer paritätischen Kommission hatten einige Jahre in Anspruch genommen. Ein erster Entwurf war im Frühjahr 1974 in die Vernehmlassung gegangen und anschliessend von einer Ad-hoc-Kommission überarbeitet worden.

Das Endergebnis soll ein «Grundstudium Theologie» (Normalstudienzeit bis zur theoretisch-theologischen Prüfung, abgesehen von zusätzlichen Sprachsemestern, 10–12 Semester) bilden, in dem nach wie vor frei zu wählende Lehrangebote mit Elementen eines strukturierten Studienaufbaus kombiniert werden. Diese wür-

den sich auf insgesamt 8 Semester über eine Grundstufe (Vermittlung von Grundlagen in allen theologischen Disziplinen) und eine Schwerpunktstufe (Überblickskenntnisse in allen Fächern, Vertiefung in einem Fach) verteilen. Vorgesehen ist zunächst eine schrittweise Realisierung der vorpropädeutischen Grundstufe in Form von arbeitsintensiven Grundkursen. Den Abschluss müsste die Verankerung der Studienordnung in den Prüfungsreglementen bilden.

Mit einer Konzentration des Grundstudiums bekommt die «postgraduate»-Ausbildung erhöhte Bedeutung. Davon nicht zu trennen ist die Gestaltung des kirchlichen Praktikums (zwischen theoretischer und praktisch-theologischer Prüfung) und der *Pfarrerweiterbildung*. Hierzu wird die Theologische Fakultät ihren Beitrag zu leisten haben. In ein neues Stadium sind die diesbezüglichen Überlegungen dadurch getreten, dass die reformierte Landeskirche des Kantons Zürich aus eigenen Mitteln im Jahr 1975 die Stelle eines hauptamtlichen Beauftragten für Pfarrerweiterbildung geschaffen hat. Zwischen dem künftigen Stelleninhaber und der Fakultät sind enge Kontakte vorgesehen.

Ein zu Anfang des Sommersemesters 1975 endgültig genehmigtes neues Fakultätsprüfungsreglement brachte im wesentlichen die Anpassung an den derzeitigen Stand. Es enthält jedoch nunmehr auch die Möglichkeit, aufgrund der bestandenen theoretisch-theologischen Prüfung (vor der Fakultät, der Konkordatsprüfungsbehörde oder der Bündnerischen theologischen Prüfungsbehörde) mit einer zusätzlichen Arbeit den Titel eines

Lizentiaten der Theologie zu erwerben.

Möglichkeiten einer Koordination der Studiengänge wurden in der «*Konferenz der Dekane und Rektoren der theologischen Fakultäten in der Schweiz*» behandelt. Diese jährlich abgehaltene Konferenz vereinigt Institutionen unterschiedlicher Prägung wie die evangelischen Fakultäten an deutsch- und welschschweizerischen Universitäten, die katholischen Fakultäten in Freiburg sowie Luzern und die christkatholische Fakultät in Bern, die theologische Hochschule Chur und das Baptistische Theologische Seminar in Rüschlikon. Ergebnis der Konferenz im Januar 1976 war die Empfehlung, wechselseitig zwei Studiensemester an einer anderssprachigen und auch anderskonfessionellen Fakultät für die reglementarisch geforderte Mindeststudienzeit anzuerkennen.

Gut bewährt haben sich seit längerem die (auch Studenten der höheren Semester offenstehenden) *interfakultären Doktorandenkolloquien*, die jeweils von Dozenten zweier deutschsprachiger Fakultäten gestaltet werden. Im Sommersemester 1975 war von Zürich Prof. G. Ebeling zusammen mit Prof. H. Stirnimann, Freiburg, an einem Kolloquium über «Erfahrung als Kriterium der Theologie» beteiligt.

Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

An der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät standen Fragen der Ergänzung und Erweiterung des Lehrkörpers im Mittelpunkt der Arbeit des Dekanats. Mit der Wahl von Prof. Dr. Walter R. Schluep (Bern) als Nach-

folger von Prof. Oftinger und derjenigen von Prof. Dr. Clausdieter Schott (Freiburg i. Br.) als Nachfolger von Prof. Bader konnten in der Juristischen Abteilung die durch Rücktritte entstandenen Lücken im Zivilrecht und in der germanistischen Rechtsgeschichte geschlossen werden. Noch offen ist zurzeit die Nachfolge von Prof. P. Simonius, den die Fakultät im Hinblick auf die stark gestiegene Zahl der studierenden Juristen durch zwei neue Professoren ersetzen möchte. Die unumgängliche Erweiterung des Lehrkörpers machte im übrigen durch die Wahl von Prof. Dr. Walter Haller zum vollamtlichen Extraordinarius für Staats- und Verwaltungsrecht, von Prof. Dr. Ferdinand Zuppinger zum nebenamtlichen Extraordinarius für Steuerrecht und an der Ökonomischen Abteilung durch die Berufung von Prof. Dr. Hermann Garbers (Berlin und Konstanz) zum Ordinarius für Ökonometrie weitere Fortschritte.

Die Juristische Abteilung hat in zahlreichen Sitzungen die Bearbeitung einer neuen Promotionsordnung an die Hand genommen und im Dezember 1975 abgeschlossen. Die neue Ordnung, deren Genehmigung durch den Erziehungsrat im Augenblick noch aussteht, verzichtet in Erfüllung eines Auftrages des Erziehungsrates vom August 1974 auf das bisherige Lateinobligatorium für Juristen; sie sieht dafür eine nach dem dritten oder vierten Semester abzulegende Zwischenprüfung vor und ergänzt die Lizentiatsprüfung durch zwei Wahlfächer. An der Ökonomischen Abteilung machte die Umgestaltung des Studienaufbaus nach der neuen Promotionsordnung von 1972 weitere Fortschritte. An der Vorprüfung der Öko-

nomen unterstehen nun die meisten Kandidaten der neuen Regelung, und erfreulicherweise ist damit auch die früher oft hohe Durchfallquote stark zurückgegangen.

Medizinische Fakultät

Studentenzahlen und Kapazitätsprobleme. Die Zahl der Studienanfänger stieg besonders 1975/76 erheblich, so dass eine Umleitungsaktion nach anderen Fakultäten (rund 100 Studierende) notwendig wurde. Die Zahl der Klinikplätze wurde erhöht durch Doppelführung von Vorlesungen, Ausdehnung des Gruppenunterrichts auf auswärtige Spitäler, behelfsmässige Erweiterung der bestehenden Hörsäle und die Inbetriebnahme eines neuen Hörsaalzentrums (Hädeliweg) mit über 400 Plätzen. Mit diesen Massnahmen wurde ein entscheidender Beitrag zur Vermeidung des Numerus clausus auf gesamteidgenössischer Ebene geleistet. Die Zahl der Diplomierungen erreichte 247 (1974) bzw. 233 (1975), was bedeutet, dass in Zürich ein Drittel aller Schweizer Ärzte ausgebildet werden.

Studienplan. Stoff- und Stundenpläne des vorklinischen Studiums wurden nochmals reduziert, jedoch der Medizinischen Psychologie mehr Gewicht gegeben. Neu eingeführt im klinischen Studium wurden das Jahreskursystem und das Wahlstudienjahr gemäss Plan Rossi sowie der Medizinpsychologische Gruppenunterricht zum Thema «Arzt und Patient» (fakultativ). Die neue Veranstaltung «Das Gespräch mit dem Hausarzt» fand grossen Anklang bei den Vorklinikern.

Neue Lehrstühle. Neuroradiologie und Medizinische Toxikologie. Die Biochemie wurde zum Hauptfach für Studierende der Philosophischen Fakultät II, was zur Folge hatte, dass ein neues Curriculum entstand und dass die Biochemiedozenten der Medizinischen Fakultät inskünftig auch in der Philosophischen Fakultät II Einsitz nehmen.

Bauvorhaben. Der Pavillon an der Plattenstrasse 11 (für das Zahnärztliche Institut, Abteilung für Spitalhygiene, und das Institut für Mikrobiologie) und das Institutsgebäude für Toxikologie (Universität und ETH) in Schwerzenbach wurden in Betrieb genommen.

Veterinär-medicinische Fakultät

Entwicklung der Fakultät, Bauvorhaben. Im Sommersemester 1975 legte die Fakultät einen Rahmenplan für die kommenden 5 bis 10 Jahre vor, der die dringlichen Massnahmen zur Gründung neuer Institute, Lehrstühle und Abteilungen sowie zur baulichen und personellen Erweiterung darstellt und Prioritäten setzt. In der folgenden Zeit befasste sich die Fakultät mit den Realisierungsmöglichkeiten der Planungsvorhaben. Ende des Wintersemesters 1975/76 stellte sie einen Antrag an die Regierung auf bauliche Erweiterung der Fakultät, insbesondere auf die Errichtung eines Neubaus für das zu gründende Institut für Lebensmittelhygiene. Die Dringlichkeit von Baumassnahmen an der Fakultät ist im «Bericht des Regierungsrates über die finanzpolitischen Grundlagen für die Jahre 1976 bis 1981» ausdrücklich anerkannt, auch

sind Mittel dafür in der Finanzplanung vorgesehen.

In Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle für Raumplanung erfolgten Abklärungen über die Zuteilung kantonalen Geländes für den Bau von Stallungen für Versuchstiere. Im Rahmen dieses Vorhabens soll auch die vom Biologischen Zentrallabor des Kantonsspitals dringend benötigte Quarantänestallung für Hunde realisiert werden. Ein Entscheid liegt noch nicht vor. Ferner wurden Vorarbeiten für die Übernahme von Stallungen des «Strickhofes» durchgeführt.

Zusammenarbeit mit der ETH. Die gemischte Kommission ETH/Vet.-Med. Fakultät unterbreitete den zuständigen Gremien Vorschläge für die spätere Neuregelung der Lehrvertretung des Faches «Tierzucht» an der Vet.-Med. Fakultät, sie nahm zum Plan der Gründung eines Institutes für Lebensmittelhygiene an der Vet.-Med. Fakultät Stellung und bereitete einen Antrag vor, in dem die Behörden ersucht werden, das kantonale Gut Bocken bei Horgen dem Institut für Tierproduktion der ETH und der Vet.-Med. Fakultät als Lehrbetrieb zur Verfügung zu stellen und später als Forschungsbetrieb auszubauen.

Tierschutzgesetz. Eine sehr wesentliche Aufgabe unserer Fakultät war die Stellungnahme zum Entwurf für ein Eidg. Tierschutzgesetz. Darüber ist eine gesonderte Pressemitteilung vorgesehen.

Studium und Fortbildung. Am 1.11.1975 ist ein neues Prüfungsreglement in Kraft getreten, das eine Zweiteilung des Staatsexamens vorsieht.

In diesem Zusammenhang wurden in der Studienreformkommission und in der Fakultät Probleme der Anpassung des Studienplanes und der Prüfungstermine bearbeitet.

Im Sommersemester 1975 wurde eine Revision sämtlicher Hör- und Kursräume mit dem Ziel vorgenommen, die technischen Einrichtungen zu verbessern und damit günstigere Voraussetzungen für die Durchführung grösserer Fortbildungskurse und die Bereicherung des Unterrichtes durch bessere Demonstrationsmöglichkeiten zu schaffen. Entsprechende Arbeiten sind bereits in Angriff genommen worden. Dazu gehört auch die Installation einer Farbfernsehanlage in der Aula.

Mit der Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte wurden Gespräche über den Ausbau des Fortbildungssystems geführt.

Öffentlichkeitsarbeit. Die Vet.-Med. Fakultäten Zürich und Bern haben im Frühjahr 1975 in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte einen «tierärztlichen Informationsdienst» (TID) ins Leben gerufen, der fachliche Kurzinformationen von allgemeinem Interesse an die Tagespresse und spezielle Informationen an landwirtschaftliche Zeitschriften vermittelt. Diese Einrichtung hat sich bisher gut bewährt. Sie soll dazu beitragen, Forschungsergebnisse der Veterinärmedizin schneller in die Öffentlichkeit zu tragen und das Verständnis für die Aufgaben der Universität zu fördern.

Philosophische Fakultät I

Das Diplomreglement der Philosophischen Fakultät I ist neu gedruckt worden. Ausserdem befindet sich auch die neue Wegleitung für das Studium an der Philosophischen Fakultät I in Druck und wird in absehbarer Zeit den Studierenden zur Verfügung stehen.

Gemäss Bescheid der kantonalen Erziehungsdirektion gelten ab Wintersemester 1975/76 für alle Kandidaten bei Lizentiatsprüfungen die Bestimmungen des neuen Reglements.

Das Dekanat hält für Interessenten eine Liste zur Verfügung, die Auskunft gibt über die erforderlichen Lateinkenntnisse in den verschiedenen Fächern.

Es ist vorgesehen, dass der wissenschaftlich-theoretische Teil des eidgenössischen Turn- und Sportlehrerdiploms II als Nebenfach der Lizentiatsprüfung an der Philosophischen Fakultät I anerkannt und die Diplomprüfung dabei als Hausarbeit angerechnet wird.

Um keine Kandidaten zurückstellen zu müssen, hat die Fakultät im Sommersemester 1975 die Fakultätsprüfungen in neuer Form organisiert. Die mündlichen Prüfungen werden, bei Bedarf verteilt über das ganze Semester, an vier Halbtagen durchgeführt: Montag vormittag, Montag nachmittag, Mittwoch vormittag, Freitag vormittag. Für die Kandidaten sollen höchstens zwei Prüfungen auf einen Halbtag fallen. Die Beisitzer werden vorwiegend aus den Reihen der Assistenten rekrutiert. In der Regel soll der Beisitzer im ersten Nebenfach des Kandidaten arbeiten.

Philosophische Fakultät II

Die Philosophische Fakultät II teilt als einzige Fakultät der Universität 9 Professuren mit der ETHZ und – seit WS 1975/76 – 3 Professuren mit der Medizinischen Fakultät. Der Beschluss über die Ernennung der Proff. R. Hummel, J. Kägi und Ph. Christen (Biochemie) als Professoren der Philosophischen Fakultät II ist zwar noch nicht gedruckt erschienen; die Wahl erfolgte jedoch auf Beginn des WS 1975/76. Rechnet man diese 3 Doppelprofessuren, erreicht die Fakultät eine Zunahme von 5 vollamtlichen Professoren.

Die Zahl der Studierenden stieg im Jahr 1975 um 227.

17 Mathematiker
3 Physiker
11 Chemiker
5 Geologen
19 Geographen
12 Botaniker
30 Zoologen
2 Mikrobiologen
1 Molekularbiologe
1 Anthropologe
schlossen 1975 ihr Hochschulstudium mit dem Diplom ab.

5 Mathematiker
6 Physiker
20 Chemiker
2 Biochemiker
1 Kristallograph
5 Geographen
6 Botaniker
8 Zoologen
1 Mikrobiologe
1 Molekularbiologe
2 Anthropologen
wurden 1975 zum Doktor der Philosophie promoviert.

777 Kandidaten der Phil. Fak. II legten 1975 Vor- oder Teilprüfungen ab.

Mit der ETHZ wurde eine grundsätzliche Vereinbarung getroffen, wonach die Diplome der Universität den entsprechenden Diplomen der ETHZ gleichgestellt werden.

Für Kandidaten des Diploms für das höhere Lehramt, welche neben dem Hauptfach den Ausweis in einem weiteren Mittelschulfach der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung erwerben wollen, ist der Studien- und Prüfungsumfang seit SS 1975 schriftlich festgelegt.

An den Fakultätssitzungen nehmen neben den Mitgliedern der Fakultät (ordentl. und ausserordentl. Professoren) je 3 Vertreter der Assistenzprofessoren, der Privatdozenten, der Assistenten und der Studenten teil.

Auf WS 1975/76 traten Reglement und Wegleitung für das Sekundar- und Fachlehramt vom 12. 8. 75 in Kraft.

3. Kommissionen

a) Planungskommission

Erstes Hauptgeschäft bildeten die *Planungserhebungen 1975*. Im Rahmen der kantonalen Finanzplanung waren innerhalb der Universität verschiedene Wachstumsvarianten auf ihre Konsequenzen hin zu überprüfen und den Oberbehörden darüber Bericht zu erstatten. Die erarbeiteten Unterlagen bildeten eine Grundlage für die der Universität im Rahmen des *Berichtes des Regierungsrates über die finanzpolitischen Grundlagen für die Jahre 1976 bis 1981* zugesproche-

nen Personal-, Finanz- und Investitionsquoten.

Nach Abschluss dieser Erhebungen wurden die Arbeiten am *Entwicklungsplan 1977–1981* mit erster Priorität wieder aufgenommen. Zunächst wurden methodische Fragen unter Berücksichtigung verschiedener in- und ausländischer Hochschulplanungsmodelle bereinigt. Darauf wurden die Berichte über die einzelnen Fakultäten, die Verwaltung, das Investitionsprogramm sowie die Universitätspolitik in Angriff genommen, wobei vier Fakultätsberichte bereits einer materiellen Vor-Vernehmlassung zugeleitet werden konnten.

Die zu Beginn des Jahres 1975 fertiggestellte *Studentenprognose* wurde nach einer eingehenden Vernehmlassung innerhalb der Universität und der kantonalen Erziehungsdirektion endgültig verabschiedet.

Erneut bildete das *Raumprogramm* für das alte und neue Hochschulquartier im Zusammenhang mit der ersten und zweiten Bauetappe der neuen Teiluniversität Irchel Gegenstand intensiver Beratungen. Dabei wurde auch das Transportproblem zwischen den beiden Standorten diskutiert.

Die Kommission nahm Kenntnis vom Fortgang der Arbeiten am *Kapazitätsmodell für die Vorkliniker*. Die Datenerfassung ist so weit abgeschlossen, dass demnächst Berechnungen durchgeführt werden können.

Neben der Vorbereitung und Bearbeitung der laufenden Geschäfte der Planungskommission erarbeitet der *Planungsausschuss* den Entwurf einer

Vernehmlassung zum Hochschulförderungsgesetz zuhanden des Senatsausschusses.

Besonderer Wert wurde auf die Kontakte auf universitärer, kantonaler und eidgenössischer Ebene gelegt. Sowohl mit den Gremien der Universität (z. B. Forschungs-, Statistik- und Hochschulreformkommission) als auch mit den Verwaltungsstellen des Kantons und des Bundes entwickelte sich eine *konstruktive Zusammenarbeit*.

b) Hochschulreformkommission

Die Hochschulreformkommission hat sich im Berichtsjahr neben verschiedenen kleineren Geschäften vor allem mit Fragen der Experimentierphase, der Hochschuldidaktik und der Studieneingangsphase befasst. Im Sommersemester hat die Kommission dem Senatsausschuss einen Bericht über die «Resultate der Experimentierphase an der Universität Zürich, Herbst 1969 – Frühjahr 1975» vorgelegt. Darin wurde einerseits auf die wichtigsten Neuerungen und Reformen an der Universität in den letzten fünf Jahren hingewiesen, andererseits aber auch darauf aufmerksam gemacht, dass die Resultate der Experimentierphase im allgemeinen den hohen mit ihr verbundenen Erwartungen nicht entsprochen haben.

Nach grundsätzlicher Diskussion über Stellenwert und Voraussetzungen ihrer zukünftigen Arbeit hat die HRK einen umfangreichen Katalog dringender Reformprobleme erarbeitet. Im Auftrag des Senatsausschusses hat sie daraus im Verlauf des Wintersemesters 75/76 vorerst Fragen der

Hochschuldidaktik und der Studieneingangsphase bearbeitet: im Frühjahr 1976 wird ein erster hochschuldidaktischer Kurs für Dozenten der Medizinischen Fakultät und der Philosophischen Fakultäten I und II durchgeführt werden, in dessen Mittelpunkt Probleme der Vorlesungsgestaltung und der Lernzielformulierung stehen werden. Die Kommission hat zudem ein Projekt zur Neukonzipierung der Studieneingangsphase am Deutschen Seminar beratend vorbereitet, begleitet und evaluiert. Entsprechende Projekte sollen im Sommersemester in erweitertem Rahmen auch an anderen Fakultäten durchgeführt werden.

Der Bericht über die «Ökonomische und soziale Lage der Studierenden an der Universität Zürich», zu dessen Erarbeitung die zweite Halbtagesstelle der Hochschulreformkommission eingesetzt worden ist, ist auf Ende 1975 abgeschlossen worden.

c) *Immatrikulationskommission*

Die Immatrikulationskommission trat im Berichtsjahr zu vier Sitzungen zusammen. Zuhanden des Rektorats wurden elf Rekurse gegen die Verweigerung der Immatrikulation durch die Universitätsverwaltung behandelt. Die Kommission wurde vom Rektor über die Fragen der Studienzeitbegrenzung orientiert und nahm am Ende des Berichtsjahres die Vorarbeiten zu den durch die Studienzeitbegrenzung notwendig werdenden RSA-Änderungen auf.

Die Diskussion um eine Neuregelung der Aufnahmebedingungen für Inhaber von Primarlehrerpatenten fand in der Berichtsperiode ihren vorläufigen

Abschluss. Die von der Seminardirektorenkonferenz vorgeschlagene «Richtlinien-Lösung» erscheint praktisch mangels Instrumentarium nicht durchführbar, und es wurde grundsätzlich die Lösung mit einer fächermässig beschränkten Aufnahmeprüfung befürwortet. Dieses Verfahren ist, mit Ausnahme der Universität Zürich, bereits gesamtschweizerisch in Kraft.

Das Präsidium ging von Prof. Dr. Töndury, der das Amt seit der Gründung der Kommission im Jahre 1970 innehatte, an Prof. Dr. P. Weilenmann über.

d) *Mensa-Kommission*

Die Mensa-Kommission hat 1975 die üblichen Sitzungen im Sommer- und Wintersemester abgehalten. Leider konnte sich die Studentenschaft bisher nicht entschliessen, die ihr in der Kommission zustehenden Sitze wieder einzunehmen. Die Mensen der Universität erfreuten sich während des ganzen Jahres eines guten Besuches, und bei der Kommission liefen wenig Beschwerden ein. Dem Zürcher Frauenverein, der die Mensen auf Rechnung des Kantons mit Erfolg führt, und seiner im Berichtsjahr zurückgetretenen Delegierten, Fräulein G. Fleckenstein, sei hier der beste Dank ausgesprochen.

Die Pläne für die erste Mensa in der Universität Zürich-Irchel sind von der Baudirektion definitiv festgelegt worden, wobei einige Verbesserungswünsche der Mensa-Kommission berücksichtigt wurden. Auf die früher geplante, sehr kostspielige Klimatisierung der Mensaräume im alten Hauptgebäude wurde im Interesse eines

verbesserten Ausbaues des Buffets verzichtet, der hoffentlich bald Gestalt annimmt.

Die Bemühungen der Kommission um eine Angleichung der Menü-Preise in der Uni-Mensa und in der ETH-Mensa sind bisher leider ohne Erfolg geblieben. Das könnte nach der bevorstehenden Eröffnung der neuen ETH-Mensa im Herbst 1976 zu ernsthaften Schwierigkeiten führen.

e) *Hochschulstatistik-Kommission*

Die Hochschulstatistik-Kommission hielt im Berichtsjahr zwei Plenarsitzungen ab. Daneben wirkten verschiedene Kommissionsmitglieder in Arbeitsgruppen zur Definition der Statistikbedürfnisse unserer Universität und zur Koordination der Hochschulstatistiken auf gesamtschweizerischer Ebene mit. Alle Kommissionsmitglieder waren zudem zur Vernehmlassung des neuen Statistik-Gesamtkonzeptes aufgerufen.

Hauptaktivität im Berichtsjahr war die Ausarbeitung eines Gesamt-Statistikkonzeptes, das im Auftrag der Hochschulstatistik-Kommission durch die Wirtschafts-Mathematik AG unter Mitwirkung verschiedener Universitätsgremien erstellt wurde. Obwohl die Mehrzahl der wichtigen Dateien an der Universität vorhanden ist, droht die Lücke zwischen den verfügbaren und den benötigten Daten immer grösser zu werden. Dies zeigt sich im Moment besonders bei der Lösung einiger hängiger Planungs- und Führungsaufgaben der Universität. Zur Behebung dieser Informationslücke sind Massnahmen in zwei Richtungen erforderlich:

– Weiterausbau der Studentendatei und des Rechnungswesens als Grundlage der Finanzstatistik, um über jeden Studenten und über die wichtigen Finanzvorfälle mehr Informationen verfügbar machen zu können.

– Verbesserung des Verknüpfungsgrades verschiedener Dateien.

Das an der Universität im Aufbau begriffene Statistik-Konzept soll nun auf der Basis von theoretisch fundierten Grundlagen und einer Analyse des künftigen Informationsbedarfs der Universität die wichtigen Dateien der Universität darlegen und die gegenseitigen Verknüpfungen mit Personen, Instituts-, Fachbereichs- und anderen Schlüsseln festlegen. Das erarbeitete Konzept steht zur Zeit im Vernehmlassungsverfahren.

f) *Disziplinarausschuss*

Der Disziplinarausschuss hatte im Berichtsjahr *einen* Disziplinarfall zu beurteilen, der ihm vom Universitätsrichter überwiesen worden war. Vier immatrikulierten Studierenden wurde wegen wiederholten unerlaubten Feilhaltens von Drucksachen in der Eingangshalle der Universität ein schriftlicher Verweis erteilt.

Auf Grund der mit der Disziplinarordnung von 1972 gemachten Erfahrungen unterbreitete der Disziplinarausschuss im April 1975 dem Senatsausschuss Vorschläge zur Änderung der Disziplinarordnung. Diese wurde vom Senatsausschuss und vom Senat mit gewissen Änderungen gutgeheissen.

g) Kommission für Universitäts-geschichte

Unter der Leitung von Prof. Dr. iur. K. S. Bader hat Herr lic. iur. G. Fumasoli weiterhin die Dokumentationsstelle betreut und einschlägige Anfragen durch seine Recherchen abgeklärt. Er konnte beispielsweise einen Entwurf von Augusto Giacometti für das Aula-Wandbild ausfindig machen. Die Handbibliothek wurde von den beiden Herren katalogisiert und ist nun für alle Interessierten benützbar.

Das *Universitätsarchiv* konnte den Nachlass des in Berlin wirkenden Kirchenrechtlers und Rechtshistorikers Ulrich Stutz (1868–1938) übernehmen.

Prof. Dr. phil. P. Stadler hat die Vorarbeiten für das *150jährige Bestehen der Universität* (1983) an die Hand genommen. Die Entwicklung unserer Hochschule seit dem Ersten Weltkrieg soll auf diesen Zeitpunkt hin in geeigneter Form dargestellt werden.

Anstelle des zurücktretenden Prof. Bader hat der Senatsausschuss am 9. Februar 1976 Prof. Dr. med. H. M. Koelbing zum Kommissionspräsidenten gewählt. Neuer Vizepräsident ist Prof. Stadler. Die Verbindung mit der ETH Zürich wurde durch die Aufnahme von Prof. Dr. Albert Hauser und Herrn Alvin E. Jaeggli (Wissenschaftshistorische Sammlung der ETH) in die Kommission hergestellt. Ob wir weiterhin fruchtbare Arbeit leisten können, hängt wesentlich davon ab, dass wir einem fähigen jüngeren Akademiker als Leiter der Dokumentationsstelle eine dauerhafte Position bieten können.

h) Kommission für interdisziplinäre Veranstaltungen

Im Rahmen der Kommission für interdisziplinäre Veranstaltungen wurde im Sommersemester 1975 die Veranstaltungsreihe «Kirche und Staat» mit gutem Erfolg durchgeführt. Gemeinsam mit der ETH und in Zusammenarbeit mit dem Interdisziplinären Studienkreis beider Zürcher Hochschulen wurde im Wintersemester 1975/76 die Reihe «Gesellschaftliche Entscheidungsvorgänge» abgehalten. Daneben beschäftigte sich die Kommission intensiv, zum Teil in Zusammenarbeit mit Gremien der ETH, mit der langfristigen Veranstaltungsplanung bis 1978.

4. Lehre, Forschung, Dienstleistungen

a) Dozenten

Todesfälle: Die Universität beklagt den Hinschied von zehn Professoren:

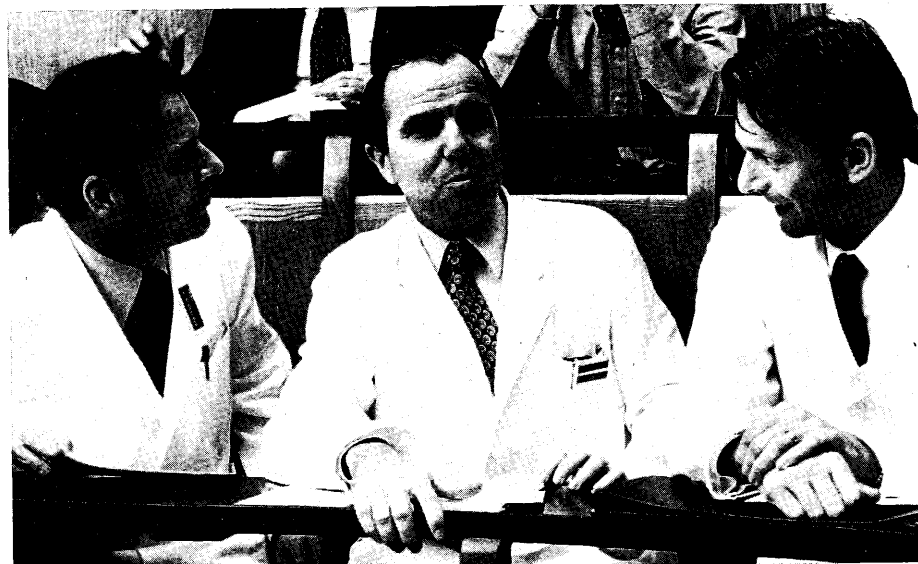
Professor Dr. *Hans Biäsch*, Honorarprofessor für praktische Psychologie, gestorben am 5. Juli in seinem 74. Altersjahr.

Professor Dr. *Christian Padrutt*, Extraordinarius für Publizistik, gestorben am 19. Juli in seinem 42. Altersjahr.

Professor Dr. *Manes Kartagener*, Titularprofessor für innere Medizin, gestorben am 5. August in seinem 79. Altersjahr.

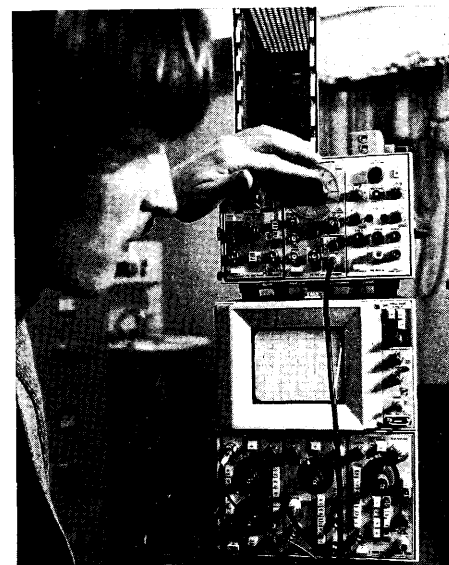
Professor Dr. *Dieter Högger*, Titularprofessor für medizinische Arbeits-hygiene, gestorben am 3. September in seinem 65. Altersjahr.

Professor Dr. *Friedrich A. Lutz*, Honorarprofessor für theoretische und praktische Sozialökonomie, gestorben am 4. Oktober in seinem 74. Altersjahr.



Der Georg-Friedrich-Götz-Preis zur Förderung der medizinischen Forschung ist 1975 zum dritten Mal verliehen worden. Der Preis wurde im Anschluss an eine erfolgreiche und stark besuchte Tagung über

Herz- und Kreislaufforschung an die Professoren Dr. Wilhelm Rutishauser, Dr. Hanspeter Krayenbühl und PD Dr. Marko Turina verliehen. (Auf unserem Bild v. l. n. r.)



Die Interessengemeinschaft Hochschulelektroniker Zürich, welcher Spezialisten von Universität und ETH angehören, trifft sich regelmässig zum Erfahrungsaustausch.



Am 7. Internationalen Kongress der gerichtlichen Wissenschaften nahmen 700 Wissenschaftler teil. Gleichzeitig war im Lichthof der Universität eine Ausstellung «Das technische Instrumentarium der gerichtlichen Wissenschaften» zu sehen.

Professor Dr. *Ernst Meyer*, Honorarprofessor für Alte Geschichte, gestorben am 18. November in seinem 78. Altersjahr.

Professor Dr. *Arthur Grumbach*, Honorarprofessor für Hygiene und Bakteriologie, gestorben am 22. November in seinem 81. Altersjahr.

Professor Dr. *Herbert Binswanger*, Titularprofessor für Psychiatrie, gestorben am 14. Dezember in seinem 76. Altersjahr.

Professor Dr. *Erich Brock*, Titularprofessor für Geschichte und Philosophie, gestorben am 27. Januar 1976 in seinem 87. Altersjahr.

Professor Dr. *Fritz Bachmann*, Ausserordentlicher Professor für Geographie, gestorben am 6. Februar 1976 in seinem 54. Altersjahr.

Rücktritte:

Professor Dr. *Karl Siegfried Bader*, Ordinarius für schweizerische und deutsche Rechtsgeschichte, aus Altersgründen, nach 21½ Dienstjahren.

Professor Dr. *Rudolf Hotz*, Ordinarius für Kieferorthopädie und Kinderzahnheilkunde, aus Altersgründen, nach 24 Dienstjahren.

Professor Dr. *Henner Kleinewefers*, Assistenzprofessor für theoretische und praktische Sozialökonomie, infolge Berufung an die Universität Fribourg.

Professor Dr. *Arthur Rich*, Ordinarius für systematische und praktische Theologie, aus Altersgründen, nach 21 Dienstjahren.

Professor Dr. *Wilhelm Heinrich Ruoff*, Assistenzprofessor für allgemeine und zürcherische Rechtsgeschichte, aus Altersgründen, nach 22 Dienstjahren.
Professor Dr. *Christian Schlatter*, Extraordinarius ad personam für Ve-

terinär-Physiologie, infolge Berufung an die ETHZ.

Professor Dr. *Pascal Simonius*, Ordinarius für schweizerisches Zivil- und Handelsrecht, infolge Berufung an die Universität Basel.

Professor Dr. *Brian W. Vickers*, Ordinarius für englische Literatur, infolge Berufung an die ETHZ.

Professor Dr. *Leo Weber*, Ordinarius für allgemeine Pädagogik und Geschichte der Pädagogik, aus Altersgründen, nach 24 Dienstjahren.

Professor Dr. *Helmut Werner*, Ordinarius für anorganische Chemie, infolge Berufung an die Universität Würzburg.

Professor Dr. *Hans Wildberger*, Ordinarius ad personam für alttestamentliche Wissenschaft und allgemeine Religionsgeschichte, aus Altersgründen, nach 22 Dienstjahren.

Als Privatdozenten traten zurück:

Professor Dr. *Elsy Leuzinger*, Privatdozent für Kunst aussereuropäischer Völker, aus Altersgründen.

Professor Dr. *Nicola Markoff*, Privatdozent für innere Medizin, aus Altersgründen.

Dr. *Kurt Ringger*, Privatdozent für Geschichte der französischen und italienischen Literatur, infolge Berufung an die Universität Aachen.

Dr. *Peter Suter*, Privatdozent für Veterinär-Röntgenologie und Kleintierchirurgie, aus persönlichen Gründen.

Berufungen:

Professor Dr. *Norbert Bischof*, als Ordinarius für allgemeine Psychologie experimentell-mathematischer Richtung.

Professor Dr. *Ilan Deák*, als Assistenz-

professor für Zoologie, insbesondere somatische Zellgenetik.

Professor Dr. *Roland Engfer*, als Extraordinarius für Experimentalphysik.

Professor Dr. *Hermann Garbers*, als Ordinarius für Ökonometrie und mathematische Statistik.

Professor Dr. *Meinrad Scheller*, als Ordinarius für allgemeine Sprachwissenschaft.

Professor Dr. *Walter Schluep*, als Ordinarius für schweizerisches und europäisches Privat- und Wirtschaftsrecht.

Professor Dr. *Clausdieter Schott*, als Ordinarius für schweizerische und deutsche Rechtsgeschichte sowie für Zivilrecht.

Beförderungen:

Privatdozent Dr. *Alexander A. Borbély*, zum Assistenzprofessor für Pharmakologie, speziell Psychopharmakologie.

Professor Dr. *Harald Burger*, zum Ordinarius ad personam für germanische Philologie.

Professor Dr. *Heinz Eberle*, zum Extraordinarius für allgemeine Traumatologie.

Professor Dr. *Johannes Eckert*, zum Ordinarius für Parasitologie.

Privatdozent Dr. *Walter Haller*, zum Extraordinarius für Staats- und Verwaltungsrecht.

Professor Dr. *Hans-Joachim Hoffmann-Nowotny*, zum Ordinarius ad personam für Soziologie.

Professor Dr. *Eduard Jenny*, zum Ordinarius für Pharmakologie und Biochemie.

Professor Dr. *Fritz Hermann Kayser*, zum Extraordinarius ad personam für medizinische Mikrobiologie.

Professor Dr. *Hans Kind*, zum Ordinarius für Psychiatrische Poliklinik, Psychotherapie und psychosomatische Krankheiten.

Professor Dr. *Thomas Marthaler*, zum Extraordinarius ad personam für orale Epidemiologie und Präventiv-Zahnmedizin.

Professor Dr. *Cornelius Ouwehand*, zum Ordinarius für Japanologie.

Professor Dr. *Hansruedy Ramseier*, zum Extraordinarius ad personam für experimentelle Immunologie.

Professor Dr. *Benedikt Reinert*, zum Extraordinarius für arabische und neupersische Sprache und Literatur.

Privatdozent Dr. *Paul W. Stöckli*, zum Ordinarius für Kieferorthopädie und Kinderzahnheilkunde.

Privatdozent Dr. *Peter Truöl*, zum Assistenzprofessor für Experimentalphysik.

Professor Dr. *Robert Wyler*, zum Ordinarius für Virologie.

Professor Dr. *Gerhard Zbinden*, zum Ordinarius für Toxikologie.

Professor Dr. *Konrad Zerobin*, zum Ordinarius für Fortpflanzungsbiologie mit Ausschluss der Fortpflanzungsstörungen.

Ernennung zum Titularprofessor:

PD Dr. med. Alfred Bollinger
PD Dr. phil. Hans-Christoph Curtius
PD Dr. med. Frederick H. Epstein
PD Dr. med. Andreas Fanconi
PD Dr. med. Georg Forster
PD Dr. med. Norbert Gschwend
PD Dr. med. Heinz Herzka
PD Dr. med. Erwin A. Koller
PD Dr. med. Karl Ove Möller
PD Dr. med. Kaspar J. Schwarz
PD Dr. med. Jean Siegfried
PD Dr. iur. Martin Usteri

Ehrungen

Dem Rektorat sind folgende Ehrungen von Dozenten bekanntgeworden:

Prof. Dr. *Jules Angst*: Foreign Corresponding Member des American College of Neuropsychopharmacology und «Das Goldene Ehrenzeichen» der Medizinischen Akademie von Wroclaw; Prof. Dr. *Karl Bader*: Korrespondierendes Mitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Wien; Prof. Dr. *Wilhelm Bickel*: Ehrenmitglied des Schweizerischen Sozialarchivs in Zürich; Dr. *Ulrich Binswanger*: Preis der Schweizerischen Gesellschaft für Innere Medizin; Prof. Dr. *Max Birnstiel*: Präsident der Union Schweizerischer Gesellschaften für Experimentelle Biologie; Prof. Dr. *Hans Boesch*: Ehrenmitglied der Japanischen Geographischen Gesellschaft; Prof. Dr. *Albert Böni*: Präsident der «European League against Rheumatism» und Ehrenmitglied der Heberden-Society; Prof. Dr. *Medard Boss*: Ehrenpräsident der Associação Brasileira de Análise e Terapia Existencial; Prof. Dr. *H. U. Buff*: Ehrenmitglied der Association Française de Chirurgie; Prof. Dr. *Walter Burkert*: Korrespondierendes Mitglied der British Academy in London; Prof. Dr. *Guido Fanconi*: Premio Missione Medico der UNICEF und Generalsekretär der internationalen Pädiatrischen Assoziation zum «Gran oficial de la Orden de mayo» von Argentinien; Dr. *Jan A. Fischer*: Preis der Schweizerischen Gesellschaft für Innere Medizin; Prof. Dr. *Kurt v. Fischer*: Honorary Foreign Member der Royal Musical Association und korrespondierendes Mitglied der British Academy in London und Ehrenbürgerrecht von Certal-

do; Prof. Dr. *Peter Frei*: Korrespondierendes Mitglied des Österreichischen Archäologischen Instituts im Ausland; Prof. Dr. *Hans Freihofer*: Elmer S. Best Memorial Award der Pierre Fauchard Academy; Prof. Dr. *Josef Frewein*: Präsident der Weltvereinigung der Veterinär Anatomen; Prof. Dr. *Conrad Gasser*: Korrespondierendes Mitglied der Österreichischen Gesellschaft für Hämatologie; Prof. Dr. *Ernst Hadorn* †: Ehrenmitglied der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft; Prof. Dr. *Christoph Hedinger*: Ehrenmitglied der Société Anatomique de Paris; Prof. Dr. *Rudolf Hotz*: Ehrenmitglied der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Schul- und Jugendzahnpflege; PD Dr. *Joseph Lang*: «Alfred-Vogt-Preis 1974»; Prof. Dr. *Manu Leumann*: Ehrengabe aus dem Literaturkredit der Kulturförderungskommission; Prof. Dr. *Hugo Obwegeser*: Ehrenmitglied der belgischen Société Royale de Stomatologie et de Chirurgie Mayillo-Faciale und Fellow in Dental Surgery von dem Royal College of Surgeons of England; Prof. Dr. *Peter Rickham*: Ehrenmitglied der Österreichischen Gesellschaft für Kinderchirurgie; Prof. Dr. *Hubert Schroeder*: Auswärtiges Mitglied der «Académie de Chirurgie Dentaire in Paris»; Prof. Dr. *Eduard Schweizer*: Doctor of Divinity der United Faculty of Theology der Universität Melbourne; Prof. Dr. *Walter Siegenthaler*: Wahl in den Ausschuss der Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin; Prof. Dr. *H. C. Somogyi*: Ehrenmitglied der Deutschen Gesellschaft für Ernährung; Prof. Dr. *Emil Staiger*: Ehrenmitglied der Philosophisch-Historischen Klasse der Österreichischen Akademie der Wissenschaften; Prof. Dr. *Hans Storck*: Ehrenmitglied der Finnischen Derma-

tologischen Gesellschaft und Ehrenmitglied der Society for investigative Dermatology (USA); Prof. Dr. *Bartel Leendert van der Waerden*: Mitglied der Académie Royale des sciences, des lettres et des Beaux-Arts de Belgique; Prof. Dr. *Franz Wagenhäuser*: Vesalius-Medaille anlässlich des Augsburger Medizinischen Fortbildungskurses; Dr. *W. H. Weihe*: William F. Petersen Award anlässlich des 7th International Biometeorological Congress in College Park, University Maryland; Prof. Dr. *Max Wildi*: Mitglied des Stiftungsrates des Dove Cottage und des Wordworth-Museums in Grasmere (England).

Habilitationen:

Dr. phil. *Hans Beck*, von Uetikon am See: Theoretische Physik.
Dr. phil. *Michael Böhler*, von Buch SH: Deutsche Literaturwissenschaft mit besonderer Berücksichtigung der Literaturtheorie und Literatursoziologie.
Dr. phil. *Helmut Brinker*, deutscher Staatsangehöriger: Kunstgeschichte Ostasiens.
Dr. med.-vet. *Hans-Rudolf Ehrsam*, von Mönchaltorf und Zürich: Geflügelkrankheiten.
Dr. med. *Frederick H. Epstein*, amerikanischer Staatsangehöriger: Präventivmedizin.
Dr. med. *Erlo Esslen*, von Bergdietikon: Neurologie, speziell klinische Neurophysiologie.
Dr. med. *Nuot Ganzoni*, von Celerina GR: Chirurgie.
Dr. phil. *Hans Grisseemann*, von Zürich: Sonderpädagogik.
Dr. phil. *Roland Hagenbüchle*, von Frauenfeld: Englische und amerikanische Literatur.

Dr. med. *Paul Hahnloser*, von Winterthur: Chirurgie.
Dr. med. *Adolf Hany*, von Samaden: Innere Medizin.
Dr. med. *Gonzague S. Kistler*, von Zürich und Reichenburg: Anatomie unter besonderer Berücksichtigung der Histologie und Zytologie.
Dr. med. *Johannes Georg Kistler*, von Zürich und Reichenburg: Innere Medizin.
Dr. med. *Alex M. Landolt*, von Zürich: Neurochirurgie.
Dr. med. *Tullio C. Medici*, von Binningen BL: Innere Medizin, speziell Pneumologie.
Dr. phil. *Gabriel Norbert Meienberger*, von Oberbuchsang TG: Chinesische Geschichte.
Dr. med. *Urs Meyer*, von Baden: Klinische Pharmakologie.
Dr. med. *Tiziano Moccetti*, von Caslano TI: Innere Medizin.
Dr. phil. *Alois Niederwieser*, deutscher Staatsangehöriger: Klinische Biochemie.
Dr. med.-vet. *Joachim Pohlenz*, deutscher Staatsangehöriger: Veterinärpathologie.
Dr. phil. *Margarita Primas*, von Zürich: Urgeschichte.
Dr. med. *Christian Sauter*, von Arbon: Innere Medizin mit besonderer Berücksichtigung der internistischen Onkologie.
Dr. med. *Hans Heinrich Schlegel*, von Sevelen und Zürich: Arbeitsmedizin.
Dr. med. *Peter Speiser*, von Basel: Augenheilkunde.
Dr. med. et phil. *Ambros Uchtenhagen*, von Sissach BL: Psychiatrie.
Dr. med. *Brunello Wüthrich*, von Trub: Dermatologie und Venerologie, mit besonderer Berücksichtigung der Allergologie.

Antrittsreden

3. Mai 1975: PD Dr. *Jakob Th. Wüest*, Philosophische Fakultät I: Sprachwandel und Spracherwerb.
 5. Mai 1975: Prof. Dr. *François Stoll*, Philosophische Fakultät I: Grundwissenschaftliche Beiträge der angewandten Psychologie.
 24. Mai 1975: PD Dr. *Urs Stauffer*, Medizinische Fakultät: Probleme der Kinderchirurgie in Indien.
 26. Mai 1975: PD Dr. *Haruko Kishimoto*, Philosophische Fakultät II: Modelle und Kartographik.
 31. Mai 1975: Prof. Dr. *Reinhard L. Friede*, Medizinische Fakultät: Wandel der Konzepte über die Geburtsschäden des kindlichen Hirnes.
 9. Juni 1975: PD Dr. *Emil H. Walter-Busch*, Philosophische Fakultät I: Theorie und Praxis angewandter Sozialforschung.
 16. Juni 1975: PD Dr. *Peter Speiser*, Medizinische Fakultät: Augendiagnose. Das Auge als Spiegel allgemeiner Erkrankungen.
 21. Juni 1975: Prof. Dr. *Peter Gabriel*, Philosophische Fakultät II: Die Mathematik in der Gesellschaft.
 23. Juni 1975: Prof. Dr. *Kurt Hässig*, Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät: Einige kombinatorische Probleme aus dem Operations Research.
 28. Juni 1975: PD Dr. *Adolf Hany*, Medizinische Fakultät: Über Lungenschrumpfung.
 5. Juli 1975: Prof. Dr. *Gerhard Heese*, Philosophische Fakultät I: Behinderte und Literatur.
 5. Juli 1975: Prof. Dr. *Carl Ulrich Kramer*, Philosophische Fakultät II: Farne als Forschungsobjekt.
 8. November 1975: PD Dr. *Leonhard Neidhart*, Philosophische Fakultät I:

Politische Apathie oder Legitimitätsverlust? Ursachen und Wirkungen des Stimmbeteiligungsrückganges.
 8. November 1975: PD Dr. *Christian Sauter*, Medizinische Fakultät: Was bietet die Innere Medizin dem Krebspatienten?
 10. November 1975: PD Dr. *Margarita Primas*, Philosophische Fakultät I: Menschliches Handeln in prähistorischer Zeit.
 29. November 1975: PD Dr. *Tiziano Moccetti*, Medizinische Fakultät: Über kardiotoxische Medikamente.
 6. Dezember 1975: PD Dr. *Paul Hahnloser*, Medizinische Fakultät: Leber, Galle und Chirurgie.
 13. Dezember 1975: PD Dr. *Norbert Meienberger*, Philosophische Fakultät I: Ziele und Resultate der Kulturrevolution.
 13. Dezember 1975: PD Dr. *Alois Niederwieser*, Medizinische Fakultät: Hereditäre Krankheiten und Vitamine.
 20. Dezember 1975: PD Dr. *Alex M. Landolt*, Medizinische Fakultät: Akromegalie, die hässlichste Krankheit der Welt.
 10. Januar 1976: PD Dr. *Joachim F. L. Pohlenz*, Veterinär-medizinische Fakultät: Intensivhaltung von Nutztieren aus der Sicht des Veterinärpathologen.
 17. Januar 1976: PD Dr. *Hans-Rudolf Ehrensam*, Veterinär-medizinische Fakultät: Chlamydiosis der Heim- und Wildvögel (Papageienkrankheit).
 17. Januar 1976: PD Dr. *Hans Grisse-mann*, Philosophische Fakultät I: Über den sogenannten Unfug mit der Legasthenie.
 19. Januar 1976: PD Dr. *Ambros Uchtenhagen*, Medizinische Fakultät: Umwelt und psychische Gesundheit.
 24. Januar 1976: PD Dr. *Hansjörg*

Kistler, Medizinische Fakultät: Arzt und Patient im Spannungsfeld der Kostenexplosion in der Medizin.
 31. Januar 1976: PD Dr. *Urs Meyer*, Medizinische Fakultät: Klinische Pharmakologie – Nutzen und Risiko von Arzneimitteln.
 2. Februar 1976: PD Dr. *Gonzague S. Kistler*, Medizinische Fakultät: Anatomie heute: Umbruch oder Agonie?
 7. Februar 1976: PD Dr. *Hans Schlegel*, Medizinische Fakultät: MAK (Maximale Arbeitsplatz-Konzentrationen). Ein Beitrag zum Arbeitnehmerschutz.
 14. Februar 1976: Prof. Dr. *Frederick H. Epstein*, Medizinische Fakultät: Die Koronarkrankheit in der Schweiz: Möglichkeiten der Prophylaxe.
 21. Februar 1976: PD Dr. *Michael Böhler*, Philosophische Fakultät I: Für eine Literatursoziologie des ästhetischen Scheins.
 23. Februar 1976: PD Dr. *Tullio C. Medici*, Medizinische Fakultät: Wenn atmen schädlich wird.

b) Assistenten

Die Vereinigung der Assistenten an der Universität Zürich (VAUZ) hat im Akademischen Jahr 1975/76 feststellen können, dass die Anliegen der Assistentenschaft vermehrt anerkannt werden. Die vom Senatsausschuss eingesetzte Kommission für Assistentenfragen erarbeitete einen *Entwurf für ein neues Assistentenreglement*, welcher nach der Vernehmlassung in den Fakultäten vom Senatsausschuss an die Erziehungsdirektion weitergeleitet wurde. Das neue Reglement soll Weisungen ersetzen, die nun rund 25 Jahre alt und unzulänglich geworden sind. Dieselbe Kommission skizzierte auch ein *Modell für den akademischen Mittelbau der Universität Zürich*, welches vom Senatsausschuss ebenfalls zur Stellungnahme an die Fakultäten überwiesen wurde. Der Senatsausschuss unterstützte sodann einen Vorstoss, der feststellt, dass

Übersicht über die Zahl der Dozenten im Wintersemester 1975/76

Fakultäten	Ord.	Extra-Ord.	Hon.-Prof.	Ass.-Prof.	Privat-Doz. ¹	Zurück-gegr. Privat-Doz.	Lehr-beauf-tragte ²	Total ³
Theologische	10	–	2	–	4 (3)	1	11	28 (–)
Rechts- u. Staatswissen-schaftliche								
iur.	13	6	5	1	12 (5)	–	14	51 (1)
oec.	11	4	5	21	6 (1)	–	55	83 (3)
Medizinische	36	28	17	9	125 (57)	17	170	402 (19)
Zahnärztliches Institut	5	3	3	–	7 (3)	–	21	39 (1)
Veterinär-medizinische	12	2	4	–	9 (–)	2	18	47 (3)
Philosophische I	43	14	14	12	37 (8)	4	245	369 (34)
Philosophische II	35	20	11	8	33 (12)	6	113	226 (6)
Total	165	77	61	32	233 (89)	30	647	1245 (67)

¹ In Klammern ist die Zahl der Titularprofessoren angegeben; sie ist in der Hauptzahl inbegriffen

² Inklusive ETH- und Gastdozenten

³ In Klammern ist die Zahl der Damen angegeben; sie ist in der Hauptzahl inbegriffen

sogenannte *Volontärassistentenstellen* (Assistententätigkeit ohne Lohn oder mit gekürztem Salär) *nicht geduldet* werden sollten.

Bei einem Hearing der kantonsrätlichen Kommission zur Beratung des regierungsrätlichen Entwurfs für ein neues *Universitätsgesetz* hatte die VAUZ Gelegenheit, ihre in jahrelanger Arbeit entstandene Stellungnahme zum Gesetzesentwurf zu vertreten. Sie hat sich weiterhin darum bemüht, dass im Universitätsgesetz der akademische Mittelbau vernünftig eingefügt und ihre Forderungen für eine angemessene inneruniversitäre Mitbestimmung aller Universitätsangehörigen verstanden werden.

Bei der Revision der *Disziplinarordnung* folgte der Senat im wesentlichen den Anträgen der Assistentenvertreter, die eine verbesserte Effizienz, nicht aber eine Erweiterung des Disziplinarfehlerkatalogs der Disziplinarordnung vorschlugen.

Des weiteren waren in 20 Kommissionen und Gremien Assistentenvertreter bereit, im Interesse der gesamten Universität mitzuarbeiten.

Der Vorstand der VAUZ, welcher 19 Mitglieder aus allen Fakultäten umfasst, erledigte in 6 Sitzungen laufende Geschäfte. Leider hatte die VAUZ am 28. Januar 1976 den Hinschied ihres Quästors, *dipl. Phys. Stephan Münch*, zu beklagen, der sich in den letzten Jahren in vorzüglicher Weise für die Sache der Assistentenschaft eingesetzt hatte.

Der Vorstand und die Mitgliederversammlung haben beschlossen, für die

Angehörigen des akademischen Mittelbaus auf den Anfang des Sommersemesters 1976 erstmals eine umfassende Dokumentation über die Tätigkeit der VAUZ, welche vor 8 Jahren gegründet wurde, vorzusehen.

c) Studenten

Die Universität hat vom Hinschied folgender Studenten Kenntnis erhalten:

Stud. phil. I Peter Lauterburg, gestorben am 6. April 1975.

Stud. oec. publ. Heinrich Mühlhan, gestorben am 9. Juli 1975.

Stud. phil. I Beat Suter, gestorben am 28. August 1975.

Stud. phil. II Pierre Wild, gestorben am 16. September 1975.

Stud. phil. I Peter Lehner, gestorben am 11. Januar 1976.

Stud. phil. I Silvia Willi, gestorben am 2. Februar 1976.

Aufnahmeprüfung für ausländische Studierende

In den Räumen der Universität Fribourg fanden wiederum die gesamtschweizerisch organisierten Aufnahmeprüfungen für ausländische Studierende statt. Zur Immatrikulation an der Universität Zürich hatten sich total 41 Kandidaten zur Prüfung gemeldet. 29 Kandidaten bestanden die Prüfung und sind immatrikuliert worden, während die übrigen 12 die Prüfung nicht bestanden.

Übersicht über die Zahl der Studierenden

Die Gesamtzahl der Studierenden ist von 10810 im Sommersemester 1975



Von den 12068 Studierenden der Universität hatten sich im Herbst 1975 insgesamt 2630 erstmals eingeschrieben.



Mit einer Diaschau sowie verschiedensten Veranstaltungen und Publikationen wurden die neuen Studenten ins Universitätsleben eingeführt.



Rund 1500 ausländische Studierende besuchen Kurse der Universität. Prof. Dr. Robert Leuenberger, Rektor der Universität, liess es sich nicht nehmen, die frisch an der Universität immatrikulierten

ausländischen Kommilitonen persönlich zu begrüßen, hier in einem Gespräch mit einer australischen Studentin, die an der Universität Zürich Sinologie studiert.

auf 12068 im Wintersemester 1975/76 angestiegen. Das entspricht einer Zunahme von 1258 Studierenden.

Die Semesterberichte der Studentenschaft geben Aufschluss über die studentische Tätigkeit während des Berichtsjahres.

Zürcher Kantonale Maturitätsprüfungen

Termin und Art der Prüfung	Anmeldungen	Prüfung bestanden	Prüfung nicht bestanden
Frühjahr 1975			
Volle Prüfungen	6	3	3
1. Teilprüfungen	62	62	0
2. Teilprüfungen	48	25	23
Ergänzungsprüfungen	15	11	4
Herbst 1975			
Volle Prüfungen	6	2	4
1. Teilprüfungen	59	56	3
2. Teilprüfungen	49	31	18
Ergänzungsprüfungen	8	5	3

Übersicht über die Zahl der Studierenden

Fakultäten	SS 1974	WS 1974/75	SS 1975	WS 1975/76
Theologische	149	131	118	127
Rechts- und staatswiss.				
iur. utr.	1433	1666	1624	1931
oec. publ.	962	968	904	1000
Medizinische	1815	2011	1874	2042
Zahnärztliches Institut	290	335	305	326
Veterinär-medizinische	200	208	192	224
Philosophische I	3859	4214	4173	4507
Philosophische II	1449	1684	1620	1911
	10157	11217	10810	12068
Davon sind:				
Schweizer	8904	9828	9500	10554
Ausländer	1253	1389	1310	1514
Weibliche Studierende	2856	3204	3122	3484
Neuimmatrikulationen:				
Sommersemester 1974: 926	Wintersemester 1974/75: 2387			
Sommersemester 1975: 912	Wintersemester 1975/76: 2630			

Abschlussprüfungen (1. Januar bis 31. Dezember 1975)

a) Abschlussexamina nach Fachgruppen, Art des Examens und Staatsangehörigkeit der Examinanden

Fachgruppe	Examen	Schweizer	Ausländer	Total
Theologie	Fachexamen	—	2	2
	Doktorate	1	1	2
Recht	Lizentiate	142	4	146
	Doktorate	58	1	59
Wirtschafts- und Sozialwissenschaft	Lizentiate	95	10	105
	Doktorate	18	2	20
Humanmedizin	Fachexamen	234	15	249
	Doktorate	167	25	192
Zahnmedizin	Fachexamen	47	—	47
	Doktorate	33	2	35
Tiermedizin	Fachexamen	30	4	34
	Doktorate	13	2	15
Philosophie I	Lizentiate	223	19	242
	Doktorate	98	10	108
Philosophie II	Diplome	97	4	101
	Doktorate	45	12	57
		1301	113	1414

Lizentiate/Diplome	594
Eidg. Med. Fachexamen	311
Med. Fachexamen Ausländer	19
Theol. Fachexamen Ausländer	2
Doktorate	488
Total	1414

b) Verschiedene Prüfungen

Anzahl Kandidaten	
27	Theologische Konkordatsprüfung
3	Diplom für das höhere Lehramt in den Handelsfächern
44	Diplom für das höhere Lehramt an der Phil. Fak. I
26	Diplom für das höhere Lehramt an der Phil. Fak. II
163	Sekundarlehrerprüfung
24	Fachlehrerprüfung auf der Sekundar-lehrerstufe

d) Preisinstitut

Preisaufgaben

Für die Jahre 1973–1975:
Theologische Fakultät: «Das Verständnis von Geschichte in der vorexilischen Prophetie Israels»
Medizinische Fakultät: «Beitrag zur klinischen Medizin» und «Beitrag zur theoretischen Medizin»

Philosophische Fakultät I: «Übersetzung und Kreativität (linguistische und/oder literarische Aspekte) mit Beispielen aus den romanischen Sprachen und Literaturen»

Für die Jahre 1974–1976:

Medizinische Fakultät: «Beitrag zur klinischen Medizin» und «Beitrag zur theoretischen Medizin»

Die Lösungen der Aufgaben sind wie folgt dem Universitätssekretariat versiegelt einzureichen:

für die Jahre 1973–75 bis zum 31. Dezember 1975

für die Jahre 1974–76 bis zum 31. Dezember 1976

Sie müssen als Aufschrift den Wortlaut der Preisaufgabe und ein Motto tragen. Beizugeben ist ein mit demselben Motto überschriebener, versiegelter Umschlag mit dem vollständigen Namen und dem Wohnort des Verfassers.

Die von Herrn Walter Waespe, Imbisbühlstr. 120, 8049 Zürich, eingereichte Arbeit zum Thema der Medizinischen Fakultät: «Die Beeinflussung der sekundären Neurone im vestibulären Kernkomplex während des optokinetischen Nystagmus und optokinetischen Nachnystagmus bei wachen Affen» wurde mit dem Hauptpreis von Fr. 2000.– ausgezeichnet.

Einen Nahepreis von Fr. 500.– erhielten Paul Hänny, Belairstr. 22, Schaffhausen, für seine Arbeit: «Bewegungsempfindlichkeit und Adaptationsverhalten von Zellen im visuellen Cortex der Katze: Neurophysiologische Hin-

weise zur Erklärung des Wasserfall-Phänomens», sowie Walter Lang, Weissenrainstr. 17, Uetikon, für seine Arbeit: «Alpha-EEG-Feedback-Training: Kontrollierte Untersuchung an Kopfschmerz-Patienten und Gesunden.»

Semesterprämien

Für ausgezeichnete Arbeiten in Seminarien und Instituten wurden den nachstehenden Studierenden Semesterprämien zugesprochen.

Theologische Fakultät

Roman Angst, Paul Leuzinger

Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

Felix Goos, Thomas Klein, Bruno Porro

Medizinische Fakultät

Heinz Arnheiter, Urs Birchler, Hans Ulrich Bucher, Marco Celio, Beat Hammer, Andreas Jent, Martin Jost, Erika Sandmeier, Werner Soder, Peter Stark

Veterinär-medizinische Fakultät

Dorothee Isler, Susi Meier

Philosophische Fakultät I

Alice Beereuter, Elisabeth Behringer-Ernst, Walter Büchi, Nora Escher, Maria Antonietta Flecchia, Heidi Fröhlich, Bernhard Heinser, Brigitte Huber, Ursula Jenny, Rainer Oberhänkli, Margret Sieber, Heiner Weidmann

Philosophische Fakultät II

Maria-Theresia Bisig, Paul Burch, Nikolaos Gakis, Esther Geiger, Othmar Gisler, Thomas Lüem, Rudolf Schmid, Hans-Konrad Schmutz, Willi Schwotzer, Urs Suter, Peter Zimmermann

e) Veranstaltungen, Kongresse

Am 29. April fand im Lichthof der Universität die 142. Stiftungsfeier statt. Der Rektor, Prof. Dr. Robert Leuenberger, sprach in seiner Festrede zum Thema: «Was heisst: Ein Recht auf gutes Sterben?».

- Anlässlich der Stiftungsfeier 1975 wurde die Ehrendoktorwürde verliehen;
von der Theologischen Fakultät: *Premysl Pitter* †, von Prag, «dem Anwalt der Bedrängten, dem Wegbereiter der Versöhnung, dem Interpreten und Wahrer der tschechischen Reformation»;
von der Medizinischen Fakultät: *James Shields*, von London, «in Anerkennung seiner aussergewöhnlichen Leistungen auf dem Gebiete der psychiatrischen und psychologischen Genetik und zur Ehrung einer beispielhaften Lehrer- und Forscherpersönlichkeit»;
von der Philosophischen Fakultät I: *Maria Egg-Benes*, von Zürich, «in Anerkennung ihres wissenschaftlich begründeten und durch unermüdlischen Einsatz in der Praxis erhärteten Nachweises, dass auch geistig Behinderte bildungsfähig sind». (November 1975)

Das Kuratorium für die Paul-Karrer-Vorlesung beschloss, im Jahre 1975 keine Vorlesungen abzuhalten.

Die Tage der offenen Tür der Universität wurden am 9. und 10. Mai durchgeführt.

In den Gebäuden der Universität fanden – vorwiegend im Laufe des Sommers – bedeutsame Kongresse statt,

die von unserer Infrastruktur profitieren konnten, so u. a.:

10. und 11. Mai 1975: «European Academy of Gnology», organisiert durch die Abteilung für Prothetik II des Zahnärztlichen Instituts.

31. August–2. September 1975: Tagung der «Peace Science Society», durchgeführt von der Forschungsstelle für politische Wissenschaft.

8.–12. September 1975: «7th International Meeting of Forensic Sciences» mit einer Fachausstellung im Lichthof, organisiert durch das Gerichtlich-medizinische Institut.

27.–28. September 1975: 4. Symposium für Gesprächspsychotherapie» der Gesellschaft für wissenschaftliche Gesprächspsychotherapie.

30. September–3. Oktober 1975: 4. Internationales Symposium «Familien-therapie» des Instituts für Ehe und Familienwissenschaft.

1.–4. Oktober 1975: 2. Arbeitstagung der Skandinavisten des deutschen Sprachgebietes, durchgeführt von der Abteilung für Nordische Philologie des Deutschen Seminars.

10 Jahre Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum. Die Zusammenarbeit der Universität (Gerichtlich-Medizinisches Institut) mit einer privaten Stiftung (Gründung des Schweizerischen Apothekervereins) hat auf dem Gebiet der Dienstleistungen Früchte getragen. Das Tox-Zentrum ist heute zehn Jahre alt und weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt. Im Berichtsjahr behandelte es



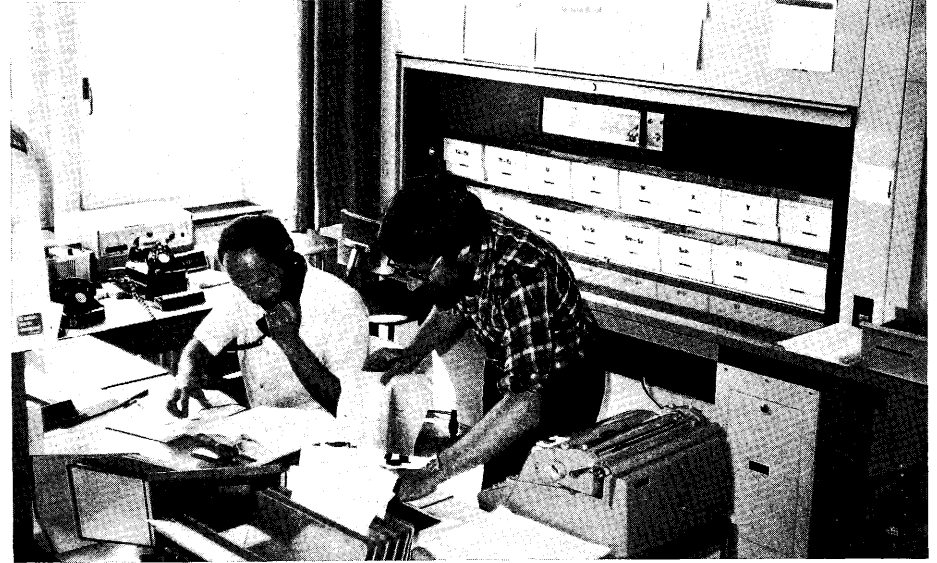
An den «Tagen der offenen Tür» vom 9. und 10. Mai 1975 fanden sich über 3000 Besucher ein, die sich über die Tätigkeit der Universität orientieren lassen wollten.

Unser Bild: Eine Besuchergruppe informiert sich in der Universitätsklinik für Nuklearmedizin und Radiotherapie über den Einsatz des Betatrons in der Krebsheilung.



Unter dem Motto «Lachen gesund – Freude am Mund» setzte sich anfangs März 1976 die Abteilung für Kariologie und Parodontologie des Zahnärztlichen Instituts der Universität in einem grossen

Zürcher Warenhaus mit einer gutbesuchten instruktiven Schau über moderne Mundhygiene für die Verhütung von Karies und Parodontose in der Bevölkerung ein.



Der telefonische Notfalldienst des Tox-Zentrums. Hier erteilen Ärzte jederzeit in drei bis vier Sprachen die erforderlichen Auskünfte für die Beurteilung und Behandlung von Vergiftungsfällen.



Am Tox-Zentrum steht ein Terminal, wenn nötig auch nachts, in direkter Verbindung mit Datenbanken in den USA.

über 12000 Fälle, darunter 365 Anfragen aus dem Ausland.

Der wertvollste Teil der Dokumentation des Zürcher Zentrums ist heute seine Fallsammlung, die mehrere Zehntausende von Beobachtungen am Menschen umfasst. Diese Berichte, eine Gegenleistung der behandelnden Ärzte für erhaltene Auskünfte, dienen der Verbesserung der humantoxikologischen Kenntnisse. Dadurch gelangen die Benutzer des Notfalldienstes in den Genuss erhärteter, wenngleich in keinem Lehrbuch zu findender Erfahrungen.

Im Jahre 1975 wurden die Dienstleistungen des Tox-Zentrums durch eine ständige Dialog-Verbindung mit Literaturnachweis-Computern in den USA ergänzt.

Dieses in Europa noch wenig bekannte System hat sich als kosteneffektiv erwiesen und dürfte sich in naher Zukunft auch in anderen Wissenszweigen durchsetzen.

f) Museen

Zoologisches Museum

Das traditionelle Konzept eines naturkundlichen Museums kommt in der permanenten Ausstellung präparierter Tiere zur Geltung. Dieser Teil wurde neu gegliedert, neue Vitrinen wurden gebaut, alte unansehnliche Präparate ersetzt durch moderne Dermoplastiken und versehen mit leserlichen Etiketten sowie erklärenden Texten. Diese Renovation nähert sich ihrem Ziel. Noch gearbeitet wird an der Sammlung einheimischer Vögel, Amphibien und Reptilien, der Beschriftung

einiger freistehender, grosser Präparate und der Neueinrichtung einer letzten Schaudepotvitrine. Um Abwechslung zu schaffen, dienen die Tonbildschau- und Kinoprogramme, doch gibt es auch auf fünf Manipulativen und in vier Aktualitätensvitrinen in grösseren Zeitabständen stets wieder Neues. Im Berichtsjahr wurden drei Tonbildschau-Programme zu fünf Titeln gezeigt, wovon die meisten vom Zoologischen Museum hergestellt worden waren. Das Kino zeigt täglich zweimal ein Programm, das alle zwei Wochen wechselt.

Rund 40900 Personen besuchten das Museum; mitgezählt sind 422 Schulklassen mit 8140 Besuchern und 36 Vereine mit 550 Besuchern.

Paläontologisches Museum

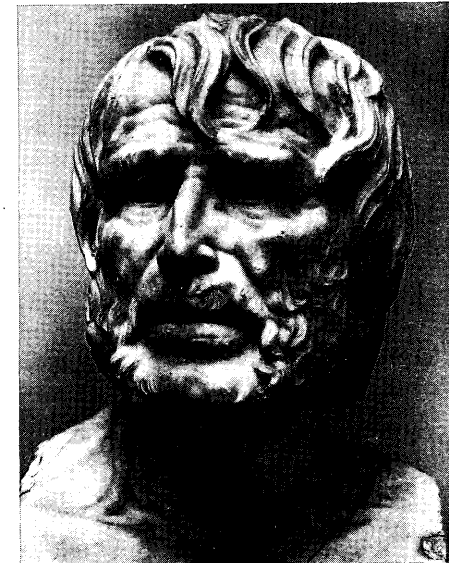
Vom 5. Mai bis 20. September wurde die Grabung bei Alla Cassina in der Trias des Monte San Giorgio fortgesetzt und abgeschlossen. Sie lieferte zahlreiche, sehr gut erhaltene Fische und einen grossen Pachypleurosaurier. Mit Studierenden wurden sieben paläontologische Sammelexkursionen durchgeführt, darunter eine Exkursion von acht Tagen in die Südtiroler Dolomiten.

Aus Kies- und Baugruben im Kanton Zürich sind sechs Reste vom Mammut und ein Geweihfragment vom Ren geborgen worden. In der Umgebung von Lyon wurden Sedimentproben mit Mikrovertebraten, in den Kössener Schichten des Fil da S-chidier bei Spadlatsch ob Filisur Saurierknochen entdeckt und geborgen. Von Tessiner Fossilien sind Fische (*Birgeria*, *Colobodus*, *Saurichthys*) und Reptilien



Im Juni 1975 konnte der Rector designatus Prof. Dr. Hans Nef (in Bildmitte mit Brille) 80 Mitarbeiter des Instituts für Auslandsbeziehungen Stuttgart des Auswärtigen Amtes Bonn (Parallelorganisation der

Pro Helvetia) zu einem Rundgang im Völkerkundemuseum der Universität begrüßen.



Ende Februar 1976 konnte die Archäologische Sammlung eine Neuausstellung der durch Leihgaben ergänzten Sammlung eröffnen. (Bild: Bildnis eines griechischen Dichters, sog. «Pseudoseneca».)



Griechische Vase mit dionysischer Szene Anfang des 4. Jh. v. Chr. Geschenk der Erben Professor Dr. M. Ros.

(Nothosaurus, Pachypleurosaurier, Tanystropheus) präpariert worden. Die wissenschaftlichen Mitarbeiter untersuchten pleistozäne und tertiäre Säugetiere, Wirbellose aus dem Mesozoikum sowie Nothosaurier und Selachier der Trias. Über Ergebnisse wissenschaftlicher Arbeiten wurde in sechs Vorträgen im In- und Ausland berichtet. Es erschienen drei Publikationen, fünf Arbeiten befinden sich im Druck. Begutachtet wurden 15 Knochensendungen und zahlreiche Fossilien aus dem Jura.

Im Schaumuseum wurde eine Vitrine mit Ammoniten aus den Besazio-Kalken und eine andere mit «Eiszeitrindern» neu eingerichtet. Im Museum und in den Werkstätten fanden 36 Führungen statt. Das Paläontologische Museum in Meride, das von uns aus betreut wird, weist weiterhin hohe Besucherzahlen auf. Vom 2. bis 5. Juli weilte das japanische Fernsehen in Zürich und am Monte San Giorgio, um Aufnahmen von Tessiner Sauriern zu machen. Im August wurde ein Tonfilm über die südalen Triasaurier in Mailand, Besano (Italien), am Monte San Giorgio und in Zürich gedreht. Es handelt sich um eine Gemeinschaftssendung des italienischen und des Tessiner Schulfernsehens. Die Wissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft Bergwerk Herznach, in der auch das Paläontologische Museum vertreten ist, erhielt nach langen Verhandlungen mit dem Kanton Aargau und der Jurabergwerke AG Frick die Erlaubnis zum Abbau von Fossilien im aufgelassenen Bergwerk von Herznach. Mit den Arbeiten soll 1976 begonnen werden.

Völkerkundemuseum

Personelles: Am 30. Juni 1975 wurde Frau Dr. Eva Stoll aus Altersgründen pensioniert. Die Herren Martin Brauen und Peter Gerber bestanden ihre Examina mit grossem Erfolg und wurden als Wissenschaftliche Mitarbeiter voll angestellt. Frau Elisabeth Biasio und Fräulein Verena Münzer erhielten je eine Viertel-Assistentenstelle.

Forschung: Die von Mitgliedern des Museums durchgeführten Forschungen betrafen ethnohistorische, ikonographische und religionsgeschichtliche Themen. Herr Walter Raunig nahm an der von der Technischen Hochschule Graz geleiteten Pamir-Expedition teil und führte kulturgeschichtliche Untersuchungen durch. Herr Martin Brauen wurde zum internationalen Tibet-Symposium in Antwerpen eingeladen. Herr Hans Läng kehrte von dem durch den Nationalfonds finanzierten Forschungsaufenthalt in den USA mit reichen Quellenmaterialien zurück. Herr Miklos Szalay bearbeitete in Archiven in London Quellenmaterial zur Buschmann-Kultur und setzt diese Arbeit zur Zeit in Südafrika fort. Prof. Karl Henking hielt eine Gastvorlesung über afrikanische Skulptur an der Universität Bologna und verbrachte einen kurzen Studienaufenthalt in Südindien und Sri Lanka.

Die Stiftung für wissenschaftliche Forschung an der Universität Zürich unterstützte unsere Forschungsunternehmen auf sehr grosszügige Weise.

Lehrveranstaltungen: Alle im Vorlesungsverzeichnis angezeigten Lehrveranstaltungen wurden unter erfreulich intensiver Mitarbeit der Studie-

renden durchgeführt. Sechs Studierende bauten eine gut geglückte Übungs-Ausstellung über afrikanische Keramik unter dem Titel «Gebrannte Form» auf. Die Zusammenarbeit mit dem Pestalozzianum bezüglich Kurse für Lehrer und Schüler entwickelte sich.

Ausstellungen: Die Tibet-Ausstellungen wurden von rund 14000 Personen besucht. Die Abendveranstaltungen im Zusammenhang mit den Ausstellungen waren erfolgreich.

Bibliothek: Die Bibliothek leistete neben den Informationsdiensten über 3000 Ausleihen.

Spezielle Ereignisse: Das Museum hatte die Ehre, zwei hohe tibetische Persönlichkeiten zu empfangen, den Karmapa-Lama aus Sikkim und Trijang Rinpoche, den Lehrer des Dalai Lama, aus Indien.

Medizinhistorisches Museum

28 Gruppen – grösstenteils Krankenpflegeschulen, aber auch Mittelschulklassen – haben sich im Jahre 1975 durch das Museum führen lassen, um anhand der ausgestellten Objekte und Dokumente sich die Entwicklung der Medizin zu veranschaulichen. Einzelbesucher kamen, von der Schweiz abgesehen, aus elf europäischen Ländern sowie aus der asiatischen Türkei, Persien, Indien, Korea, Japan, Australien, USA, Costa Rica, Ecuador, Kolumbien, Brasilien und Argentinien. Solange keine Möglichkeit besteht, aus hilfsweise Aufsichtspersonal anzustellen, muss die Öffnungszeit nach wie vor auf Mittwoch nachmittag beschränkt bleiben.

Dr. phil. Heinz Balmer gestaltete mit Büchern und Bildern aus unserem Institut eine kleine Sonderausstellung über die Entdeckung der Krankheitserreger.

Archäologische Sammlung

Schon anfangs 1975 wurde es ersichtlich, dass die Umbaupläne für das Archäologische Institut und das Kunstgeschichtliche Seminar nicht so bald zu verwirklichen seien als gedacht, und so entschloss sich die Sammlungsleitung zur Neuauflistung der Originalantiken in den zur Verfügung stehenden Räumen. Zur Durchführung des Planes kam uns sehr zustatten, dass wir über das Hochbauamt neue Vitrinen erhielten, dass die Beleuchtungsanlage wesentlich verbessert wurde und dass wir die guten Dienste von Herrn Bovet für die Aufstellung der assyrischen Reliefs, für Vitrineneinbauten und für die bei solchen Gelegenheiten anfallenden Maler- und Schreinerarbeiten in Anspruch nehmen durften. Der wissenschaftliche und gestalterische Teil des Unternehmens lag wie bei der Tierausstellung 1974 unter Zuzug einiger Studenten zum grossen Teil in der Hand der Herren Sguaitamatti und Schlögl, während unsere Institutsphotographin S. Hertig die Bilddokumentation besorgte.

Die nach Herkunft und Zeit gegliederte Anordnung des Ausstellungsgutes unterstreicht seine Bedeutung für die unmittelbaren Zwecke der Lehre und Forschung, während Auswahl und Gruppierung der Gegenstände mehr ihren Kunstwert und ihren allgemeinen geistesgeschichtlichen Charakter im Rahmen unserer Universitätssammlungen betont.

In der nun vorliegenden Form wäre dies nicht möglich geworden ohne die Mithilfe unserer vielen Leihgeber, die durch zeitweilige Abtretung von mehr als 200 Kunstwerken wesentlich zur Bereicherung unserer Übersicht über drei Jahrtausende ägyptischen, mesopotamischen und klassisch-antiken Schaffens beigetragen haben.

Zuvorkommenderweise hat die Universitätsverwaltung dafür gesorgt, dass die Sammlung von 1976 an dem Publikum an folgenden, erweiterten Öffnungszeiten zugänglich ist:

Mo.–Mi. 13.00–18.15 Uhr
Do. 14.00–21.00 Uhr
1. Sonntag des Monats
10.00–12.00 Uhr
An Feiertagen geschlossen.

Botanischer Garten und Botanisches Museum.

Der Januar war der wärmste seit 110 Jahren; er zeigte nur viermal Minustemperaturen von 0,1–0,5°. Die milde Witterung dauerte bis zum 20. März. Es folgte eine nasse Periode mit Schnee bis in die Niederungen. Der Juni brachte kühle Tage mit heftigen Gewittern (Niederschlagsmenge 160 mm). Juli und August waren trocken – das Thermometer stieg am 4. August bis auf 31,6°. Am 17. Dezember schneite es erstmals.

In der ersten Januarwoche blühten bereits Winterlinge, Winterjasmin und *Sarcococca ruscifolia*. Es folgten *Distylum racemosum*, *Abeliophyllum distichum*, *Iris reticulata* und *Crocus tommasianus*. Dank des milden Winters überdauerten in einer geschützten Südrabatte erstmals *Gazania hybrida*.

Ricinus wuchs bis zu 3,2 m hohen Stauden heran. *Arundo donax* erreichte eine Höhe von 5,35 m. Ende Oktober blühten Safran und *Sternbergia lutea*. An der Böschung gegen die Talstrasse blühten bis zum Winter einbruch *Hamamelis virginiana* und *Chimonanthus praecox*, *Eriobotrya japonica*, *Sarcococca ruscifolia*, *Callendule arvensis*, *Viburnum fragrans* und *Osmanthus heterophyllus*. Die Gewächshäuser wurden um einige seltene Farn-Species und Orchideen bereichert. Es reiften an Früchten *Ficus carica*, Kaki, Kaffee, *Maclura*, Vanille und Citrus.

Im Samenaustausch versandten wir 5046 Portionen und erhielten deren 1446. 447 Pflanzenarten erhielten wir als Geschenk.

Der Botanische Garten beteiligte sich am Weltorchideen-Kongress in Frankfurt a. M. vom 10. bis 17. April und gewann je eine Gold-, eine Silber- und eine Bronzemedaille.

Im in der Anlage begriffenen neuen Botanischen Garten an der Zollikerstrasse beschäftigten wir am Jahresende sieben Mitarbeiter. Am 27. März sind die ersten beiden Bäume *Quercus robur* und *Quercus cerris* auf dem Eichenhügel gepflanzt worden. Das Tropenhaus ist fertig eingeglast, das Victoria-Becken betonierte, die alten Gewächshäuser sind abgebrochen und 4 Anzuchthäuser und zwei Gewächshäuser im Sektor Ost, bzw. Mitte, erstellt worden.

Es fanden 12 öffentliche Führungen statt.

Im Herbar sind die Reorganisationsar-

beiten weitergeführt worden. Es sind 5861 Bogen von Neueingängen und 1924 Bogen von alten Pflanzen geklebt und total 12322 Bogen eingereiht worden.

Durch Kauf, Schenkung und Tausch sind 6017 Nummern neu erworben worden. Im Tausch wurden 3102 Doubletten an 17 Institute versandt. Das Herbar wurde von Interessenten aus der Schweiz und dem Ausland (Deutschland, England, Frankreich, Griechenland, Holland, Israel, Österreich, Türkei und USA) besucht. Im internationalen Leihverkehr gelangten 1594 Bogen an 32 Institute zum Versand.

Die Bibliothek erhielt durch Geschenk und Kauf 236 Bücher, 95 Separata und 204 Zeitschriften.

Für Studenten fanden 8 Exkursionen statt, darunter die Schluss-Exkursion vom 11. bis 23. Juli ins österreichische Burgenland.

5. Zentralverwaltung

a) Personal

Am 30. Dezember 1975 starb an den Folgen eines Unfalls Hauswart Joseph Bruderer. Wir danken Herrn Bruderer für die treue Mitarbeit und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Zentralverwaltung – alle Mitarbeiter, welche im Stellenplan des Rektors aufgeführt sind – umfasst 114½ Stellen (Vorjahr: 108½ Stellen). Hinzu kommen 2 kaufmännische Lehrtöchter sowie 63 Spetterinnen und Garderobieren. Am 1. März 1976 beträgt der

Personalbestand der Zentralverwaltung insgesamt 183 Mitarbeiter.

Im Verlaufe des Akademischen Jahres wurden folgende neuen Stellen bewilligt: 1 Ingenieur (Sachbearbeiter für audiovisuelle Lehrgeräte), 1 Hausmeister und 1 Hauswart für den Botanischen Garten Zollikerstrasse, 1 Mitarbeiter für den Planungsstab, 1 Sekretär (Beauftragter HIS); zudem wurde die Stelle einer Laborantin des Organisch-chemischen Instituts in eine Verwaltungsangestellten-Stelle umgewandelt und der Zentralverwaltung, Koordinationsstelle für Raumplanung, zugeordnet.

b) Planung, Organisation

Betriebsplanung und -organisation. In der Berichtsperiode 1974/75 wurden 27 verschiedene, unter anderem sehr zeitintensive Projekte bearbeitet wie z. B.: Die von der Oberbehörde angeforderten *Stellenbeschreibungen* aller ZVU-Mitarbeiter wurden termingerecht abgegeben. Im Rahmen des Projektes *«Hausdruckerei»* ist aufgrund eines Gesamtkonzeptes (inkl. Irchel) ein Benützerreglement entworfen und eingeführt worden. Das Abrechnungsverfahren der Druckeraufträge mit Hilfe einer neu angeschafften mittleren Datentechnikanlage wurde damit vereinfacht. So konnte nebst einem gesamthaft gesehenen Rationalisierungserfolg in der Hausdruckereiadministration auch ein erster Schritt in Richtung Kostentransparenz verzeichnet werden. Auf der gleichen Anlage wird ab Frühling 1976 die gesamte Lohnabrechnung der etwa 2000 *Lehrbeauftragten* durchgeführt.

Planungsstab. Der Aufgabenbereich ist weitgehend identisch mit demjenigen der Planungskommission (Stabsfunktion).

c) Information

Wissenschaftlicher Informationsdienst. Der Wissenschaftliche Informationsdienst gelangte im vergangenen Jahr mit rund 130 Aussendungen an die Massenmedien, veröffentlichte 8 Nummern des Mitteilungsblattes UNI sowie 4 Nummern des Personalblattes UNI INTERN. Er publizierte erstmals den Bericht über die Forschung an der Universität Zürich SS 74/WS 74/75 (580 Seiten). Am 9./10. Mai 1975 organisierte er an 10 Instituten der Universität gutbesuchte «Tage der offenen Tür». Zur Information von Studienanfängern realisierte er eine stark beachtete Tonbildschau «Information für UNI-Neulinge». Das Zeitungsausschnittarchiv wurde weiter ausgebaut. Zu zahlreichen Veranstaltungen der Universität ergingen Einladungen an die Presse und Öffentlichkeit. Fünf Orientierungen wurden ausschliesslich für die Vertreter der Massenmedien durchgeführt. Im Rahmen der Rubrik «Neues aus Wissenschaft und Forschung» des 2. Programms des Schweizer Radios konnte sechs wissenschaftlichen Sendungen unter Mitwirkung von Universitätsdozenten zur Realisation verholfen werden. Veranstaltungen der Kommission für interdisziplinäre Veranstaltungen sowie verschiedener universitärer Organisationseinheiten wurden administrativ und durch Werbemittel unterstützt. Besonders intensiv gefördert wurde die Öffentlichkeitsarbeit des Kongresses des Gerichtlich-medizinischen Instituts,

welcher in der Folge sowohl in der Schweiz wie in der Bundesrepublik Deutschland ein sehr gutes Echo fand. Im Berichtsjahr wurden vom Informationsdienst wiederum Gäste der Universitätsleitung betreut, auf Grund von zum Teil kniffligen Anfragen von Presse und Öffentlichkeit Auskünfte vermittelt und die Kontakte zwischen Universität, Massenmedien und Wissenschaftsjournalisten weiter gefördert.

d) Finanzen

Finanzen. Die Finanzabteilung hat vergangenen Herbst 1975 ein eigenes neues Gebäude an der Künstlergasse 17 mit grosszügig konzipierten Räumlichkeiten und Archiven sowie gesicherten Schalteranlagen für einen Personalbestand von 12 Angestellten und diversen Aushilfen bezogen. Die Aufgaben der Finanzabteilung sind die folgenden:

Budgetierung der finanziellen Bedürfnisse der Universität im Rahmen der von der Finanzdirektion bestimmten Gliederung.

Kreditorenbuchhaltung. Erfassen der Ausgaben mittels Zahlungen von Lieferantenrechnungen oder Verrechnungen innerhalb der kantonalen Verwaltung und Verbuchung der ausbezahlten Gehälter und Löhne, hauptsächlich für kurzfristige Anstellungen oder für Kredite von dritter Seite. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die Lohnbuchhaltung die Bezüge von über 2000 Lohnempfängern umfasst.

Debitorenbuchhaltung. Erfassen von Einnahmen durch Gutschrift oder

Verrechnung von eingehenden Zahlungen, hauptsächlich auf Grund von erbrachten Leistungen in Form von Fakturen der Institute und Seminarien.

Fondsverwaltung. Verwaltung und Abrechnung von Forschungskrediten, hauptsächlich denjenigen des Nationalfonds. Führung von Buchhaltungen, wie Witwen- und Waisenkasse der Professoren der Universität Zürich, 3 Abegg-Stiftungen. Darlehenskasse der Studentenschaft der Universität Zürich.

e) Bau, Technik

Bau- und Raumfragen. Die Bauarbeiten der ersten Etappe der Universität Zürich-Irchel schreiten termingerecht voran. Für die zweite Etappe sind im Rahmen der kantonalen Finanzplanung die erforderlichen Mittel so vorgesehen, dass der Bau zwischen den beiden Etappen nicht unterbrochen wird. Die zweite Etappe soll zur Hauptsache den zweiten vorklinischen Jahreskurs der Mediziner, die daran beteiligten Institute für Anatomie, Biochemie und Physiologie sowie das Institut für Informatik umfassen.

Auf dem Areal des Stockargutes wurde ein Gebäude für die Finanzabteilung der Universität erstellt, das ihr im Herbst übergeben werden konnte. Die dadurch im Stockargut selbst freigewordenen Räume wurden dem Anthropologischen Institut und der universitären Zentralverwaltung zugewiesen.

Nach dem Bezug des Neubaus des Strassenverkehrsamtes konnte die Universität von ihm das Gebäude Winterthurerstrasse 204 übernehmen.

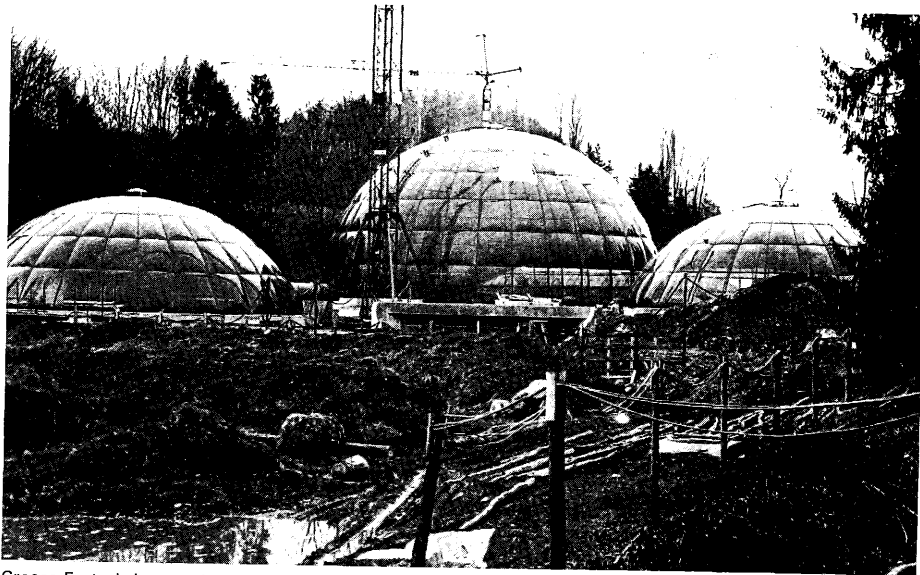
Es wurde für die Abteilung Physiologie und Entwicklung der Primaten des Anthropologischen Institutes sowie für Teile der Veterinär-medizinischen Fakultät (Tierspital und Institut für Zuchtthygiene) umgebaut und im Spätherbst in Betrieb genommen.

Die Neubauten für die Botanischen Institute an der Zollikerstrasse, Zürich, waren am Jahresende vollendet. Bis zum Beginn des Sommersemesters werden sie etappenweise den Benützern übergeben. Die Anlage des neuen Botanischen Gartens wird erst im Verlauf des Jahres 1976 abgeschlossen sein.

Noch vor Jahresende wurden die ersten Arbeiten für ein Laborgebäude für angewandte Krebsforschung und Immunologie begonnen. Damit soll die Zusammenarbeit von klinischen Onkologen, Immunologen und krebsorientierten Virologen, deren Gruppen zurzeit räumlich getrennt sind, gefördert und im Ausbau der Krebsforschung ein Zentrum geschaffen werden. Das Laborgebäude schliesst an das Hörsaalgebäude Häldliweg an und bildet eine Zwischenetappe zwischen diesem und dem geplanten Institutsbau Häldeliweg.

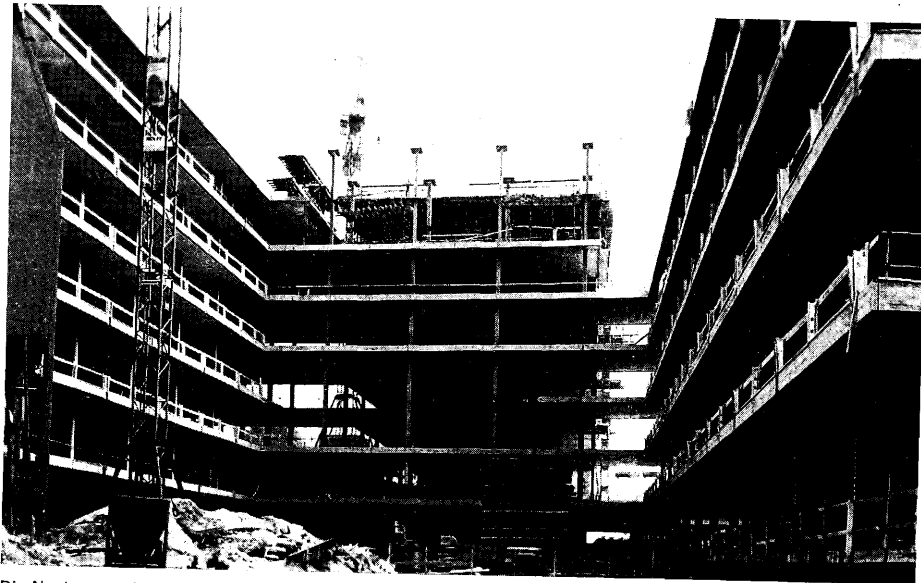
Die Liegenschaft Schmelzbergstrasse 40 und Teile der Liegenschaft Zürichbergstrasse 44 konnten gemietet werden. Sie wurden für das Psychologische Institut eingerichtet, die erstere für die Abteilung Klinische Psychologie, die andere für die Abteilung Angewandte Psychologie.

Der Regierungsrat beschloss im August 1975, die kurz vorher erworbene Liegenschaft Hauserstrasse 4, Zürich,



Grosse Fortschritte machten die Bauarbeiten im neuen Botanischen Garten der Universität an der Zollikerstrasse im Quartier Riesbach. So konnten die grossen neuen Treibhäuser für exotische Pflanzen

(Subtropenhaus, Tropenhaus, Savannenhaus) aufgestellt werden.



Die Neubauten der ersten Etappe der Universitäts-erweiterung Irchel gehen im Rohbau der Vollendung entgegen. Der Bezug der ersten Etappe durch die Chemie-Institute, das Institut für Informatik inkl.

Rechenzentrum der Universität und das Zoologisch-Vergleichend Anatomische Institut der Universität ist auf das Wintersemester 1978/79 vorgesehen.

der Universität als Gastdozentenhaus zur Verfügung zu stellen. Renovation, Umbau und Einrichtung werden aus einem für den gleichen Zweck geschaffenen Fonds (ehemals Legat Oberstdivisionär Dr. Karl Brunner) bestritten werden.

Technik. Im Laufe des Jahres konnten zahlreiche neue hochtechnisierte Geräte in Betrieb genommen werden, so die Eidophoranlage im Hörsaalgebäude Haldliweg, die vornehmlich im medizinischen Unterricht eingesetzt wird. Nach mehrjährigen Vorbereitungen wurde das im Laborgebäude des Kantospitals untergebrachte Druckkammerlabor seiner Zweckbestimmung übergeben. Im Kinderspital arbeitet ein neues Gaschromatograph-Massenspektrometer in Ergänzung des ähnlichen, aber schon etwas veralteten Gerätes im Gerichtsmedizinischen Institut. Ein grosses NMR-Spektrometer wurde im Physik-Institut in den Dienst gestellt. Das Zoologische sowie das Zahnärztliche Institut erhielten Elektronenmikroskope, das Institut für biomedizinische Technik einen zusätzlichen Computer.

Betriebsabteilung. Der Hausdienst erarbeitete ein Konzept für eine «Reinigung nach Mass» und verwirklichte es gegen Ende der Berichtsperiode in den von ihm betreuten Liegenschaften. Damit sind namhafte Einsparungen an Betriebsmitteln und personellen Kapazitäten möglich. Der technische Dienst ist im Begriff, eine Anlagenkartei zu erstellen, die die notwendigen Angaben enthält, damit die periodische Revision der technischen Installationen vermehrt zeitgerecht veranlasst und auch kontrolliert werden kann.

f) Verwaltungs-/Studentenabteilung

Mit der zunehmenden Zahl von Studierenden und der Einführung von Voranmeldeaktionen für verschiedene Studienrichtungen ist das Bedürfnis nach Information und Beratung entsprechend gestiegen.

Die Verwaltungs-/Studentenabteilung hat im Berichtsjahr eine umfangreiche Korrespondenz mit in- und ausländischen Studienbewerbern geführt. Über 3500 Kandidaten haben sich neu oder zum Teil wieder immatrikuliert, während etwa 2200 Studierende die Universität verlassen haben.

Eine Zunahme der Übertritte von der ETH (Abteilung Bau und Architektur) hat sich deutlich abgezeichnet. Sonst wurde die Hochschule eher zögernd gewechselt, da die Befürchtung bestand, wegen eines allfälligen Numerus clausus nicht mehr an die eigene Hochschule zurückkehren zu können.

Ausländische Kandidaten bewarben sich nach wie vor hauptsächlich für die medizinischen Fakultäten. Die schweizerischen Hochschulen waren jedoch nicht in der Lage, alle diese Bewerber zu berücksichtigen. An zweiter Stelle stand die Rechts- und staatswissenschaftliche Abteilung; an dritter Stelle die Philosophische Fakultät I, und dann folgten die Philosophische Fakultät II und die Theologische Fakultät.

Entscheidende Vorarbeiten bezüglich des Ausbaus der Studentendatei wurden in mehreren Arbeitsgruppen geleistet. Eine genaue Definition des aktuellen Studienstatus jedes Studierenden war bis anhin nicht möglich.

Die bisherige Datenerhebung soll – in bezug auf Studienerfolg, Semesterdauer usw. – wesentlich erweitert werden.

g) Studentenberatung

Stipendiatenberatung der Hochschulen. Drei Problemkreise beschäftigten die Stipendiatenberatung im vergangenen Berichtsjahr vor allem: Die Stipendierung seit langem ansässiger ausländischer Studierender, die Einführung des revidierten Stipendienreglementes vom 16. November 1974 und die Rezession.

1. Gemäss geltender Stipendienverordnung können auch seit langem ansässige Ausländer nicht aus normalen Staatsmitteln stipendiert werden, sondern lediglich aus dem Stipendienfonds für höhere Lehranstalten. Da dessen Mittel zur Neige gingen, bewilligte der Kantonsrat Ende 1974 einen jährlichen Kredit von 1 Million Franken zur Wiederäufnung. Gegen diesen Beschluss des Kantonsrates ist in der Folge von der «Nationalen Aktion» das Referendum ergriffen worden. Am 7. September 1975 verwarfen die Stimmbürger des Kantons Zürich den beantragten Kredit. Dieser war bereits im Frühling 1975 durch die Einreichung des Referendums blockiert worden, so dass schon für das Sommersemester 1975 – also vor der Abstimmung – nur noch ein kleiner Fondsrest zur Verfügung stand, welcher für die allerdringlichsten Härtefälle unter den rund 90 Bewerbern der Hochschulen und den 150 Bewerbern der Mittelschulstufe reserviert bleiben musste. Nebst der allgemeinen Information der Betroffenen war somit die

Ermittlung dieser Härtefälle vordringlichste Aufgabe der Kantonalen Kommission für Studienbeiträge und insbesondere der zuständigen Berater.

Gleichzeitig mussten Wege gesucht werden, um möglichst viele Bewerber anderweitig zu überbrücken, sei es durch Weiterweisung an kommunale oder private Institutionen oder an die Darlehenskasse der Studentenschaft. Die entsprechenden Abklärungen waren mitunter ausserordentlich zeitraubend. Andererseits konnten wir aber immer wieder eine sehr erfreuliche Hilfsbereitschaft der angegangenen Institutionen beobachten, welche durch das Ergebnis einer öffentlichen Sammlung des Rektors am und im Anschluss an den Dies academicus bestätigt wurde. Auf die Dauer wird sich jedoch das Problem, das durch das Abstimmungsergebnis vom 7. September 1975 geschaffen wurde, durch Geldsammlungen und die Hilfsbereitschaft privater und kommunaler Institutionen nicht lösen lassen, selbst wenn – wie im Berichtsjahr – den Bewerbern allergrösste Beschränkung auf die notwendigsten Bedürfnisse und grösstmögliche Selbstfinanzierung zugemutet werden. Der Schaden, der durch das Abstimmungsergebnis vom 7. September 1975 dem Ansehen der Hochschulen und der sie tragenden Bevölkerung zugefügt worden ist, wird überdies durch die Einsparung an Steuergeldern kaum aufgehoben.

2. Die Festsetzung von Studienbeiträgen erfolgt u. a. auf Grund der Steurfaktoren des Bewerbers und seiner Eltern. Änderungen der Steuergesetzgebung haben somit Rückwirkungen auf das Stipendienwesen. Die Reglementsrevision vom 26. November 1974

hatte denn auch zum Hauptziel, das ab 1. Januar 1975 gültige Steuergesetz zu rezipieren. Die Sache hatte jedoch einen Haken. Zur Zeit der Bearbeitung der Stipendien für das Sommersemester lagen die Steuerausweise des Einschätzungsjahres 1975 erst in den wenigsten Fällen vor. Aus prinzipiellen Gründen lehnte der Erziehungsrat jedoch einen Antrag der Stipendiatenberatung ab, wonach für die Hochschüler im Sommersemester noch das bisherige Stipendienreglement mit den dazugehörigen alten Steuerzahlen gelten sollte. Wenn die Stipendien nicht erst nach Vorlage des Steuerausweises 1975 und also bis zu halb- oder ganzjähriger Verspätung ausbezahlt werden sollten, konnte nur eine provisorische Auszahlung erfolgen, die bei der Berechnung der Studienbeiträge für das Wintersemester allenfalls korrigiert werden musste. Im Interesse der Studierenden wurde dieser letztere Weg beschritten und alle Stipendiaten auf den nur provisorischen Charakter ihrer Bezüge im Sommersemester 1975 aufmerksam gemacht. Der Stipendiatenberatung wurde damit eine ganz erhebliche Mehrarbeit aufgeladen, die aber von den Mitarbeitern diszipliniert bewältigt wurde. Es erwies sich nämlich, dass sehr viele Studenteneatern in den Steuerausweisen 1975 (auf Grund des Einkommens 1974) gegenüber früher erhebliche Einkommenssteigerungen aufwiesen, was sehr oft zu nachträglicher Rückforderung bereits ausbezahlter Studienbeiträge führte oder aber mindestens zur Verrechnung mit dem Beitrag für das Wintersemester. Es brauchte auch viel Zeit und Geduld, den Studenten bzw. ihren Eltern die Sache zu erklären, welche die Warnung betreffend nur provisorische

Auszahlung der Semesterbeiträge nicht ernst genommen hatten.

3. Auch die wirtschaftliche Rezession wirkte sich seit ca. Jahresmitte «belebend» auf unsere Arbeit aus. Es gingen auf Herbst 1975 erheblich mehr Gesuche ein als in den Vorjahren. Da aber beim Prinzip der Vergangenheitsbesteuerung die «fetten» Vorjahre noch nachwirken, mussten entsprechend viele Gesuche abgewiesen werden. Voll zur Auswirkung kommen wird die Rezession damit erst nach erfolgter Zwischentaxation im Frühling und Herbst 1976. Diese Phasenverschiebung – sie gilt nicht nur bei Lohnabbau, sondern auch bei Lohnerhöhung der Eltern – mag als unverständlich erscheinen, die Arbeit der Kantonalen Kommission für Studienbeiträge wäre aber bei vielen tausend Klienten gar nicht zu bewältigen, könnte nicht auf die jeweils gültigen Steuerzahlen zurückgegriffen werden. Im Falle von Arbeitslosigkeit oder Berufsaufgabe der Eltern kann freilich sofort geholfen werden, da dann Anrecht auf Gegenwartsbesteuerung besteht.

Psychologische Studentenberatungsstelle beider Hochschulen Zürichs. Im Berichtsjahr meldeten sich 245 Studierende zur Beratung bei uns an.

Die Probleme, mit denen sie uns aufsuchten, waren in der Regel Studienschwierigkeiten (Lern- und Leistungsstörungen, Prüfungsprobleme, Probleme der Studienmotivation und der Studieneignung, Probleme bei Beginn, Wechsel und Abbruch des Studiums usw.) und/oder persönliche Probleme (Kontakt- und Beziehungsstörungen, familiäre und partnerschaftliche Kon-

flikte, Fehlentwicklungen, Depressionen, Selbstwertproblematik, Selbstrealisierungsprobleme, Identitätskonflikte, Entscheidungsschwierigkeiten, Phobien usw.).

Neben der hauptsächlichlichen Beratungstätigkeit in Einzel- und/oder Gruppengesprächen, die zu einem grossen Teil psychotherapeutisch orientiert sind, kamen folgende, die Studentenberatung betreffende Projekte zur Durchführung:

– Koordination der Statistik der Studentenberatungsstellen der Schweiz.

– Bearbeitung von Praxis und Folgen der Evaluation im Studium.

– Beratung zur Problematik der Einrichtung einer sogenannten Normalstudiendauer.

– Mitarbeit bei Planungen und Experimenten zur didaktischen, informativen und organisatorischen Verbesserung der Studieneingangsphase.

– Administrative Projektleitung der Repräsentativumfrage «Zur ökonomischen und sozialen Lage der Studenten an der Universität Zürich».

– Leitung der Rektoratskommission für Härtefälle.

– Planung eines Beratungsdienstes für invalide Studenten mit der Aufgabe der Individualberatung und der Verbesserung von Lebens- und Studienbedingungen.

– Gründung des Vereins für Studentenberatung, vormals Rektoratskommission für Studentenberatung.

– Erstellung einer endgültigen Fassung der Vereinbarung zwischen der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich und der Direktion des Erziehungswesens des Kantons Zürich betreffend Errichtung der Psychologischen Studentenberatungsstelle beider Hochschulen Zürichs.

Rektoratskommission für Härtefälle. Die Kommission für Härtefälle behandelte im Berichtszeitraum ca. 20 Gesuche. Dabei zeigte sich wiederum, dass die Zusammenarbeit verschiedener, mit sozialen Problemen vertrauter Stellen sich in der Problemlösung der Fälle als produktiv erweist, indem in der Mehrzahl derselben entsprechende Hilfen angeboten werden können.

In der Hauptsache hat die Kommission abklärende und triagierende sowie in begrenztem Rahmen finanziell unterstützende Funktionen wahrgenommen. Im weiteren vergleiche Abschnitt «Stipendiatenberatung».

6. Rechenschaftsberichte

a) *Forschungskommission des Schweizerischen Nationalfonds*

Aus Mitteln des *Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung* erhielten Nachwuchsforscher sowie selbständige Forscher unserer Hochschule im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 1975 folgende Beiträge zugesprochen:

Stipendien an Nachwuchsforscher (durch die Forschungskommission der Universität):

Rechts- und staatsw.	Fr. 84432.—
Med.	Fr. 258859.—
Vet.-med.	Fr. 90000.—
Phil. I	Fr. 93029.—
Phil. II	Fr. 285950.70
Gesamtbetrag	Fr. 812270.70

Mehrfährige Stipendien an fortgeschrittene Nachwuchsforscher (durch Vermittlung der Forschungskommission der Universität):

2 Stipendien auf dem Gebiet der Geisteswissenschaften

1 Stipendium auf dem Gebiet der exakten und Naturwissenschaften

2 Stipendien auf dem Gebiet der Biologie und der Medizin

Gesamtbetrag Fr. 316855.—

Druckkostenzuschüsse an Dissertationen (durch Vermittlung der Forschungskommission der Universität):

2 Dissertationen (Phil. I) Fr. 12630.—

Projekte von selbständigen Forschern (durch Vermittlung der Forschungskommission der Universität):

Theol.	Fr. 135000.—
Rechts- und staatsw.	Fr. 32059.—
Med.	Fr. 2652754.—
Phil. I	Fr. 1319815.—
Phil. II	Fr. 5610231.—

Gesamtbetrag Fr. 9749859.—

b) Stiftung für wissenschaftliche Forschung an der Universität Zürich

Kuratorium.

Die Jahresversammlung fand am 28. Januar 1976 statt. Das Kuratorium nahm Kenntnis von einer Reihe von Berichten über Forschungsarbeiten und von Publikationen, die mit Hilfe von Stiftungsmitteln ausgeführt worden sind.

Aus dem Vorstand trat zurück Herr Dr. Robert Lang, dem wir für seine langjährige Tätigkeit als Schatzmeister zu besonderem Dank verpflichtet bleiben. Als neuer Schatzmeister wurde Herr Dr. Hans Escher gewählt. Aus dem Kuratorium schied Herr R. Huber-Rübel aus. Zu seinem Nachfolger wählte die Versammlung Herrn Dipl. Ing. H. B. Saemann.

Zuwendungen an die Stiftung. Die Stiftung für wissenschaftliche Forschung erhielt auch im vergangenen Jahr eine Reihe von Zuwendungen von Firmen und Gesellschaften sowie von Privaten. Diese Spenden gestatten uns, das Vermögen und den Dispositionsfonds zu äufnen.

Beträge von über Fr. 1000.— sind uns zugekommen von:

Schweizerische Bankgesellschaft, Zürich	Fr. 5000.—
«Zürich» Versicherungsgesellschaft, Zürich	Fr. 3000.—
Georg Fischer Aktiengesellschaft, Schaffhausen	Fr. 2500.—
Gebrüder Sulzer AG, Winterthur	Fr. 2000.—
Schweizerische Unfallversicherungsgesellschaft in Winterthur und «Winterthur» Lebensversicherungsgesellschaft, Winterthur	Fr. 2000.—

Gesamthaft sind an Spenden
Fr. 17700.- eingegangen.

Nach den Bestimmungen der Statuten
kann für wissenschaftliche Arbeiten
nur über den Ertrag aus dem Stif-
tungsvermögen verfügt werden. Wir
freuen uns deshalb besonders, wenn
wir von Freunden unserer Universität
zusätzliche Mittel erhalten, und dan-
ken allen Spendern verbindlich.

Für die im Jahre 1976 zugesprochenen
Subventionen standen folgende Beträ-
ge zur Verfügung:

Allgemeiner Fonds inklusive Escher-
Abegg-Stiftung Fr. 197038.-
Ringger-Pfenninger-Fonds (für die
meistverbreiteten Volkskrankheiten)
Fr. 1757.-

Zollinger-Billeter-Fonds (für die Erfor-
schung der Krebskrankheiten)
Fr. 1205.-

Subventionen.

Für das Jahr 1975 wurden für nachste-
hende Forschungsprojekte die folgen-
den Subventionen bewilligt:

Medizinische Fakultät

Prof. Dr. Ph. Christen
Bestimmung der Enzymaktivität
Fr. 5000.-

Prof. Dr. M. Cuénod
Fixation von Geweben für die Licht-
und Elektronenmikroskopie
Fr. 3850.-

Prof. Dr. H. P. Krayenbühl
Erfassung von Änderungen der Dehn-
barkeit des linken Ventrikels
Fr. 8700.-

PD Prof. Dr. J. Siegfried/
Dr. H. L. Haas
Neurophysiologische und neurophar-

makologische Untersuchungen am
Zentralnervensystem Fr. 2781.-

Veterinär-medizinische Fakultät
PD Dr. C. C. Kuenzle
Ultrazentrifugation von Makromolekü-
len und subzellulären Partikeln
Fr. 3364.-

Philosophische Fakultät I
Prof. Dr. H. Bloesch
Publikation der Funde vom Monte Iato
(Sizilien) Fr. 10000.-
Prof. Dr. K. v. Fischer
Publikation mehrstimmiger liturgi-
scher Werke des 14. und 15. Jahrhun-
derts aus Italien Fr. 9000.-
Prof. Dr. A. Haas
Die Auffassung des Todes in der deut-
schen Literatur des Mittelalters
Fr. 3000.-

Prof. Dr. G. Heese
Grundlagenforschung zur vergleichen-
den Sonderpädagogik Fr. 3715.-
Prof. Dr. K. Henking/
lic. phil. M. Brauen
Tibetisch-buddhistische (lamaisti-
sche) Volksreligion Fr. 8450.-
Prof. Dr. M.-R. Jung
Anschaffung von Quellentexten aus
der Zeit Ende 14. Jh. bis etwa 1530 aus
Frankreich Fr. 2500.-
Prof. Dr. F. G. Maier
Ausgrabungen in Alt-Paphos
Fr. 1557.-

Prof. Dr. F. G. Maier
Vermessung des Aphrodite-Heilig-
tums in Alt-Paphos Fr. 2076.-
Prof. Dr. A. Niederer
Atlas der Schweizerischen Volkskun-
de Fr. 6588.-
PD Dr. Margarita Primas
Erforschung der vorrömischen Ver-
kehrsverbindungen im alpinen Gebiet
Fr. 5000.-



Unter den zahlreichen Gästen der Universität Zürich
befanden sich auch die Präsidenten der französischen
Universitäten von Besançon, Brest und Renens. Sie
besichtigten Hochschuleinrichtungen, wie das

Strahlenbiologische Institut der Universität, wo sie
sich über die Bemühungen zur Verbesserung des
Schutzes vor radioaktiver Strahlung orientieren
liessen.



Im Rahmen des Internationalen Jahres der Frau war
im Lichthof der Universität im Monat Juni für drei
Wochen eine Ausstellung «Das Frauenstudium in
der Schweiz» zu sehen. Ergänzt wurde die Ausstel-

lung durch drei Vortragsabende, welche sich
verschiedenen Fragen der Stellung der Frau in
Wissenschaft und Gesellschaft zuwandten.

Prof. Dr. P. Stadler
Geschichte des Kulturkampfes in der
Schweiz Fr. 4000.—
Prof. Dr. R. Tarot
Erforschung der literarischen Verhält-
nisse in der Stadt Zürich im 17. Jahr-
hundert Fr. 4500.—

Philosophische Fakultät II

Prof. Dr. P. S. Chen/
Dr. E. Kubli
Nucleinsäure- und Proteinstoffwech-
sel bei Drosophila Fr. 4894.75
Prof. Dr. H. Kummer
Wildbiologische Beobachtungen
Fr. 12000.—

Prof. Dr. M. Waldmeier
Expedition nach Australien zur Beob-
achtung der totalen Sonnenfinsternis
vom 23. Oktober 1976 Fr. 7650.—

Im Laufe des Jahres 1975 wurden vom
Vorstand in eigener Kompetenz aus-
serdem bewilligt:

Philosophische Fakultät I

Prof. Dr. A. Haas
Die Auffassung des Todes in der deut-
schen Literatur des Mittelalters
Fr. 3000.—

Prof. Dr. M.-R. Jung
Anschaffung von Quellentexten aus
der Zeit Ende 14. Jh. bis etwa 1530 aus
Frankreich Fr. 2500.—

Prof. Dr. E. Risch
Herausgabe des georgisch-deutschen
Wörterbuches Fr. 211,40

Total Fr. 114337.15

Vermögen.

Das Vermögen setzt sich wie folgt
zusammen (31.12.75):

Allgemeiner Fonds Fr. 2430519.30
Escher-Abegg-Stiftung Fr. 228034.95
Ringger-Pfenninger-Fonds Fr. 44884.35
Zollinger-Billeter-Fonds Fr. 37118.10
Subventionen-Konto Fr. 166183.05
Dispositions-Fonds Fr. 328500.—
Total Fr. 3235239.75

Gegenüber dem Stand vom 31. De-
zember 1974 hat sich das Stiftungs-
vermögen um Fr. 90462.— erhöht.

Im Anschluss an die Jahresversamm-
lung des Kuratoriums am 28. Januar
1976 hielt Prof. Dr. K.H. Henking einen
Vortrag über das Thema «Grundlagen
westafrikanischer figürlicher Bildhau-
erkunst».

*c) Jubiläumsspende für die Universität
Zürich*

Zu Anfang der Berichtsperiode stan-
den aus dem Saldo und den Erträgen-
nissen von 1975 dem Stiftungsrat (Sub-
ventionskonto) Fr. 39740.03 und dem
Vorstand (Dispositionskonto)
Fr. 21137.57 zur Verfügung. In seiner
Jahresversammlung vom 28. Januar
1976 beschloss der Stiftungsrat die
folgenden Zuwendungen:

*A. Aus dem allgemeinen Subventions-
konto*

*Rechts- und staatswissenschaftliche
Fakultät*

Prof. Dr. E. W. Stark
Seminar über Produkthaftpflicht
Fr. 1500.—

Prof. Dr. H. U. Walder
Seminar über die örtliche Zuständig-
keit der Gerichte im Zivilprozessrecht
Fr. 1800.—

Medizinische Fakultät

Prof. Dr. R. Humbel
Anschaffung einer Chromatographie-
ausrüstung Fr. 5000.—

Prof. Dr. H. P. Krayenbühl
Anschaffung eines Defibrillators zu
Ergometeruntersuchungen von Koro-
narpatienten Fr. 6000.—

Prof. Dr. A. Labhart/
PD Dr. U. Binswanger
Anschaffung eines automatischen
Projektionsapparates Fr. 1334.—

Prof. Dr. A. Labhart/
PD Dr. J. Müller/
Dr. B. Morell

Anschaffung von Geräten für das
Zellkulturenlabor Fr. 6333.—

Prof. Dr. P. W. Straub
Anschaffung eines Tiefgefrierschran-
kes zur Aufbewahrung von Seren
Leukämiekranker Fr. 663.—

PD Dr. M. Turina
Anschaffung eines Sauerstoffgehalt-
messgerätes Fr. 7000.—

PD Dr. A. Uchtenhagen
Aufbau einer wissenschaftlichen
Dokumentation zur Sozialpsychiatrie
Fr. 3000.—

Philosophische Fakultät I

Prof. Dr. O. Bandle
Ausbau der Bibliothek der Abteilung
für Nordische Philologie des Deut-
schen Seminars Fr. 3000.—

Prof. Dr. Th. Ebnetter
Anschaffung von Tonbändern für den
Sprachunterricht Fr. 1799.—

Total Fr. 37429.—

Aus dem Dispositionskonto erfolgten
keine Zuwendungen.

Aus dem Stiftungsrat ist Herr Rudolf
Huber-Rübel zurückgetreten. Zu sei-
nem Nachfolger wurde am 28.1.76
Herr Dipl. Ing. H. B. Saemann ge-
wählt.

*d) Julius Klaus-Stiftung für Genetik
und Sozialanthropologie*

Die Sitzung des Kuratoriums fand am
16. 6. 1975 statt.

Vom Publikationsorgan der Stiftung
«Archiv für Genetik» erschienen im
Berichtsjahr die Hefte 2 und 3 des
Bandes 47, 1974.

Die Bibliothek der Stiftung erforderte
Ausgaben in der Höhe von Fr. 9226.—.

Für wissenschaftliche Forschungen
bewilligte die Stiftung Beiträge in der
Höhe von Fr. 3000.—:

an Herrn Prof. Dr. W. Schmid, Kinder-
klinik Zürich, als Beitrag an das Kollo-
quium über aktuelle Themen der
medizinischen Genetik und der Muta-
tionsforschung Fr. 800.—;

an Herrn Dr. Hansjakob Müller, Uni-
versitätskinderklinik Basel, als Publi-
kationskostenbeitrag für seine Arbeit
mit dem Titel «Chromosome Polymor-
phism in a Newborn Population.
II Potentials of Polymorphic Chromo-
some Variants for Characterizing the
Idiogram of an Individual» Fr. 930.—;

an Herrn Dr. H. Rellstaß, Mollis, zugun-
sten seines eugenischen Vortrags-
dienstes Fr. 870.—;

an Herrn Prof. Dr. J. Wartenweiler für eine finanzielle Unterstützung des Kolloquiums der Schweiz. Gesellschaft für Anthropologie in Aarau, 3.–4. Oktober 1975, «Anthropologische Untersuchungen über die Biologie der Schweizerischen Bevölkerung» Fr. 400.–

Am 31. Dezember 1975 betrug der Vermögenssaldo Fr. 1619095.32 gegenüber Fr. 1599384.97 am 31. Dezember 1974; nicht eingerechnet sind Bibliothek und Lagerbestände des «Archivs für Genetik».

e) Weitere Stiftungen, Fonds, Studienbeiträge

Förderung des akademischen Nachwuchses.

Aus dem Kredit zur Förderung des akademischen Nachwuchses bewilligte der Erziehungsrat auf Antrag der Kommission zur Förderung des akademischen Nachwuchses im Jahre 1975 20 Stipendien im Gesamtbetrag von Fr. 429231.–, die sich wie folgt auf die Fakultäten verteilen:

Theol.	Fr. 23000.–
Iur.	Fr. 49000.–
Med.	Fr. 53540.–
Vet.-med.	Fr. 41340.–
Phil. I	Fr. 262351.–
Phil. II	–

Stiftung zur Förderung der Fürsorgeeinrichtungen für die Professoren der Universität Zürich (SFF).

Die Rechnung der Stiftung für das Jahr 1975 weist an Nettoerträgen aus Fr. 116117.30 aus welchen als Ausgaben gegenüberstehen:

– Vergütungen an die Witwen-, Wai-

sen- und Pensionskasse der Professoren der Universität Zürich für das Jahr 1975 Fr. 80000.–
– Bankspesen und Gebühren Fr. 1615.70

Es ergibt sich somit ein Einnahmenüberschuss von Fr. 34501.60

Das Stiftungsvermögen, welches Ende 1974 Fr. 2126599.65 betrug, vermehrte sich infolge Mehrwert des Wertpapierbestandes um Fr. 459398.– und um den Einnahmenüberschuss von Fr. 34501.60; es beläuft sich somit am 31. Dezember 1975 auf Fr. 2620499.25.

Studienbeiträge.

Die kantonale Kommission für Studienbeiträge bewilligte auf Antrag des Beraters der Stipendiaten folgende Beträge an Studierende der Universität:

aus staatlichen Krediten:

2982 Semesterstipendien Fr. 9837850.–

aus dem Stipendienfonds der höheren Lehranstalten

44 Semesterstipendien Fr. 92150.–
aus der Stipendienkasse der Universität

453 Semesterstipendien Fr. 129200.–

aus dem Sonderkredit zugunsten der tschechoslowakischen Flüchtlingsstudenten

106 Semesterstipendien Fr. 432550.–

aus dem Sonderkredit zugunsten der ungarischen Flüchtlingsstudenten

37 Semesterstipendien Fr. 150050.–

Stiftungen und Fonds.

Das Vermögen des Hochschulfonds betrug am 31. Dezember 1975 Franken 2321369.70, dasjenige des Fonds für die Universität Fr. 5617191.10.

Die Rechnung des Hermann Stoll-Fonds schloss per 1975 mit einem Bestand von Fr. 1446109.55 (31. Dezember 1974: Fr. 1411722.45) ab. Als Besoldungszulagen an Professoren wurden Fr. 31837.35 ausgerichtet.

Das Stiftungsvermögen der Privatdozenten-Stiftung betrug per 31. Dezember 1975 Fr. 184477.30 (31. Dezember 1974: Fr. 178713.95). Für das Jahr 1975 wurden Fr. 3200.– aufgewendet.

Zu Lasten des Robert J. F. Schwarzenbach-Fonds, der per 31. Dezember 1975 ein Vermögen von Fr. 316148.15 aufwies (31. Dezember 1974: Fr. 309324.55), wurden im Berichtsjahr Fr. 11563.60 aufgewendet.

Das Vermögen des Carl Friedrich Naef-Fonds betrug am 31. Dezember 1975 Fr. 109887.85 (31. Dezember 1974: Fr. 98171.70). Pro 1975 wurden Beträge in der Höhe von Fr. 7277.– ausgerichtet.

Aus den Erträgen des Jacques Huber-Fonds, welche für die Ausrichtung von Beiträgen an die Druckkosten vorzüglicher Dissertationen bestimmt sind, wurden im Berichtsjahr Fr. 1500.– Beiträge ausgerichtet. Per 31. Dezember 1975 wies der Fonds einen Stand von Fr. 33854.20 auf (31. Dezember 1974: Fr. 33395.45).

Der Stiftungsrat der Martha Selverdtzen-Stiftung richtete 1975 Stipendien im Gesamtbetrag von

Fr. 30600.– aus. Das Stiftungsvermögen belief sich am 30. September 1975 auf Fr. 1817934.–.

Die an der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät bestehenden Stiftungen und Fonds gewährten pro 1975 an Druckkosten für Dissertationen, für Anschaffungen, zur Durchführung von Gastvorlesungen und zur Unterstützung von Forschungen folgende Beträge:

Bosshard-Fonds	Fr. 1430.–
Enrico Hardmeyer-Fonds	Fr. 5000.–
Meili-Fonds	Fr. 1300.–
Billeter-Fonds	Fr. 502.–
Orelli-Stiftung	Fr. 5000.–
Dr. Edwin Frey-Fonds	Fr. 401.–

Das Vermögen der Hermann Kurz-Stiftung betrug am 30. Juni 1975 Fr. 240832.80 (30. Juni 1974: Franken 236527.80). Die Nettoerträge des Geschäftsjahres 1974/75 im Betrage von Fr. 12505.45 stehen der Kantonalen Poliklinik zur Verfügung.

Die Bruno Bloch-Stiftung wies per Ende 1975 ein Stiftungsvermögen von Fr. 56255.50 auf. (31. Dezember 1974: Fr. 49581.85). Im Berichtsjahr wurden keine Beiträge ausbezahlt.

Das Vermögen des Eugen Schurter-Fonds, dessen Erträge der Universitätsbibliothek zufallen, belief sich am 31. Dezember 1975 auf Franken 260062.20 (31. Dezember 1974: Franken 260287.75).

Die Hartmann Müller-Stiftung für medizinische Forschung wies per Ende 1975 ein Vermögen von Fr. 4964986.– auf (31. Dezember 1974:

Fr. 4200000.-). Sie gewährte Beiträge in der Höhe von Fr. 90000.-.

Das Vermögen der Georg Friedrich Goetz-Stiftung belief sich am 31.12.1975 auf Fr. 45108.09 (31.12.1974: Fr. 43047.24).

Die Stiftung Julius Müller zur Unterstützung der Krebsforschung wies per 31. Dezember 1975 ein Stiftungsvermögen von Fr. 709476.- auf (31. Dezember 1974: Fr. 1096295.-). Im abgelaufenen Jahr wurden im Sinne des Stiftungszweckes Fr. 537000.- aufgewendet.

Das Vermögen der Eric Slack-Gyr-Stiftung betrug am 31. Dezember 1975 Fr. 2419000.-. Im Berichtsjahr wurden gemäss Stiftungszweck Beiträge von Fr. 66000.- ausgerichtet.

Die Rechnung des Fonds zur Förderung der Forschung auf dem Gebiet der Chemie und Pharmazie schloss per 31. Dezember 1975 mit einem Vermögensbestand von Fr. 92640.60 ab (31. Dezember 1974: Fr. 87396.80). Im Berichtsjahr wurden keine Beiträge ausbezahlt.

Zu Lasten des Anna Feddersen-Wagner-Fonds, dessen Mittel zur Förderung der Forschung auf dem Gebiete der Medizin und Chemie dienen, sind pro 1975 keine Stipendien ausgerichtet worden. Das Vermögen des Fonds betrug Ende 1975 Fr. 198192.40 (31. Dezember 1974: Fr. 150849.40).

Die Rechnung der Karl Hescheler-Stiftung schloss per Ende 1975 mit einem Vermögen von Fr. 907301.35 ab (31. Dezember 1974: Fr. 887011.-). Für Förderung des Zoologisch-verglei-

chend Anatomischen Institutes, des Zoologischen Museums und des Paläontologischen Institutes wurden Fr. 30167.80 aufgewendet.

f) Krankenkasse beider Hochschulen in Zürich

Am 1. April 1974 hat Professor Ch. Padrucci als Beauftragter des Rektors der Universität das Präsidium der Krankenkasse übernommen. Die Arbeit für dieses grosse Sozialwerk bereitete ihm offensichtlich Freude. Leider aber machte ein Unfall am 19. Juli 1975 seiner initiativen Tätigkeit ein jähes Ende. Wir werden Präsident Ch. Padrucci in dankbarer Erinnerung behalten. Trotz einem vollgerüttelten Mass an Arbeit als Rektor der Universität übernahm daraufhin Herr Professor Dr. R. Leuenberger auch noch die Aufgaben des Krankenkassenpräsidenten, entsprechend den Bestimmungen der Kassenstatuten, welche festlegen, dass «das Präsidium in einem Turnus von vier Jahren vom Rektor der ETH und demjenigen der Universität» übernommen wird.

Mit einem durchschnittlichen Mitgliederbestand von 18079 (M 14230/F 3849) brachte das Geschäftsjahr 1974 bei Fr. 5651338.25 Einnahmen und Fr. 4413811.05 Ausgaben erstmals einen recht guten Betriebsgewinn von Fr. 1237527.20. Zu diesem bemerkenswerten Resultat haben wesentlich beigetragen die an der Delegiertenversammlung 1973 beschlossene und auf 1. November 1973 in Kraft getretene Prämienhöhung, aber auch die vermehrten Subventionen der öffentlichen Hand. Die letzteren sind in der Zeit von 1970 bis

1974 von Fr. 37.58 auf Fr. 80.06 pro Mitglied und Jahr angestiegen. Das Kassenvermögen ist auf Franken 2123523.32 angewachsen, was rund 48% der Jahresausgabe entspricht. Der Kostenaufwand pro ganzjähriges Kassenmitglied betrug im Durchschnitt Fr. 244.14.

Das Vermögen der Kasse ist in mündelsicheren Werten (Obligationen, Pfandbriefen und 1. Hypotheken) angelegt, welche sich im Depot der Zürcher Kantonalbank befinden. Ein Posten noch nicht bezogener Bundessubventionen ist beim «Eidgenössischen Kassen- und Rechnungswesen in Bern» deponiert. Aus diesem Depot können die zur Betriebsabwicklung nötigen Summen laufend bezogen werden. Der Saldo wird zum Zinsfuss für 1. Hypotheken verzinst.

g) Witwen-, Waisen- und Pensionskasse der Professoren der Universität Zürich

Die Genossenschaft zählte am 30. Juni 1975 291 Mitglieder, davon befanden sich 44 im Ruhestand. Im Berichtsjahr ist ein pensioniertes Mitglied gestorben. Eingetreten sind 2 ordentliche, 4 ausserordentliche Professoren und 2 Assistenz-Professoren; in den Ruhestand traten 5 Mitglieder und es erfolgten 3 Austritte.

Aus der Jahresrechnung 1974/75 sind folgende Zahlen zu erwähnen: Mitgliederprämien Fr. 1061800.-, Einkaufssummen Fr. 508100.-, Anteil an den Promotionsgebühren Fr. 38560.-, Beitrag der Stiftung zur Förderung der Fürsorgeeinrichtungen der Professoren der Universität Zürich Fr. 80000.-, Zinsen der Deckungsfondsanlagen

Fr. 1253513.40, Beiträge aus staatlichen Fonds Fr. 695824.15. Die Abegg-Arter-Stiftung überwies der WWPK den Nettoertrag der Rechnung 1974 von Fr. 24785.40, und die Carl-Abegg-Stockler-Stiftung leistete einen Beitrag von Fr. 10770.-.

An 43 Witwen wurden im Rechnungsjahr 1974/75 Fr. 288795.- an Renten ausbezahlt, wobei die durchschnittliche Witwenrente Fr. 6716.15 betrug; aus dem Ertrag der August-Abegg-Stiftung kam eine Rentenzulage von Fr. 260.- zur Auszahlung. An 45 Mitglieder im Ruhestand zahlte die Kasse Fr. 357850.- an Pensionen aus.

Der Deckungsfonds erreichte am 30. Juni 1975 den Stand von Franken 26432485.55. Das Vermögen des Hilfsfonds erhöhte sich um Franken 31303.25 auf Fr. 544658.10. Insgesamt betrug der Nennwert der Kapitalanlagen Fr. 26977143.65 (Kurswert: Fr. 25740338.65), davon waren Fr. 16491810.- in Obligationen und Pfandbriefen, Fr. 6747500.- in Schuldbriefen, Fr. 469000.- (Anschaffungswert) in Immobilienfonds-Anteilen und Fr. 36810.- (Übernahmewert) in Aktien angelegt. Der Wert der Liegenschaft «Vogelbuck» in Effretikon ist netto mit Fr. 1059000.- ausgewiesen. Sämtliche Wertschriften befinden sich im Depot bei der Zürcher Kantonalbank.

Das Kapital der Abegg-Arter-Stiftung blieb auf der in der Stiftungsurkunde vorgesehenen Höhe von Fr. 500000.-. Bis Ende 1975 ist das Vermögen der August-Abegg-Stiftung auf Fr. 370316.70 angewachsen, während die Carl-Abegg-Stockler-Stiftung über ein Kapital von Fr. 348190.90 verfügte. Die Zuwendungen dieser Stiftungen,

gleich wie auch diejenige der Stiftung zur Förderung der Fürsorgeeinrichtungen der Professoren der Universität Zürich waren im Berichtsjahr wieder eine willkommene Hilfe; sie seien an dieser Stelle angelegentlich verdankt.

h) Zürcher Hochschulverein

Im Vereinsjahr 1975 wurden wiederum zwei Mitgliederversammlungen durchgeführt.

Die Frühjahrsversammlung vom 28. April verabschiedete einstimmig und diskussionslos den Jahresbericht und die Jahresrechnung. Im Anschluss an die Versammlung liessen sich die Teilnehmer von Herrn Prof. Dr. G. Duc über die Aufgaben und Arbeiten der Abteilung für Neonatologie der Medizinischen Fakultät orientieren.

Die Herbsttagung vom 8. November führte die Teilnehmer in den Kanton Zug. Unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. D. Schwarz, Herrn Prof. Dr. A. Reinle und Herrn Dr. J. Grünenfelder wurden die Kirchen St. Wolfgang in Hünenberg und St. Oswald in Zug sowie das Rathaus in Zug besichtigt, woran sich ein Rundgang durch die Zuger Altstadt schloss. In der Kirche St. Oswald gelangten die Teilnehmer ausserdem in den Genuss eines Orgelspiels von Herrn Dr. B. Billeter.

Der Vorstand, der im Laufe des Jahres eine Reihe laufender Geschäfte behandelte, bewilligte zulasten der Rechnung 1975 folgende Beiträge:

Physik-Institut der Universität Zürich (Prof. Dr. F. Waldner)
Beitrag für ein Stereomikroskop
Fr. 2890.–

Englisches Seminar der Universität Zürich (Prof. Dr. B. Vickers)
Beitrag für die Anschaffung von Dramen des 16. und 17. Jahrhunderts
Fr. 1300.–

Archäologisches Institut der Universität Zürich (Prof. Dr. H. Bloesch)
Beitrag für die Reorganisation der archäologischen Sammlung Fr. 4000.–
Beitrag an die Anschaffung von Büchern Fr. 3500.–

Institut für Virologie der Universität Zürich (Prof. Dr. R. Wyler)
Anschaffung eines Rotors für eine Ultrazentrifuge Fr. 14490.–

Zoologisch-Vergl. Anatomisches Institut der Universität Zürich (Prof. Dr. R. Wehner)
Beitrag für die Grundausrüstung eines Fluoreszenz-Mikroskops Fr. 19800.–

Zahnärztliches Institut der Universität Zürich (Prof. Dr. B. Guggenheim)
Beitrag für die Steuertafeleinheit eines Liquid Scintillation Counter
Fr. 10500.–

Der Verein zählte am Ende des Berichtsjahres 2421 (im Vorjahr 2332) Einzel- und 129 (wie im Vorjahr) Kollektivmitglieder.

7. Vergabungen

Auch während des Akademischen Jahres 1975/76 kamen die Universität und verschiedene ihrer Institutionen in den Genuss von grosszügigen Vergabungen und Legaten. Es sei an dieser Stelle den zahlreichen Donatoren ihre Grosszügigkeit bestens verdankt. (Die Liste der Spender liegt im Rektorats-Sekretariat zur Einsichtnahme auf.)

Persönliches

1. Oberbehörden

Erziehungsrat

Vorsitzender
Regierungsrat Dr. Alfred Gilgen

Mitglieder
Peter Sibler
Otto Siegfried
Hans Glättli
Fritz Seiler
lic. iur. Elisabeth Kopp-Iklé
Prof. Dr. Peter Frei

Aktuar
Dr. Rudolf Roemer, Direktionssekretär

Hochschulkommission

Vorsitzender
Regierungsrat Dr. Alfred Gilgen

Mitglieder
Prof. Dr. Robert Leuenberger, Rektor
Otto Siegfried, Erziehungsrat
lic. iur. Verena Bräm-Burckhardt
Dr. Max Karrer
lic. iur. Elisabeth Kopp-Iklé, Erziehungsrätin
Prof. Dr. Marc-René Jung¹
Dr. Peter Halter¹
Rudolf Buzek¹

Aktuar
Dr. Rudolf Seitz

2. Ständige Ehrengäste der Universität

Froehlich Ernst, Dr. iur., alt Generaldirektor der Schweizerischen Rückversicherungs-Gesellschaft, in Küssnacht (1962)
de Haller Pierre, Dr. ing. h. c., Direktor der Gebrüder Sulzer AG, in Winterthur (1964)
Hatt Eugen, Dr. oec. publ., alt Präsident des Zürcher Hochschul-Vereins, in Zürich (1972)
Hardmeier Willy, Dr. phil., alt Rektor des Realgymnasiums Zürichberg, in Zürich (1969)
König Walter, Dr. iur., alt Regierungsrat, in Küssnacht (1971)
Meierhans Paul †, Dr. oec. publ., alt Regierungsrat, in Horgen (1963)
Pessina Plinio, Dr. rer. pol., alt Direktor der Schweizerischen Rückversicherungs-Gesellschaft, in Zürich (1950)
Reinhardt Eberhard, Dr. iur., Präsident der Generaldirektion der Schweizerischen Kreditanstalt, in Zürich (1967)
Steiner Karl, Bauunternehmer, in Zürich (1974)
Vaterlaus Ernst, Dr. sc. math., alt Ständerat und Regierungsrat, in Zürich (1959)
Zoelly Charles, Dr. iur., alt Generaldirektor der Schweizerischen Bankgesellschaft, in Zürich (1951)
Zollinger Walter, Dr. oec. publ., alt Generaldirektor der Vita Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, in Zürich (1945)

Die Zahl in Klammern bezeichnet das Jahr der Ernennung zum Ständigen Ehrengast.

¹ mit beratender Stimme

3. Ehrendoktoren

- Ammann Hans*, Dr. med. h. c., Rosenberg, 9000 St. Gallen (1963)
Berg Christian, Dr. theol. h. c., Handjerystr. 19/20, D-1000 Berlin-Friedenau (1956)
Binder Hans, Dr. med., Dr. iur. h. c., Wohnheim Lerchenberg, Lerchenbergstr. 39, 8703 Erlenbach (1964)
Bloch Felix, Dr. phil. h. c., Dep. of Physics, Stanford Univ., Stanford/Calif. (1966)
Böhny Ferdinand, Dr. phil. h. c., Bruggerweg 19, 8037 Zürich (1962)
Boner Alice, Dr. phil. h. c., c/o Frä. Dr. Georgette Boner, Breitingerstr. 27, 8002 Zürich (1969)
Bovet Theodor †, Dr. theol. h. c., Forsterstr. 67, 8044 Zürich (1960)
Bretscher Willy, Dr. iur. h. c., Freiestr. 29, 8032 Zürich (1968)
Brunner Alfred, Dr. phil. h. c., Milchbuckstr. 30, 8057 Zürich (1968)
Buchthal Fritz, Dr. med. h. c., Inst. of Neurophysiology, Juliane Maries Vej 36, Kopenhagen (1965)
Cherbuliez Emile, Dr. phil. h. c., Chemin Fossard 48, 1211 Conches-Genève (1969)
Macdonald Critchley, Dr. med. h. c., Dean of the Inst. of Neurology, The National Hospital, London (1953)
Delay Jean, Dr. med. h. c., Professor, Centre Psychiatrique Ste-Anne, 1, Rue Cabanis, Paris XIVe, France (1957)
Diem Konrad, Dr. med. h. c., Rebholz, 4149 Burg i. L. BE (1961)
Diethelm Oskar, M. D., Dr. med. h. c., Payne Whitney, Psychiatric Clinic, 525 E. 68th Street, New York/USA (1957)
Elsasser Viktor, Dr. med. h. c., Moussonstr. 19, 8044 Zürich (1962)
Fietz Hermann, Dr. med. h. c., Goldhaldenstr. 66, 8702 Zollikon (1951)
Gauss Julia, Dr. theol. h. c., Steinen-graben 40, 4000 Basel (1968)
Geigy Rudolf, Dr. med., Dr. med. h. c., Ordinarius f. Med. Zoologie, Univ., 4000 Basel (1973)
Georgi Friedrich, Dr. med. vet. h. c., Verlagsbuchhandlung Paul Parey, Lindenstr. 44–47, D-1000 Berlin 61 (1967)
Hediger Heini, Dr. med. vet. h. c., Gfennstr. 29, 8603 Schwerzenbach (1952)
Hedinger Heinrich, Dr. phil. h. c., 8158 Regensburg (1967)
Höhn Walter, Dr. phil. h. c., Kinkeistr. 61, 8006 Zürich (1942)
Hubacher Hermann, Dr. phil. h. c., Zollikerstr. 204, 8008 Zürich (1945)
Imhof Eduard, Dr. phil. h. c., Zollerweg, 8703 Erlenbach (1949)
Koelle Georg, Dr. h. c., University of Pennsylvania, Philadelphia, USA (1972)
Knöpfli Albert, Dr. phil. h. c., Sulzgut, 8355 Aadorf (1962)
Krebsler Heinrich, Dr. phil. h. c., 8637 Oberlaupen-Wald (1955)
Langeveld Martinus, Dr. theol. h. c., Prins Hendriklaan 6, Bilthoven, Nederland (1973)
Leemann Lydia, Dr. med. h. c., Brunn-gasse 461, 8708 Männedorf (1955)
Linsmayer Walter, Dr. med. h. c., Scheideggstr. 36, 8002 Zürich (1960)
Maurer Adolf, Dr. theol. h. c., 8306 Brüttsellen (1931)
Meier Rudolf, Dr. iur. h. c., Auf der Egg, 8193 Eglisau (1971)
Meierhofer Marie, Dr. med., Dr. phil. h. c., Albisstr. 117, 8038 Zürich (1974)
Meili Armin, Dr. oec. publ. h. c., Schönbühlstr. 14, 8032 Zürich (1940)
Meyer Maria, Dr. med. h. c., Beustweg 7, 8032 Zürich (1960)
Meyhoffer-Rivier Jean, Dr. theol. h. c., Chemin des Vignettes, Jouxtenes par, 1008 Prilly près Lausanne (1949)
Mayr Anton, Dr. med. vet. h. c., Universität München, D-München (1972)
Minkowski Eugène, Dr. med. h. c., Rue de Babylone 68, Paris 7e (1955)
Moruzzi Giuseppe, Dr. med. h. c., Istituto di Fisiologia, Pisa/Italia (1969)
v. Muralt Alexander, Dr. med. h. c., Bühlplatz 5, 3000 Bern (1963)
Petitpierre Max, Dr. iur., Dr. phil. h. c., Port-Roulant 3a, 2000 Neuchâtel (1961)
Plessner Helmut, Dr. phil. h. c., See-str. 43, 8703 Erlenbach (1972)
Pollet Jacques, Dr. theol. h. c., 222 Fuabourg St-Honoré, Paris 8e (1965)
Reichling Rudolf, Dr. med. vet. h. c., Mühle, 8712 Stäfa (1959)
Rich Arnold R., Dr. med. h. c., Johns Hopkins Hospital, Baltimore 5, Maryland/USA (1951)
Ricoeur Paul, Dr. theol. h. c., Rue d'Anthony 19, F-92 Châtenay-Malabry (1973)
Rinderknecht Hans Jakob, Dr. theol. h. c., Bergstr. 86, 8708 Männedorf (1953)
de Rougemont Denis, Dr. iur. h. c., Inst. Universitaire d'Etudes Europ., Villa Moynier, 122, Rue de Lausanne, 1202 Genève (1971)
Rous Peyton, Dr. med. h. c., c/o Rockefeller Inst. for Medical Research, New York N. Y./USA (1947)
Rowley Harald H., Dr. theol. h. c., Univ. of Manchester, Manchester/GB (1953)
Runnström John, Dr. phil. h. c., Villa Comunale, Stazione Zoologica, Napoli 101/Italia (1968)
Schinz Julie, Dr. phil. h. c., Im Walder 18, 8008 Zürich (1955)
Schmid-Ammann Paul, Dr. theol. h. c., «Sonnenhof», Lerchenbergstr. 35, 8703 Erlenbach (1970)
Schmidt Philipp Huldreich, Dr. med. vet. h. c., St. Alban-Vorstadt 37, 4000 Basel (1966)
Schoch Rudolf, Dr. phil. h. c., Scheuchzerstr. 95, 8006 Zürich (1963)
Scholem Gershom G., Dr. phil. h. c., Ordinarius an der Univ. Jerusalem, Jerusalem/Israel (1968)
Schwyzler Hans Rudolf, Dr. phil. h. c., Reinacherstr. 48, 8032 Zürich (1974)
Smithers Peter, Dr. iur. h. c., c/o Credito Svizzero, Casella Postale, 6901 Lugano (1969)
Spiegel Ernest A., Dr. med. h. c., Temple University Philadelphia/USA (1965)
Steiger Rudolf, Dr. med. h. c., Bergstr. 67, 8032 Zürich (1951)
Thoma Kurt H., Dr. med. dent. h. c., 1146 Beacon Street, Brookline/Boston/USA (1965)
Visser't Hooft Wilhelm Adolf, Dr. theol. h. c., Oekumenischer Rat der Kirchen, 150, Route de Ferney, 1200 Genève (1966)
Vögeli Alfred, Pfr., Dr. theol. h. c., Herstenstr. 35, 8500 Frauenfeld (1974)
Vogt Paul, Dr. theol. h. c., Landstr. 111, 7214 Grüşch/GR (1947)
Wahlen Friedrich, Dr. med. h. c., Humboldtstr. 39, 3000 Bern (1953)
Wallgren Arvid, Dr. med. h. c., Karolinska Inst., Stockholm (1950)
Weber-Erb Joachim, Dr. vet. med. h. c., 6432 Rickenbach SZ (1970)
Wideröe Rolf, Dr. ing., Dr. med. h. c., Hombergsteig 3, 5415 Nussbaumen AG (1964)
Zander H.A., Dr. med. h. c., University of Rochester, School of Medicine and Dentistry, Rochester N. Y. (1972)
Zimmerli Walther, Dr. theol. h. c., Herzberger Landstr. 26, D-3400 Göttingen (1965)
Zimmermann Karl, Dr. theol. h. c., Promenadengasse 12, 8001 Zürich (1960)

4. Nekrologe



F. Bachmann

Professor Dr. Fritz Bachmann

21. Februar 1922 bis 6. Februar 1976

Fritz Bachmann wurde am 21. Februar 1922 in Zürich geboren. Schon kurz nach seiner Geburt verlegten seine Eltern ihren Wohnsitz nach Kilchberg ZH. Dort verbrachte er seine Schuljahre. Er war Bürger von Bottenwil AG und Kilchberg. Von 1937 bis 1941 besuchte er das damalige Kantonale Lehrerseminar in Küsnacht und unterrichtete in der Folge als Vikar und später als gewählter Primarlehrer in der Gemeinde Thalwil. 1949 gab er den Primarlehrerberuf auf und bildete sich an der Universität Zürich zum Sekundarlehrer aus. Im Schulkreis Zürich-Waidberg unterrichtete er in den Jahren 1952 bis 1960 als Sekundarlehrer mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung. In dieser Zeit dehnte er seine Reisen, die ihn vom Mittelmeer bis in die polaren Breiten führten, aus und bildete sich an der Universität weiter.

Sein nächstes Ziel war die Promotion. Schon seit 1958 hatte er begonnen, nebenamtlich Geographieunterricht auf der Mittelschulstufe (Evangelisches Lehrerseminar Zürich und Töchterschule der Stadt Zürich) zu erteilen. 1960 gab er seine Stelle als Sekundarlehrer auf und widmete sich neben seiner Lehrtätigkeit an der Mittelschule ganz dem Studium und vor allem der Arbeit an seiner Dissertation.

Mit der von ihm für seine Promotionsarbeit gewählten Problemstellung betrat er für die Schweiz Neuland. Er versuchte, mit originellen Feldmethoden fossile, eiszeitliche Strukturböden und Eiskeile im Periglazialraum der Ostschweiz nachzuweisen und daraus Schlüsse auf die klimatischen Verhältnisse zu ziehen. Diese Arbeit verlangte eine hartnäckige Ausdauer bei der Feldarbeit und ein klares Zusammenfügen der Ergebnisse zu einem Gesamtbild, zwei Eigenschaften, welche er in hohem Masse besass, die ihn bei der Promotion zum Erfolg führten und auch in Zukunft für sein ganzes Arbeiten charakteristisch bleiben sollten.

Die 1966 vollzogene Promotion war auch Voraussetzung für seine Wahl zum Hauptlehrer für Geographie an der Abteilung V der Töchterschule der Stadt Zürich. Seine Lehrbegabung und mehr noch sein unermüdlicher Einsatz bei der wissenschaftlichen Forschung führten dazu, dass er seit 1968 regelmässig Lehraufträge an der Universität erhielt und sich 1970 an der Philosophischen Fakultät II für das Gebiet der Geographie habilitierte. Freilich vollzog sich in seiner Interessenrichtung im Laufe der Zeit ein entscheidender Wandel. Waren seine ersten wissenschaftlichen Beiträge der physischen Geographie gewidmet gewesen, so wandte er sich später immer mehr der Geographie des Menschen zu. Im Lötschental hatte er sich in der Gemeinde Blatten ein Ferienhaus erworben; zunehmend verwuchs er mit dieser Gemeinde und mit all den vielen Problemen unserer Bergregion. Seine umfangreiche Habilitationsarbeit war darum auch der traditionellen Kulturlandschaft einer Berggemeinde, Blatten im Lötschental, gewidmet.

Schon als Lehrbeauftragter und später als Privatdozent nahm Fritz Bachmann in

steigendem Masse Anteil an den allgemeinen Lehr- und Forschungsaufgaben des Geographischen Institutes, wobei vorerst vor allem die Betreuung von Diplomanden und Doktoranden eine starke Entlastung bedeutete. Seine Wahl zum ausserordentlichen Professor, welche auf Beginn des Sommersemesters 1973 erfolgte, war in seiner Entwicklung vorgezeichnet. Seither wuchsen seine Beiträge im Rahmen der vielgestaltigen Aufgaben eines Institutes immer mehr an.

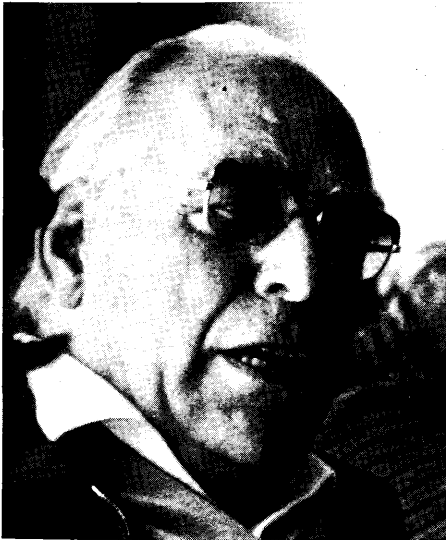
Als erfahrener Lehrer hat er sich in besonderem Masse der angehenden Sekundarlehrer angenommen und mit den für deren Ausbildung Verantwortlichen alle auftauchenden Probleme geklärt. Dank seiner umfassenden Kenntnisse, welche er sich bei der Behandlung wissenschaftlicher Fragen auf den Gebieten der physischen wie der Anthropogeographie erworben hatte, konnte er Diplomanden und Doktoranden mit vielseitigsten Interessen betreuen. Einen ganz besonderen Dienst erwies er der schweizerischen Geographie dadurch, dass er entscheidend bei der Neugestaltung und Redaktion der Zeitschrift «Geographica Helvetica» mitwirkte.

Anlässlich der Abdankung am 10. Februar 1976 wurde darauf hingewiesen, dass Fritz Bachmann in gewissem Sinne ein Geograph der alten Schule war, der ohne ein grosses Instrumentarium auf der Grundlage von gründlichem Beobachten und scharfem Denken zu Erkenntnissen gelangte, um sie dann in einer eindeutigen und verständlichen Sprache anderen zu vermitteln. So ist es verständlich, dass er auch ein geschätzter Dozent der Volkshochschule Zürich wurde und dass unter seinen Veröffentlichungen neben meist kleineren streng wissenschaftlichen Arbeiten grössere Werke figurieren, die sich an einen weiten Leserkreis wenden. Wer etwa seine Bildbände über Island, Tunesien und zuletzt jene über die Schweiz sorgfältig liest, vermag aber unschwer die saubere wissenschaftliche Vorarbeit und Präzision des Ausdruckes zu erkennen, die für ihn so charakteristisch war.

Fritz Bachmann war schon im Zeitpunkte seiner Wahl an die Universität von einer schweren Krankheit befallen, die immer wieder zu ärztlichen Kontrollen und zu

kurzfristigem Aussetzen in der Präsenz, nie aber zu einem Erlahmen des Arbeitseifers führte. Im letzten Halbjahr nahmen jedoch die Schmerzen zu, und seiner Lehrtätigkeit konnte er nur noch auf Krücken gestützt und sitzend nachgehen. Gearbeitet und neue Pläne entwickelt hatte er aber bis unmittelbar vor seinem Hinschiede in den frühen Morgenstunden des 6. Februar 1976.

Hans Boesch



Hans Biäsch

Professor Dr. Hans Biäsch

4. Oktober 1901 bis 5. Juli 1975

Hans Biäsch war nicht nur als Dozent, sondern schon als Student an beiden Zürcher Hochschulen zu Hause. Zuerst studierte er Geologie an der ETH und promovierte 1927 mit der Arbeit «Morphologische Studien am Haematit». Aber schon damals wusste er, dass ihm seine Mitmenschen und ihre Probleme mehr bedeuten als die seelenlose Materie. Er schreibt zum Beispiel dazu in seiner Autobiographie: «Während der grossen Chemie-Vorlesung von Hermann Staudinger, der später für seine grundlegenden makromolekularen Forschungen den Nobel-Preis erhielt, las und erarbeitete ich Ludwig Klages ‚Handschrift und Charakter‘.» Nur zwei Jahre nach seiner Promotion entschloss er sich, ein zweites Studium – in Philosophie und Psychologie – an der Universität zu absolvieren.

Als Dozent las Hans Biäsch ab 1953 an der ETH über Arbeits- und Betriebspsychologie und seit dem Jahre 1958 als Extraordina-

rius für praktische Psychologie an der Universität. Beide Schulen haben ihn – einander ergänzend – ausgerüstet; beide Schulen haben viel von ihm zurückerhalten.

Früh erkannte er, dass Hilfe an Rat-suchende dann überflüssig werden kann, wenn die Fehlentwicklung an der Wurzel erkannt und gemeistert wird: am Arbeitsplatz, in der Schule, in der Familie.

«In Massnahmen und in Wirkungsgraden denken» – das war eine Aufforderung von Hans Biäsch, der er selbst stets nachgelebt hat. Ein Beispiel dafür ist sein Seminar «Forschungsprobleme der angewandten Psychologie» an der Universität. Hans Biäsch fragte sich immer wieder: «Wie ist es möglich, angesichts der hohen Studentenzahl den Studenten trotzdem ein fundiertes und seriöses Studium zu ermöglichen?» Daraus entstand ein gruppenspezifisch und arbeitspsychologisch konzipiertes Seminar. In kleinen Arbeitsgruppen fanden die Studenten Kameradschaft, Motivation und Engagement. Er selbst blieb als aufmerksamer Beobachter des Geschehens im Hintergrund, immer nach dem Wirkungsgrad des von ihm bereitgestellten Lernmilieus fragend und laufend nach Verbesserungen suchend. Zahlreiche Studenten haben diese ungewöhnliche Möglichkeit, sich selber zu bilden, erfasst und sind ihrem Lehrer treu geblieben.

Hans Biäsch wünschte sich eine vermehrte Forschertätigkeit; aber immer wieder gab er zuerst seinen Mitarbeitern die Gelegenheit dazu. Durch seine einsatzfreudige Förderung der Jungen in allen Formen erhielt er den Kontakt zur Forschung und opferte er seine eigenen Wünsche seinen Schülern. Eines seiner liebsten Forschungsthemen war die «Talentforschung». Während sich aber andere unter diesem Titel mit rein wissenschaftlichen oder politischen Fragen befassten, war für ihn Talentforschung identisch mit dem konkreten Anliegen der Talentförderung, das heisst der Förderung junger Talente, ja der Förderung der Jugend ganz allgemein.

Sein unerschöpfliches Wohlwollen, seine tolerante und doch dezidierte Führungsart, sein breites Wissen und Interesse und

seine ausgeglichene Persönlichkeit machten ihn zum prägenden Vorbild ganzer Generationen von Psychologen. Ihm kam es nicht so sehr auf das Einzel- und Fachwissen an. Er war auch nicht der Mann einer Schule. Er wollte vielmehr dem Andern die Chance bieten, seinen eigenen, für ihn richtigen Platz selbst zu finden. Und das erklärt, weshalb heute unter den Spezialisten aller Richtungen ehemalige Schüler von Hans Biäsch zu finden sind.

Das Bild, das wir von Hans Biäsch bewahren werden, ist das eines menschlich wohlwollenden und effizienten Lehrers, der das Beste aus seinen Studenten zu machen versuchte, indem er sie sich selber finden liess.

Jacques Vontobel



H. Binswanger

Privatdozent Professor Dr. Herbert Binswanger

6. September 1900 bis 14. Dezember 1975

Herbert Binswanger wurde am 6. September 1900 in Kreuzlingen als jüngster Sohn des Psychiaters Robert Binswanger geboren, absolvierte im Landeserziehungsheim Glarisegg/Kreuzlingen und im Freien Gymnasium in Bern die Schulen und schloss 1920 mit der Matura ab. Er studierte Medizin (Vorklinik) in Bern und Zürich, die klinischen Semester in Zürich, Wien und Freiburg i. Br.; 1926 bestand er das Staatsexamen. Seine Assistentenausbildung absolvierte er vorerst an der Chirurgischen Universitätsklinik Freiburg i. Br., an der II. Medizinischen Universitätsklinik der Charité in Berlin (Prof. Bergmann) und an der Neurologischen Klinik in Berlin (Prof. Hirschfeld). In dieser Zeit erhielt er unter Prof. H. Schultz-Hencke eine solide therapeutische Ausbildung. Im November 1929 wurde er Assistenzarzt an der Psychiatrischen Universitätsklinik Burghölzli. Hier war er 1932–1938 unter Prof. H.W. Maier Oberarzt. 1938–1951 war er Chefarzt des

Sanatoriums Schloss Knonau und 1948–1951 gleichzeitig auch der privaten Heilanstalt Schlössli, Oetwil am See. 1951 eröffnete er eine in der Folge rasch aufblühende Privatpraxis in Zürich.

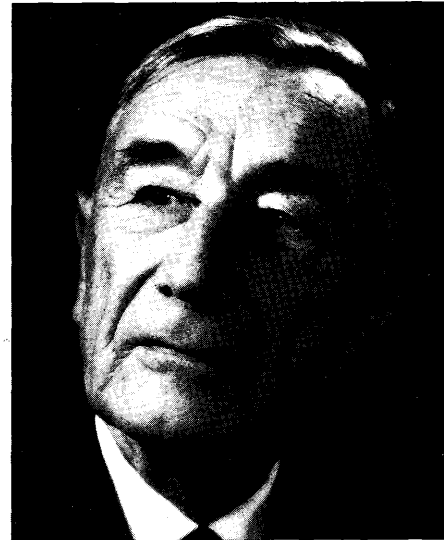
Seine akademische Laufbahn begann mit der Venia legendi für das Fach der Psychiatrie im Sommersemester 1934; 1960 wurde er zum Titularprofessor ernannt. Sein wissenschaftliches Lebenswerk ist äusserst vielseitig, umfangreich und von persönlicher Eigenart getragen. Es hat zur heutigen Entwicklung der Psychiatrie in Theorie und Praxis viel beigetragen. Zu erwähnen sind im besonderen ein Lehrbuch der Psychiatrie, eine Monographie zur forensischen Psychiatrie der nicht geisteskranken Personen und ein Lehrbuch der forensischen Psychiatrie. Seine Vorlesungen galten ausser der Einführung in die Psychiatrie auch allgemeineren Themen wie Psychotherapie, Menschenkenntnis und der Mensch im technischen Zeitalter. Seine sozialen Interessen wurden durch eine klassische Monographie über die kantonale Familienpflege belegt. Seine Vorlesungen waren durch die differenzierte Vorbereitung, durch vornehme Zurückhaltung und gepflegte Sprache sehr geschätzt.

Als Psychotherapeut vertrat er in Zürich die neoanalytische Tiefenpsychologie von Harald Schultz-Hencke, verband diese aber im Laufe seiner eigenen Entwicklung immer mehr mit neugewonnenen Perspektiven einer medizinischen Anthropologie mit besonderer Berücksichtigung der Charakterologie und Ausdrucksforschung von Ludwig Klages. Sein wissenschaftliches Werk gipfelte in einer analytisch-anthropologischen Ergründung der endogenen Psychosen in seinem Buch «Der Objektverlust».

In seiner ausgedehnten Privatpraxis war er als Arzt warmherzig, zugewandt, sehr pflichtbewusst und sorgfältig. Auch im Alter praktizierte er noch in beschränktem Rahmen in seinem Hause in Küsnacht weiter. In seinem Wesen war er bescheiden, eher zurückhaltend und sehr einführend. Sein Interesse an allen neuen Entwicklungen erlahmte nie. Noch wenige Monate vor seinem Tode hielt er einen letzten Fortbildungsvortrag im Burghölzli,

dem er treu verbunden war. Tapfer und zäh ertrug er während der letzten Jahre sein schweres Herzleiden und blieb bis zu seinem Tode ein eng seinen Patienten verbundener Arzt.

Jules Angst



Privatdozent Professor Dr. Erich Brock

30. August 1889 bis 27. Januar 1976

Die akademische Laufbahn von Erich Brock an der Philosophischen Fakultät I ist in jeder Hinsicht ausserordentlich: Er hat sich in einem Zeitpunkt habilitiert, da ein Dozent gewöhnlich daran denkt, sich aus dem Lehrbetrieb zurückzuziehen; und er tat es mit einer Arbeit, die sein Verständnis von Philosophie an einem der schwierigsten Beispiele ihrer Geschichte – ihrem Ursprung bei den Griechen – unter Beweis stellte. Beides musste überraschen. Wer von Erich Brock nur seine Dissertation über Ernst Jünger (1945) kannte oder seine Auswahlammlung Französische Moralisti (1946), hätte hinter diesen literarischen Manifesten kaum den profunden Kenner philologischer und historischer Gelehrsamkeit vermutet, die nun einmal jede zusammenhängende Deutung der

Fragmente der Vorsokratiker erfordert; aber er hätte auch nie hinter dem jugendlichen Enthusiasmus, mit dem sich hier einer um die Venia legendi bewarb, den 62jährigen Habilitanden vermutet, dessen einziger Wunsch es war, sein Wissen, die Frucht lebenslanger privater Studien, noch für einige Jahre einer jüngeren Generation zur Verfügung zu stellen. «Noch für einige Jahre» – doch ausserordentlich bleibt auch dies: Erich Brock hat während 25 Jahren seine Lehrtätigkeit als Privatdozent – und seit 1963 als Titularprofessor – entfalten können, ein in der Geschichte der Fakultät wohl einzigartiges Ereignis. Semester für Semester hat Erich Brock am Freitagabend einen treuen Hörerkreis in das philosophische Denken eingeführt. Und er tat es, bis zuletzt, mit der bewundernswerten Intensität eines wachen und kritischen Geistes. Diesem Geist war das Lehren und öffentliche Wirken, frei von jeder amtlichen Begrenzung, ein echtes und notwendiges Bedürfnis – und er dankte der Universität diese Möglichkeit, die ihm das Leben bedeutet hat. Es waren ethische, natur- und religionsphilosophische Fragestellungen, die im Zentrum seiner Lehrtätigkeit standen, eine eher unkonventionelle Thematik, einzig der Idee einer weltweiten Philosophie verpflichtet – und damit noch einer Universität, in der Philosophie nicht bloss als Wissenschaftstheorie in Geltung stand, sondern Weltweisheit – und das hiess für Erich Brock: Weltdenken und Lebensbemeisterung – war. Beides zumal hat er uns immer wieder vorgeführt und in seinen letzten beiden Werken zur Sprache gebracht: einer Ethik («Befreiung und Erfüllung» 1958) und einer Religionsphilosophie («Die Grundlagen des Christentums» 1970). Es war eine den geläufigen Vorstellungen gegenüber kritische Erörterung jener Grundlagen christlicher Theologie und Überlieferung, die dem an aller Dogmatik leidenden Geist fragwürdig bleiben, gedacht als Prolegomena zu einer künftigen, leider nicht mehr veröffentlichten Religionsphilosophie. Aber sie bezeugen das eigentliche Anliegen Erich Brocks, das, worum es ihm in seiner philosophischen Arbeit letztlich ging. Es lebt etwas vom Pathos des deutschen Idealismus – ich meine, von dessen religiöser Leidenschaft – in Brocks Denken, das durch die energische Berücksichtigung der Vielfalt möglicher Perspektiven und ihrer virtuellen

Konflikte gekennzeichnet ist. Denn Brock war ein dezidiertem Vertreter des dialektischen Prinzips, das ihn zwang, überall die Aufmerksamkeit auf den inneren Zusammenhang der widersprüchlichen Phänomene zu legen. Das Dialektische war ihm heimisch, seit ihm, in den zwanziger Jahren, der Freiburger Philosoph Jonas Cohn begegnet war, dessen «Theorie der Dialektik» zu den Werken gehörte, denen sich Brock zutiefst verpflichtet wusste. Er hat sie noch gekannt, aus lebendiger Erfahrung, die frühe Tradition der Lebensphilosophie eines Georg Simmel, Jonas Cohn und Richard Kroner, und er hat sie 1951 in seiner Antrittsrede programmatisch zu Wort gebracht. Er sprach damals über die «Rolle der Philosophie im heutigen Geistesleben» – sie vergleichend mit der Rolle der modernen Kunst. Auch nach einem Vierteljahrhundert hat diese Rede nichts von ihrer philosophischen Aktualität eingebüsst. In zahlreichen Aufsätzen hat Brock sein dialektisches Denken zur Bewährung gebracht, vor allem in seinem «Entwurf einer Naturphilosophie» (1973) und einer Darstellung der «Philosophie der Pythagoräer» (1963). Durch seine kritischen und literarischen Beiträge hat Erich Brock, weit über den akademischen Kreis hinaus, eine fruchtbare Wirksamkeit entfaltet.

Rudolf Meyer



Professor Dr. Arthur Grumbach

25. Juni 1895 bis 22. November 1975

Am 22. November 1975 verstarb in Zürich, 5 Monate nach Vollendung seines 80. Lebensjahres, Prof. Dr. med. Arthur Grumbach.

Arthur Grumbach wurde 1895 in Zürich geboren, wo er auch sämtliche Schulen besuchte, um 1914 seine Reifeprüfung zu bestehen. Diese basierte damals noch auf einer fundierten Allgemeinbildung. Seine medizinische Grundschulung holte sich der Verstorbene an den Universitäten Bern, Lausanne und Zürich, mit Staatsexamen 1920 in Zürich. Nach Studienaufenthalten in Wien und Paris wurde Arthur Grumbach (1921–1924) Assistent beim Pathologen Askanazy in Genf. Diese Assistentenjahre waren richtungsweisend für Grumbachs

weiteren Werdegang. Arthur Grumbach verscrieb sich der Grundlagen-Medizin, wiewohl er mit deren klinischen Belangen sein Leben lang eng verbunden blieb. Während eines weiteren Studienaufenthaltes am Rockefeller Institute in New York erfolgten Kontakte mit Prominenten, die damals das Fach anbahnten, das heute umfassend als Medizinische Mikrobiologie bezeichnet wird. So entsprach es einer konsequenten Entwicklung, dass Arthur Grumbach, 1925 nach Zürich zurückgekehrt, Oberassistent wurde am damaligen Hygiene-Institut der Universität Zürich, wo er sich 1928 auch habilitierte. An diesem, von Prof. Silberschmidt eher konservativ, aber mustergültig geführten Institut, vertrat Arthur Grumbach moderne Richtungen, die auf uns Studierende anfangs der 30er Jahre denkbar anregend wirkten, wobei sich der junge Dozent nicht scheute, die Diskussionen bis an den Biertisch auszudehnen. Lehrer und Schüler haben sich damals noch gekannt!

Arthur Grumbach ist dem Zürcher Hygiene-Institut bis zur Erreichung seiner Altersgrenze treu geblieben; hat daselbst also während vollen 40 Jahren gewirkt. Er wurde 1937 zum Titularprofessor befördert, erhielt 1950 Rechte und Würde eines Extraordinarius und hat, in seiner zweiten Lebenshälfte zusammen mit Prof. Mooser, dem Hygiene-Institut das Gepräge gegeben.

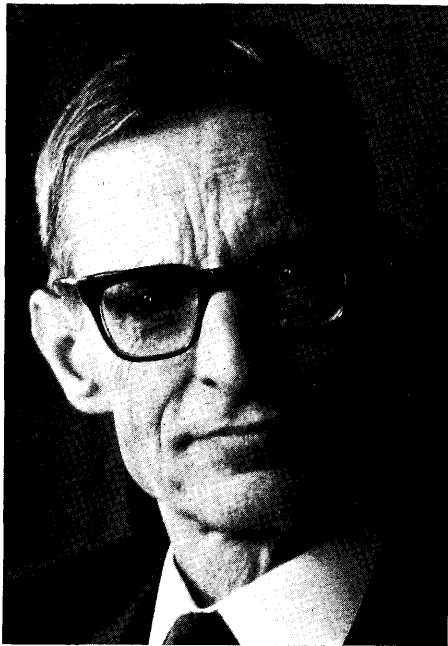
Arthur Grumbach war ein stets aktiver und tätiger Mensch. Davon zeugen seine 270 Publikationen aus zahlreichen Subdisziplinen seines Fachgebietes. Er war aber kein Mikrobiologe mit Scheuchleder (von denen ein Schwabe einmal gesagt hat, bei denen sei immer etwas «mikro»). Dass er sich für die Belange der öffentlichen Gesundheit interessierte, lag im Bereiche seines Fachgebietes und dass er als Sanitätsoffizier die Abteilung für Sanität zu befruchten versuchte, galt damals als Selbstverständlichkeit. Arthur Grumbach war aber auch politisch dauernd engagiert und hat zu aktuellen Fragen, meistens vehement und schonungslos, öffentlich Stellung genommen. Er zählte nie, auf keinem Gebiet, zu den Lauen.

1938 hat Arthur Grumbach – vor allem politisch bedingt – zusammen mit A.v. Al-

bertini die «Schweizerische Zeitschrift für allgemeine Pathologie und Bakteriologie» ins Leben gerufen. 1942 war er Hauptinitiant bei der Gründung der Schweizerischen Mikrobiologischen Gesellschaft; er ist später zu deren Ehrenpräsident ernannt worden. Sein fachliches Lebenswerk krönte Grumbach aber doch wohl mit der 1958 (zusammen mit W. Kikuth) erfolgten Herausgabe des doppelbändigen Lehrbuches «die Infektionskrankheiten des Menschen und ihre Erreger». Dieses grosse Werk konnte Arthur Grumbach dank seines à jour gebliebenen fachlichen Überblicks zu einer 1969 erschienenen Zweitauflage vollständig überarbeiten; eine erstaunliche Leistung eines mehr als 70jährigen.

Trotz seiner Vitalität ist auch Arthur Grumbach in den letzten Jahren von Altersbeschwerden nicht verschont geblieben. Vor allem eine zunehmende Schwerhörigkeit beeinträchtigte seine gesellschaftlichen Kontakte. Der unerwartete Tod der nicht nur mit seinem Wesen, sondern seiner ganzen Tätigkeit eng verbundenen Gattin bedeutete für Arthur Grumbach wohl den schwersten Schlag. «Das Leben hat für mich nun einfach keinen Sinn mehr», sagte er tief resigniert. So ist der Tod schlussendlich als Erlöser an diesen Menschen herangetreten, dem das Leben einst viel beschert hat, der aber auch seinerseits Wesentliches zu geben vermochte. Dafür sind wir ihm dankbar und halten sein Andenken in Ehren.

Ernst Wiesmann



Högger

Privatdozent Professor Dr. Dieter Högger

8. August 1911 bis 3. September 1975

Der *Arbeitsmediziner* Prof. D. Högger erhielt aufgrund seiner Habilitationsschrift «Industrielle Arbeit bei grosser Hitze» auf Beginn des Sommersemesters 1947 die Venia legendi für Arbeitshygiene. Er wurde am 26. Juli 1956 zum Titularprofessor ernannt. Er las bis zu seinem durch eine lange schwere Krankheit bedingten Rücktritt auf Ende des Sommersemesters 1973 während 26 Jahren über Arbeitshygiene und Berufskrankheiten. Seine Vorlesungen – anfänglich im Rahmen der «Hygiene», später als Teil der «Sozial- und Präventivmedizin» – zeichneten sich durch hohe Intellektualität und Klarheit aus. Seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechend hatte Dieter Högger vor dem Medizinstu-

dium einige Semester Mathematik und Philosophie an der Universität Basel studiert. Es gelang ihm in der beschränkten zur Verfügung stehenden Zeit, den Studenten Grundkenntnisse des Querschnittsfaches Arbeitsmedizin zu vermitteln. Immer kritisch abwägend, bescheiden und ohne Emotionen schöpfte er dabei aus seinen grossen Kenntnissen und Erfahrungen.

Hauptamtlich war der Verstorbene während 32 Jahren, von 1942 bis 1974, Arbeitsarzt und später Chef des Arbeitsärztlichen Dienstes im Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA). Als medizinischer Berater unseres «Arbeitsministeriums» hat er in unserem Lande Pionierarbeit geleistet. Er hat in weiten Kreisen zum Verständnis der Arbeitsmedizin beigetragen: bei Behörden und Politikern, Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Im Rahmen seiner Tätigkeit war er in zahlreichen in- und ausländischen Gremien für Arbeitshygiene und Umweltshygiene tätig. Er war ein grosser Schaffer. Von ihm stammen eine Reihe von wertvollen Publikationen über Probleme der Arbeitshygiene und Lufthygiene; er war Mitverfasser des ersten schweizerischen Lehrbuchs auf dem Gebiete der Arbeitsmedizin, des «Leitfadens der Arbeitsmedizin».

Einen besonderen Namen hat sich sodann Prof. Högger auf dem Gebiet der *Lufthygiene* gemacht. Noch bis Anfang Juli 1975 war er Präsident der Eidgenössischen Kommission für Lufthygiene. Dieses Amt hat er während voller 14 Jahre seit der Gründung dieser Kommission ausgeübt. Sein Einsatz für die Belange dieser Kommission wie überhaupt für die Erhaltung unserer Umwelt wird noch lange wegleitend sein. Prof. Högger stellte seine Fachkenntnisse auch der Arbeitsgruppe Motorenbenzin des Eidgenössischen Departements des Innern und der Eidgenössischen Kommission für die Schaffung eines Bundesgesetzes über den Umweltschutz zur Verfügung. Durch Untersuchungen, wissenschaftliche Studien und konzeptionelle Arbeiten trug er wesentlich dazu bei, die Luft in unserem Lande durch gezielte Massnahmen zu verbessern.

Den Wissenschaftler Dieter Högger zeichneten Gewissenhaftigkeit und Sinn für praxisnahe Arbeit aus. Der Lehrer und

Forscher hatte den Blick für das Wesentliche. Der Beamte stellte sich ganz in den Dienst der Allgemeinheit. Charakteristisch waren seine Bescheidenheit und Gradlinigkeit. Er stand immer offen für das ein, was er nach dem Stand des Wissens als richtig, vernünftig und realisierbar erkannt hatte.

Hans Schlegel



Kartagener

Privatdozent Professor Dr. Manes Kartagener

7. Januar 1897 bis 5. August 1975

Manes Kartagener ist am 7. Januar 1897 in Przemysl (Galizien) als Sohn eines Rabbiners geboren. 1916 – mit 18 Jahren – emigriert er in die Schweiz, besteht 1921 das Eidgenössische Maturitätsexamen, absolviert anschliessend sein Medizinstudium an der Universität Zürich, das er im Sommer 1924 mit dem Eidgenössischen Staatsexamen erfolgreich abschliesst. Die Studienzeit bedeutet für Manes Kartagener harte, arbeitsreiche Jahre, muss er doch seinen Lebensunterhalt durch Erteilung von Privatunterricht selbst verdienen. Trotz der prekären finanziellen Sachlage will Kartagener sich eine sorgfältige Weiterbildung verschaffen. Er wird zunächst Assistent am Pathologisch-Anatomischen Institut Zürich, an der Dermatologischen Klinik Zürich, an der Kinderklinik Zürich und am Physiologisch-Chemischen Institut

Basel (damals unter der Leitung des bekannten Biochemikers Prof. Edelbacher). Die endgültige Ausbildung zum qualifizierten Internisten erhält Kartagener aber an der Medizinischen Poliklinik Zürich, die sowohl in der Organisation wie vor allem in der Persönlichkeit des Direktors, Herrn Professor Wilhelm Löffler, seinen Wünschen und Neigungen entsprach. Zehn Jahre arbeitet Kartagener an der Medizinischen Poliklinik; zunächst zwei Jahre als Assistenzarzt und anschliessend acht Jahre als Oberarzt. 1938 verlässt Kartagener den Staatsdienst und eröffnet eine vielgesuchte intermedizinische Praxis, die er während vieler Jahre mit grosser Gewissenhaftigkeit führt. Schliesslich zwingt ihn eine Polyneuritis, die ärztliche Tätigkeit aufzugeben. Am 5. August 1975 ist Kartagener gestorben.

1928 erhält Kartagener das Zürcher Bürgerrecht. Während des Zweiten Weltkrieges leitet er als HD-Arzt die Medizinische Abteilung einer MSA.

1928 verleiht die Medizinische Fakultät der Universität Zürich Kartagener aufgrund seiner Dissertation «Über einen Fall von Kankroid der Schilddrüse mit peritheliomartigen Bildern» den Dokortitel. Am 22. August 1935 erhält er die Venia legendi. Seine Habilitationsschrift ist dem Problem der Kongenitalität und der Heredität der Bronchiektasien gewidmet. Am 14. September 1950 wird Kartagener, trotz Widerständen, in Anerkennung seiner qualifizierten wissenschaftlichen Arbeiten und erfolgreichen Dozentur die Titularprofessur verliehen. Am 8. Februar 1962 scheidet Kartagener altershalber aus dem Lehrkörper der Medizinischen Fakultät aus.

Kartagener wurde wesentlich geprägt durch seine zehnjährige Tätigkeit als Assistenz- und Oberarzt der Medizinischen Poliklinik Zürich. In seinem hochverehrten Lehrer Prof. Wilhelm Löffler hatte er einen idealen Gesprächspartner. Sie führten lange Gespräche im Umgang des ersten Stockwerkes der alten Medizinischen Poliklinik, im sogenannten «polnischen Korridor». Der oft scharfe Basler Witz von Prof. Löffler erhielt in Kartagener einen gewiegten Kritiker. Kartagener liebte den geschliffenen Dialog, das Bon-mot, aber er ging nie wissenschaftliche Spekulationen ein. Prof. Löffler war keineswegs nur der

Gebende und Kartagener der Empfangende, sondern beide Charaktere ergänzten sich auf ideale Weise. Man könnte versucht sein, zu sagen, dass Kartagener durch seine kritischen Einwände mitgeholfen hat, entscheidende Arbeiten von Löffler zu gestalten.

Kartagener besass alle Voraussetzungen für eine erfolgreiche wissenschaftliche Tätigkeit. Er verfügte über gute Kenntnisse der Biochemie, war ein guter Mathematiker und ein ausgezeichneter Beobachter. Auch nach dem Ausscheiden aus der Medizinischen Poliklinik hat Kartagener nie aufgehört, seine Erfahrungen in Publikationen niederzulegen. Sein wissenschaftliches Werk umfasst annähernd fünfzig Arbeiten. Sie beinhalten das ganze Gebiet der internen Medizin, doch sind gewisse Akzentsetzungen nicht zu verkennen. Sie betreffen das Gebiet der Lungentuberkulose, der Bronchiektasien und der Kardiologie. Die restlichen Publikationen sind vorwiegend kasuistische Mitteilungen über problemreiche Beobachtungen, wie sie in grossen Polikliniken je und je auftauchen. Ich führe an «Le pied en lorgnette» bei chronischer Polyarthrit, die «Bedeutung der Erbanlage für die Entstehung erworbener Herzleiden», die extrarenale Azotämie, eine tödliche Trypaflavinvergiftung, die Koronarsklerose, die Spätschäden am Herzen nach elektrischen Unfällen, nach Commotio und Contusio cordis. Seine biochemischen Kenntnisse verwertet Kartagener in einer Studie über die «Wasserstoffionenkonzentration und die Pufferung der Faeces» und zusammen mit H. Fischer in einer Untersuchung des Lipoid- und Calciumstoffwechsels in einem Fall von Hand-Schüller-Christianscher Krankheit.

Die Arbeiten über Lungentuberkulose sind im wesentlichen Rechenschaftsberichte über die in den dreissiger und vierziger Jahren von der Medizinischen Poliklinik stark geförderten Reihendurchleuchtungen, die schliesslich in der Reihendurchleuchtung der ganzen Armee im Jahre 1943 ihren Abschluss fanden.

Das besondere Interesse Kartageners galt aber dem Problem der Entstehung der Bronchiektasien (Ausweitung der Bronchien). Die Bronchiektasien waren vor der Entdeckung des Streptomycins neben der

Tuberkulose die häufigste chronische Lungenkrankheit. Die Pathogenese der Bronchiektasien ist ein altes Streitobjekt. Grundsätzlich stehen sich zwei Theorien gegenüber: die Deutung der Bronchiektasien als bronchiale Fehlbildung und die Interpretation als Folgezustand einer erworbenen entzündlichen Bronchialwand-schädigung. Der bedeutendste Vertreter der Kongenitalität der Bronchiektasien war Sauerbruch, prominenter Vertreter der bronchitischen Pathogenese der Hamburger Internist und Forscher Ludolf Brauer. Das Problem angeboren oder erworben lässt sich leider durch morphologische Untersuchungen nicht lösen, da die Spätfunde bei beiden Entstehungsarten dieselben sind. Der Beweis der Kongenitalität der Bronchiektasien ist nur indirekt über Indizien zu führen. Diese Beweisführung kam dem analytischen Denken Kartageners besonders entgegen. Dem Bronchiektasienproblem hat Kartagener mehr als zehn Arbeiten gewidmet und seine Befunde 1935 in seiner Habilitationsschrift «Über die Kongenitalität und Heredität der Bronchiektasien» zusammengefasst. Wohl die wichtigsten Hinweise der Kongenitalität der Bronchiektasien sind ihr Vorkommen in den asymmetrischen Bronchien und ihre Häufung beim Situs inversus in Kombination mit engen Stirnhöhlen und Polypen der Nasenschleimhaut. In seiner Habilitationsschrift kann Kartagener sieben eigene Beobachtungen von Situs inversus mit Bronchiektasien aufführen, eine grosse Zahl, wenn man bedenkt, wie selten der Situs inversus ist. Heute hat die Zahl der Mitteilungen über Situs inversus mit Bronchiektasien hundert überschritten. Unter der Bezeichnung «Kartagenersches Syndrom» hat das von Kartagener beschriebene Krankheitsbild weltweite Bestätigung gefunden. Damit ist ein Herzenswunsch von Kartagener in Erfüllung gegangen.

Erwin Uehlinger



F. A. Lutz

Professor Dr. Friedrich A. Lutz

29. Dezember 1901 bis 4. Oktober 1975

Mit Friedrich Lutz ist ein Wirtschaftswissenschaftler ersten Ranges, ein Wissenschaftler nicht nur von Beruf, sondern aus echter Berufung, von uns gegangen. Hinter seinen weltweit anerkannten Leistungen vor allem auf den Gebieten der Geld-, Währungs- und Zinstheorie stand eine aussergewöhnliche theoretische Begabung, getragen von einer tiefen inneren Verpflichtung gegenüber den Grundwerten unserer Zivilisation: Freiheit und Würde des einzelnen Menschen. So war denn Wirtschaftstheorie bei Friedrich Lutz – auch in ihrer subtilsten und abstraktesten Form – nie weltfremdes Glasperlenspiel, sondern stets gedacht, wirtschaftspolitisch bedingtes Leid und Unrecht vermeiden zu helfen.

Dieses wissenschaftliche Ethos hatte seine Wurzeln im frühen persönlichen Erleben

der wirtschaftlichen, politischen und sozialen Erschütterungen Deutschlands im Gefolge des Ersten Weltkrieges. Geboren und aufgewachsen im lothringischen Saarburg, schloss Friedrich Lutz seine Schuljahre bald nach Kriegsende in Stuttgart ab, um während der turbulenten Nachkriegsjahre in Heidelberg, Berlin und Tübingen Volkswirtschaftslehre zu studieren. Die Tragödie der damaligen Inflation muss ihn aufs stärkste beeindruckt haben und für seine wissenschaftliche Entwicklung bestimmend gewesen sein: Inflation und Arbeitslosigkeit als Forschungsgegenstand beschäftigten ihn bis zum Ende seines Lebens. In seinem Lehrer Walter Eucken, späterer Begründer der neoliberalen Schule, fand der junge Student einen ihm verwandten Geist. Euckens Leitbild einer durch die öffentliche Rahmenordnung geschützten Freiheit ist eingegangen in das Lebenswerk von Friedrich Lutz. Dieses Leitbild galt ihm nicht nur für Wirtschaft und Politik, sondern auch für Wissenschaft und Lehre: Innerhalb der von Logik und Erfahrung gesetzten Rahmenordnung sollte keine Lehrmeinung vom freien Wettbewerb um die Bewährung ausgeschlossen sein. So verband Friedrich Lutz grösstmögliche Toleranz gegenüber anderen Ansichten mit einem tiefen Misstrauen gegenüber jeder doktrinären Annahme.

Nach seiner Promotion im Jahre 1925 und einigen Jahren praktischer Tätigkeit kehrte Friedrich Lutz als Assistent zu Eucken zurück nach Freiburg i. Br., wo er sich 1932 mit einer Arbeit über «Das Konjunkturproblem in der Nationalökonomie» habilitierte. Von da an brach die Reihe seiner Veröffentlichungen nicht mehr ab. Neben verschiedenen Aufsätzen erschien 1936 «Das Grundproblem der Geldverfassung» – heute noch so aktuell wie damals. Für einen Mann wie Friedrich Lutz gab es allerdings in Hitlerdeutschland auf die Dauer keine Entfaltungsmöglichkeiten: Im Jahre 1938 emigrierte er nach den USA.

Hier begann er seine akademische Laufbahn noch einmal von vorn, und er lehrte, zunächst als Instructor, später als Professor bis 1953 an der Universität Princeton. Aus den zahlreichen Publikationen jener Zeit sei hier nur das zusammen mit seiner Frau Vera C. Lutz verfasste Standardwerk

«The Theory of Investment of the Firm» genannt.

Im Sommer 1953 fand Friedrich Lutz in Zürich eine neue Wahlheimat, wo er als Ordinarius bis zu seiner Emeritierung im Frühjahr 1972 theoretische Sozialökonomie und Geschichte der Sozialökonomie lehrte. Hier entstand sein Hauptwerk «Zinstheorie», das durch Übersetzung in mehrere Sprachen internationale Anerkennung gefunden hat. Zwei Sammelbände, «Geld und Währung» (1962) und «Politische Überzeugungen und nationalökonomische Theorie» (1971), geben mit einer Auswahl wichtiger Aufsätze und Vorträge einen Einblick in das umfang- und gehaltreiche Oeuvre von Friedrich Lutz: ein umfassendes Verzeichnis findet sich in der zu seinem 70. Geburtstag von der Zürcher Fakultät dargebrachten Festschrift «Verstehen und Gestalten der Wirtschaft».

Was Friedrich Lutz als Lehrer und Erzieher vor allem auszeichnete, war sein unermüdeliches Bestreben, den jungen Menschen zu eigenem Denken zu veranlassen. Aus seinen Vorlesungen und Seminarien liessen sich kaum absolute Wahrheiten schwarz auf weiss nach Hause tragen – desto mehr aber Anregungen, Fragen, Argumente, Gegenargumente und offene Probleme. Für Friedrich Lutz gab es kein Tabu der Autorität: Letztlich wurde man immer wieder auf den eigenen Kopf verwiesen. Solcher Anspruch mag manchem Kommilitonen anfänglich unbequem erschienen sein; er lernte aber bald den immensen Wert dieser Erziehung zu unbedingt wissenschaftlicher Redlichkeit schätzen. Auch gab Friedrich Lutz in seinem Schrifttum, seinen Lehrveranstaltungen und vor allem in seiner Person ein höchst eindrückliches Beispiel intellektueller Bescheidenheit. Auf dem Hintergrund seines hervorragenden Wissens um die Geschichte der Lehrmeinungen erwiesen sich nur allzu viele der anscheinend brandneuen Erkenntnisse als blosser Neuformulierungen längst bekannter Theorien. Man lernte von ihm, wie ausserordentlich selten wirklich neue Gedanken entstehen und dass gegenüber der auch in der Wissenschaft nicht unbekanntem Sucht nach Originalität einige Skepsis angebracht ist.

Zu dieser Bescheidenheit gehört auch die

Einsicht in die Verantwortung des Wissenschaftlers gegenüber der Praxis. Darüber sagte Friedrich Lutz einmal: «Wir würden unsere Aufgabe verfehlen, wenn wir einer unter Ökonomen ziemlich weit verbreiteten Gewohnheit folgten, der Gewohnheit nämlich, die schwachen Punkte eines vorliegenden wirtschaftspolitischen Vorschlags zu kritisieren und ihn dann zu verwerfen, ohne sich genügend Gedanken darüber zu machen, ob es eine bessere Alternative gibt.» Dass Friedrich Lutz diese Aufgabe ernst nahm, hat er immer wieder durch sein mutiges Eintreten für bessere, wenn auch vielleicht unpopuläre Alternativen bewiesen. Als Beispiel sei hier nur an seine unbeirrbar Mahnungen, das internationale Währungssystem flexibler zu gestalten, erinnert. Er tat dies in aller Deutlichkeit schon zu einer Zeit, als er – zumindest in Europa – ein einsamer Rufer in der Wüste war. Die Entwicklung der jüngsten Zeit hat ihm leider nur zu sehr recht gegeben.

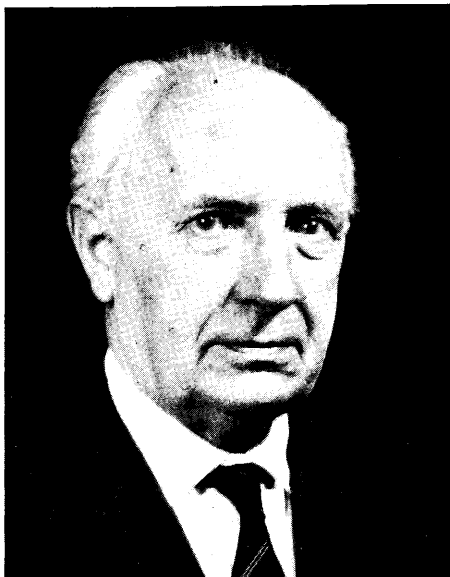
Über seine Forschungs- und Lehrtätigkeit hinaus fühlte sich Friedrich Lutz auch stets der praktischen Wirtschaftspolitik zur Erhaltung einer freiheitlichen Ordnung verpflichtet. Ende der fünfziger Jahre war er als volkswirtschaftlicher Berater der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich in Basel tätig. Von 1966 bis zu seinem Tode war er aktives Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats beim deutschen Bundesministerium für Wirtschaft, und ebenso lange leitete er das Schweizerische Institut für Auslandforschung. Er war Mitherausgeber von Ordo, des Jahrbuches für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Vorstandsmitglied des Walter-Eucken-Instituts in Freiburg i. Br. sowie Mitbegründer und von 1965 bis 1967 Präsident der Mont-Pèlerin-Gesellschaft. 1967 verlieh ihm die Universität Tübingen den Dokortitel ehrenhalber.

Das Erstaunlichste an der Persönlichkeit von Friedrich Lutz war wohl seine einzigartige Fähigkeit, seine Ansichten kompromisslos darzulegen und zu heiklen Fragen eindeutig Stellung zu nehmen, ohne andere Menschen zu verletzen. Friedrich Lutz hatte keine Feinde! Seine grundgütige und verständnisvolle Gesinnung wirkte wohltuend in jedem Gremium, dem er angehörte – nicht zuletzt auch in seiner Fakultät.

Seine ruhige, sachlich überzeugende Art der Argumentation und sein allem täglichen Kleinkram überlegener Humor trugen ganz entscheidend zum Gemeinschaftsgefühl unseres Kollegiums bei.

Friedrich Lutz hinterlässt eine schmerzliche Lücke in der Reihe der grossen Ökonomen. Doch er hinterlässt auch ein grosses Werk und Vorbild. Es war ihm vergönnt gewesen, vielen Menschen einen Teil seines Wesens mitzugeben: seine humane, liberale Gesinnung, seine Wahrheitsliebe und seine unbedingte Ehrlichkeit.

Franz Ritzmann



Ernst Meyer

Professor Dr. Ernst Meyer

21. Februar 1898 bis 18. November 1975

Ernst Meyer wurde am 21. Februar 1898 in Pinneberg (Schleswig-Holstein) geboren. Die Schulen besuchte er in Altona, wohin seine Familie übersiedelt war. Nach längerem Frontdienst im Ersten Weltkrieg begann er ein breit angelegtes Studium der Alten Geschichte, Klassischen Philologie, Archäologie und Orientalistik in Hamburg, begab sich dann aber bald nach Göttingen, wo er 1923 mit einer Dissertation über das schwierige Thema «Die Grenzen der hellenistischen Staaten in Kleinasien» promovierte. Schon 1924 habilitierte er sich an der Universität Kiel mit einer Arbeit «Untersuchungen zur Chronologie der ersten Ptolemäer». Daran schloss sich ein glückliches Jahr des Reisens und Lernens am Deutschen Archäologischen Institut in

Athen, und 1927 wurde der noch nicht dreissig Jahre alte Gelehrte an die Universität Zürich berufen, wo er als Nachfolger von Johannes Hasebroek und dritter Inhaber des althistorischen Lehrstuhls zunächst eine ausserordentliche, seit 1947 bis zu seinem Rücktritt im Jahre 1968 eine ordentliche Professur bekleidete.

In den mehr als vierzig Jahren seiner Zugehörigkeit zu unserer Universität entfaltete Ernst Meyer eine reiche Tätigkeit, bei der sowohl die Universalität seiner Interessen als auch seine Befähigung, ja seine Freude, anderen sein Wissen und seine Wissenschaft mitzuteilen, wesentliche Triebkräfte waren. Er verfügte über eine umfassende Kenntnis der antiken Quellen, der literarischen wie der archäologischen, und er beherrschte auch die ausgedehnte moderne Sekundärliteratur in erstaunlichem Masse. Damit verbanden sich Kombinationsgabe und ein echter Sinn für Historie. So war er wahrhaft kompetent, und zwar für den gesamten Bereich der Alten Geschichte, in den grossen Linien und bis in die kleinsten Einzelheiten hinein.

Davon zeugten seine Vorlesungen. Er hatte sie in einer heute – sicher zu Unrecht – verpönten Weise enzyklopädisch ausgestaltet und behandelte die Geschichte der Alten Welt in ihrer ganzen Ausdehnung, vom Alten Orient bis in das dritte Jahrhundert n. Chr., indem er alles in seine Darstellung einbezog, was der Student brauchte, um selbständig arbeiten zu können. In den Übungen versuchte er den Anfängern das handwerkliche Können beizubringen und sie soweit wie möglich zu fördern auf einem Gebiet, das – wie er wohl wusste – den meisten eher fremd war. In seinen Anforderungen an die studentische Leistung war er sehr zurückhaltend, aber demjenigen, der sich wirklich einsetzen wollte, stand er hilfsbereit zur Seite, wie er überhaupt trotz seiner von aussen etwas spröde wirkenden Art sich gerne jedem erschloss, der mit ihm in Kontakt trat.

Auch ausserhalb seines akademischen Lehramtes war es ihm ein Anliegen, seine Wissenschaft anderen zu vermitteln, immer aus der Fülle seiner Kenntnisse heraus, immer aufgrund aufbauender Kritik im besten Sinne des Wortes und immer auch mit Einbezug der Ergebnisse eigener For-

schung. So hat er während seiner Zürcher Zeit, buchstäblich bis in die letzten Tage, durch Berichte und Buchbesprechungen in der Tagespresse einem breiten Publikum die Geschichte des Altertums nahegebracht, und er hat auf zahlreichen Reisen in das Mittelmeergebiet durch seine Führungen seinen Begleitern den Weg in die Vergangenheit geöffnet.

Diese selben Eigenschaften zeichnen die meisten und gerade die wichtigsten seiner Publikationen aus. Sie verbinden eigene Forschung mit kritischer Durchmusterung dessen, was andere erschaffen haben, und wollen so ihrerseits die Arbeit anderer erleichtern. Das gilt für über tausend Beiträge zur «Realencyclopädie der klassischen Altertumswissenschaft» wie für die «Einführung in die antike Staatskunde» von 1968 und die «Einführung in die lateinische Epigraphik» von 1973, und es gilt vor allem auch für seine Schriften zur Geschichte der Schweiz im Altertum, das Quellenbuch, das er zusammen mit Ernst Howald 1941 edierte, die kleine, aber präzise und manche Anregungen bietende Monographie von 1946, den Abriss im «Handbuch der Schweizergeschichte» von 1972 und schliesslich den lexikonartigen Führer, den er im gleichen Jahr mit André Lambert zusammen veröffentlichte.

Am schönsten aber findet sich das alles in dem Werk, das mit Recht als ein Meisterwerk bezeichnet wird, in Ernst Meyers Buch über «Römischen Staat und Staatsgedanken», dessen erste Auflage 1948 erschien. Zum erstenmal seit dem monumentalen Beginnen Theodor Mommsens wird hier eine Gesamtschau des römischen Staates und seines Funktionierens entworfen, die frei ist von Einseitigkeit und von subjektiven Verzerrungen und die auch den seit Mommsen veränderten Grundanschauungen (zum Beispiel hinsichtlich der gesellschaftlichen Struktur des römischen Volkes) voll Rechnung trägt. Auch wenn darin wiederum notwendigerweise manches auf der Arbeit anderer beruht, so gibt es doch kein Problem, keinen Abschnitt, in dem nicht Ernst Meyers wohlwogener Urteil zum Ausdruck käme, in den Einzelheiten wie in der Ausführung der grossen tragenden Ideen. Der historisch interessierte Laie, der Student und der Mitforscher benutzen es gleichermassen mit

Gewinn, und es ist geradezu ein Klassiker der althistorischen Literatur geworden.

Ein Arbeitsgebiet, das Ernst Meyer seit seinem Athener Aufenthalt sehr am Herzen lag, war die Topographie der Alten Welt, vor allem die des südlichen Griechenland. Daraus sei hier nur hervorgehoben die Rehabilitierung des in seinem Wert oft angezweifelteten Reisehandbuches des griechischen Autors Pausanias aus dem 2. Jahrhundert n. Chr. Er hat es denn auch in einer mustergültigen Übersetzung wieder allen zugänglich gemacht.

Nicht zu vergessen ist schliesslich, wie sehr Ernst Meyer sich der Stadt, die seine Wahlheimat geworden war, verbunden fühlte. Er nahm zurückhaltend, wie es seinem Naturell entsprach, aber immer interessiert Anteil an dem, was hier geschah, und er hat auch in der Fakultät und in der Verwaltung des Historischen Seminars gewissenhaft mitgewirkt und durch seine Geradlinigkeit und Korrektheit viele Freunde erworben.

Ein gütiges Geschick erhielt ihm die Arbeitsfähigkeit und die Arbeitsfreude bis in das hohe Alter. Von einem gesundheitlichen Rückschlag, der ihn im Spätsommer 1972 traf, konnte er sich weitgehend erholen. Nachdem er noch am Vormittag des 18. November 1975 in der Zentralbibliothek gearbeitet hatte, erlitt er ein paar Stunden später in seinem Heim ein plötzlicher und sanfter Tod.

Die Universität Zürich wird sein Andenken in Ehren halten.

Peter Frei



Christian Padrutt

Professor Dr. Christian Padrutt

22. März 1934 bis 19. Juli 1975

Mitten in seinen vielfältigen Tätigkeitsbereichen, erst 41jährig, wurde der Leiter des Publizistischen Seminars der Universität Zürich das Opfer eines Badeunfalls. Noch sein letzter Tag war erfüllt von der Arbeit an einem kommunikationspolitischen Werk und an einer neuen Informationsbrochure über sein Seminar. Erst vor kurzem hatte er nach langen Jahren das Präsidium seiner Wohngemeinde Jenins im Bündnerland niedergelegt, um sich noch ausschliesslicher der Publizistikwissenschaft widmen zu können, und es lag auch bloss einen Monat zurück, dass der wesentlich von ihm mitgestaltete Bericht über Presse-recht-Presseförderung der Expertenkommission für die Revision von Artikel 55 der Bundesverfassung der Öffentlichkeit vorgestellt worden war. Fürwahr, er war ein gewaltiger Schaffer, ohne deshalb je ungebührlich gehetzt zu wirken oder auch nur Nervosität zu zeigen; im Gegenteil: obwohl noch mit weitem Ämtern gesegnet, zum Beispiel dem Präsidium der Krankenkasse

beider Hochschulen, fand oder vielmehr nahm er sich stets die Zeit, geduldig die Anliegen seiner Mitarbeiter, Studenten und unzähliger weiterer anzuhören und diesen mit Rat und Tat beizustehen.

Der Lebensweg C. Padrutts, der so jäh abgebrochen worden ist, weist denn auch alle Merkmale einer reichen Persönlichkeit auf. Bis zuletzt weigerte er sich, obwohl ein bedeutender Publizistikwissenschaftler, ein enger Fachgelehrter und Bewohner des sprichwörtlichen Elfenbeinturms zu sein. Politik: bündnerische, freisinnige und solche seines alles andere als ruhigen Seminars, aber auch wissenschaftliche Medienpolitik war ihm ebenso ein Lebensbedürfnis wie Geselligkeit: mit Freunden, Kollegen, Gesinnungsgenossen, Studenten. Die publizistikwissenschaftliche Theorie erschloss er sich in immer umfassenderem Mass, wie die Titel seiner Publikationen und Lehrveranstaltungen zeigen, stets aber im Hinblick auf die ihm bestbekannte journalistische und redaktionelle Praxis und zum Wohle des schweizerischen Mediensektors, insbesondere der in manchem gefährdeten Presse.

Sein akademischer Werdegang brachte den Verstorbenen mit einer gewissen Selbstverständlichkeit zur Medienhistorie, dissertierte er doch über «Staat und Krieg im Alten Bünden» und untersuchte auch in seiner Habilitationsschrift die Wandlungen des Leitartikels. Angesichts der zunehmend sozialwissenschaftlichen Ausrichtung seines Fachs blieb C. Padrutt indes nicht einfach bei der herkömmlichen, stark deskriptiven Mediengeschichte stehen, sondern bemühte sich immer konsequenter darum, den historischen Wandel als die Veränderung publizistischer Systeme, und zwar unter funktionalistischem Hinblick, zu analysieren. Damit lassen sich auch gegenwärtige und zukünftige Entwicklungen verstehen, und an diesen lag dem bedeutenden Mitgestalter schweizerischer Medienpolitik C. Padrutt ebensoviel wie an der kundig rekonstruierten Medienvergangenheit. So war es nur konsequent, dass er 1972 ein stark beachtetes Sammelwerk herausgab zum Thema «Die Zeitung auf dem Weg ins Jahr 2000».

Er selber verfasste darin den Artikel «Zeitung ohne Zukunft?», eine wahrhaft

wegleitende Studie, wies er doch darin «sein» Medium, eben die Zeitung, entschieden auf ihre spezifischen Möglichkeiten und damit auf die Funktionsteilung mit den übrigen Medien hin. Eine solche Möglichkeit, die C. Padrutt auch in weiteren Publikationen überzeugend herausgestellt hat, ist die Lokalkommunikation, ein Integrationsmittel, wie er 1973 ausführte, durchaus im Sinne seiner schon 1970 vorausschauend formulierten These: «Lokalzeitung hat Zukunft.» Ein interdisziplinäres Forschungsprogramm über «Massenmedien und politisches System im lokalen Raum» am Publizistischen Seminar reiht sich in diesen Zusammenhang ein.

Immer wieder kamen ja diese mannigfaltigen Tätigkeiten auch seinem Seminar zugute, einer Institution, die er recht eigentlich wieder zum Leben erweckte, nachdem sie längere Zeit eine recht kümmerliche Existenz gefristet hatte. Dazu bedurfte es eines sehr grossen organisatorischen Einsatzes, den der Verstorbene gern und mit viel Kompetenz erbrachte. Dank seiner Prominenz im Mediensektor konnte er dort häufig Studenten Volontariate oder andere Stellen verschaffen und leistete darin im Rahmen eines Nebenfachs gewiss mehr als mancher Hauptfachdozent. C. Padrutts Beziehungen zur publizistischen Praxis, in der er wichtige Ausbildungs- und Gutachterfunktionen ausübte, verschafften aber auch dem Publizistischen Seminar in dieser Aufbauphase das nötige Wohlwollen vieler Medienschaffender, zumal auch in jenen bewegten Zeiten, da C. Padrutt gegen modische Vereinseitigungen eine sachgerechte institutionelle Definition der jungen Publizistikwissenschaft an der Universität durchsetzen musste.

Bei diesen vielen und zum Teil auch umstrittenen Tätigkeitsbereichen, in denen sich C. Padrutt unerschrocken und getreu seinen liberalen Überzeugungen voll engagierte, blieben ihm allerdings auch Anfeindungen nicht erspart, die er indes mit überlegenem Humor zu überwinden wusste. Und da er überdies ein versöhnlicher Mann war, vermochte er vieles wieder in Ordnung zu bringen, wo Rechthaberei der Sache der jungen Publizistikwissenschaft oder den schweizerischen Medien geschadet hätte. Sein Kollege sein zu dürfen

bedeutete unter diesen Umständen in jeder Beziehung ein Privileg; denn da zeigte er jeden Tag aufs neue jene Eigenschaften, die die Zusammenarbeit erst wirklich gelingen lassen: Liebenswürdigkeit, Hilfsbereitschaft und Heiterkeit.

Ulrich Saxer